

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Erwartungen an eine neue Regierung

Axel C. Filges äußert sich zu den berufspolitischen Zielen und Erwartungen an die neue Bundesregierung. So strebt die BRAK u.a. eine lineare und strukturelle Anpassung der Gebühren an. Seite 3

Ankündigung der Kammerversammlung 2010

Die Kammerversammlung 2010 wird am 05.03.2010 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stattfinden. Daran schließen sich die Sächsischen Anwaltstage und der 18. Leipziger Juristenball am 06.03.2010 an. Seite 4

Ausschüsse neu zu besetzen

Im März 2010 enden die Amtszeiten des Berufsbildungsausschusses der Prüfungsausschüsse. Wir bitten um Kandidatenvorschläge interessierter Kolleginnen und Kollegen bis zum 11.01.2010 Seite 30

Der Präsident des Landessozialgerichts im Gespräch

Gerd Schmidt, Präsident LSozG, nimmt im Gespräch mit der RAK Sachsen u.a. zur Verfahrensdauer, der Dauer von Kostenfestsetzungsverfahren und der Richterfortbildung Stellung. Seite 5

Die Anwaltssignaturkarte:
Jetzt bestellen!



Aus dem Inhalt

EDITORIAL	Erwartungen an eine neue Regierung	3
AKTUELL	Ankündigung der Kammerversammlung 2010	4
	Editorial des Präsidenten der RAK Sachsen	5
	Der Präsident des Sächsischen Landessozialgerichts im Gespräch	5
	Elektronischer Rechtsverkehr und Stromnutzung in Gerichtsgebäuden	7
	Justizminister stellt neues Sicherheitskonzept für Justizgebäude vor	7
	Drei „Denkmäler“ für die Sächsische Anwaltschaft	8
	Beschlüsse der 4. Sitzung der 4. Satzungsversammlung	11
	Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende	11
ENTWICKLUNGEN	Fachanwälte bilden sich 27,7 Stunden pro Jahr fort	11
BERICHTE	50 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer	12
	Festveranstaltung: 130 Jahre Leipziger Anwaltverein	13
	Bürgerinformationstag am 20.11.2009 in Dresden	14
	121. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Stuttgart	14
	Forum Zukunft „Fachanwaltschaften und Zertifizierung“	16
	Österreichischer Anwaltstag 2009 in Wien	17
MITTEILUNGEN	Neues aus Europa	18
	Pressemitteilungen der RAK Sachsen	20
	Stellungnahmen der BRAK	22
	Aufruf zur Weihnachtsspende 2009	22
	Zuständigkeit für Bausachen beim OLG Dresden	22
	BMF-Schreiben zur Entfernungspauschale	23
	Umsatzsteuer bei Leistungen eines Insolvenzverwalters	23
BERUFS- & GEBÜHRENRECHT	§ 15a RVG auf Altfälle anwendbar	23
	Veröffentlichung von Anwaltschriftsätzen im Internet	24
FACHANWALTSCHAFTEN	Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO – In eigener Sache	24
	Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen	25
RECHTSPRECHUNG	Entscheidungen des OLG Dresden	25
	Weitere Rechtsprechung	28
AUS- & WEITERBILDUNG	Neubesetzung des Berufsbildungsausschusses	30
	Neubesetzung der Prüfungsausschüsse	30
	RAK sucht Rechtsfachwirt/in als Projektmitarbeiter/in	30
	Freie Ausbildungsplätze 2010	31
	Gemeinsam im Verbund ausbilden – Chancen und Möglichkeiten	31
	Ergebnisse Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten	32
FORUM	Wichtige Änderungen im Bereich der Verteidigung	33
PERSONALIEN	34
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	38
BUCHBESPRECHUNGEN	39
ANZEIGEN	40
KONTAKT/IMPRESSUM	48

Erwartungen an eine neue Regierung

Eine neue Legislaturperiode hat begonnen. Nachdem Wahlkampf und Bundestagswahl jetzt vorüber sind, beginnt die Zeit der politischen Neupositionierungen hier in Berlin. Das veränderte Farbspektrum der neuen Regierung – schwarz-gelb statt schwarz-rot – lässt auch eine grundsätzliche Veränderung der künftigen rechtspolitischen Entwicklung erwarten. Die Richtung kann dabei bereits erahnt werden, immerhin haben wir es mit einer Justizministerin zu tun, die dieses Amt aus früheren Zeiten gut kennt.

Wir sind daher guter Hoffnung, dass in der neuen Legislaturperiode unter liberaler Beteiligung der Gedanke der Bürgerrechte wieder stärkeres Gewicht bekommt. Einige Ansätze, die im Koalitionsvertrag niedergelegt sind, begründen diese Hoffnung. So will die neue Regierung ausdrücklich die „Zweiklassengesellschaft“ zwischen Strafverteidigern und sonstigen Rechtsanwälten aufheben und im Rahmen des § 160a StPO wieder allen Rechtsanwälten einen hohen Berufsgeheimnisschutz gegen strafrechtliche Ermittlungsverfahren gewähren. Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammern hatten sich von Anfang an gegen diese künstliche Unterscheidung gewandt, die dem Vertrauensschutz aller Rechtsanwälte zu ihren Mandanten widerspricht. Für Mandanten ist es unerheblich, ob sie ihren Anwalt in einer Strafsache oder wegen eines sonstigen rechtlichen Problems aufsuchen. Wichtig ist allein die Frage, ob die Gesprächsinhalte wirklich vertraulich bleiben. Wir sind erleichtert, dass die neue Regierung den hohen Wert des vertraulichen Anwalt-Mandanten-Verhältnisses anerkennt und wieder alle Rechtsanwälte als einheitliches Organ der Rechtspflege ansieht.

Auch die geplanten Änderungen im Kronzeugenrecht können wir nur begrüßen. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, dass die Möglichkeit der Strafmilderung nur dann eröffnet werden können soll, wenn die Offenbarung des Täters im Zusammenhang mit seiner eigenen Straftat steht.

Der Koalitionsvertrag enthält aber auch Aussagen, die uns wachsam bleiben lassen. So kann beispielsweise die Absicht, das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht gegen Missbrauch zu schützen, leicht in eine bloße Sparmaßnahme umschlagen. Hier werden wir darauf achten, dass der Zugang zum Recht für jeden Bürger unabhängig von seiner

materiellen Situation nicht aus rein fiskalischen Erwägungen heraus eingeschränkt wird.

Der selbst gestellte Grundsatz, jedem Bürger den Zugang zum Recht zu gewähren, führt zu einem weiteren Aspekt, der allerdings keinen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat: Es geht dabei um die relativ kurze Norm des § 522 ZPO. Wir hoffen sehr, dass der Gesetzgeber das Instrument des unanfechtbaren Zurückweisungsbeschlusses nach § 522 Abs. 3 ZPO, der seinerzeit durch die ZPO-Reform eingeführt wurde, wieder abschafft oder zumindest ein Rechtsmittel gegen Beschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO zulassen wird. Vor einem Jahr gab es bereits dazu eine Gesetzesinitiative im Bundestag. Eine der Initiatoren ist heute Bundesjustizministerin.

Für die kommende Legislaturperiode haben wir uns aber auch etwas in ureigener Sache vorgenommen: die strukturelle und lineare Anpassung der anwaltlichen Gebühren. Wir Rechtsanwälte können unsere Aufgaben als Organ der Rechtspflege nur dann sachgerecht wahrnehmen, wenn wir dafür angemessen vergütet werden. In einigen Rechtsbereichen ist es hier zu einer Schieflage gekommen. Rechtsanwälte, die sich beispielsweise auf das Sozialrecht, das Ausländer- und Asylrecht oder oft auch das Familienrecht spezialisiert haben, können in vielen Fällen heute nicht mehr kostendeckend arbeiten. Bedauerlicherweise sind das vorrangig Bereiche, in denen die Betroffenen ganz besonders auf rechtlichen Beistand angewiesen sind. Es ist dringend notwendig, hier Nachbesserungen vorzunehmen.

Genauso notwendig ist aber auch eine lineare Anpassung der Gebühren. Seit nunmehr 15 Jahren hat sich die Gebührentabelle nicht mehr verändert. Und das, obwohl die Löhne (darunter im Übrigen auch die Löhne der Kanzleiangestellten) und auch die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Anwaltsvergütung so bald als möglich an das gestiegene allgemeine Preisniveau angepasst wird.

*Axel C. Filges
Präsident Bundesrechtsanwaltskammer*



Ankündigung der Kammerversammlung 2010

Die ordentliche Kammerversammlung der
Rechtsanwaltskammer Sachsen findet statt am

Freitag, den 05.03.2010, um 15:00 Uhr
im Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig.

Wir bitten Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Festrede von RA Axel Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer
5. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2009
6. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über:
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
11. Haushaltsplan 2011 und Beschlussfassung
12. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2011
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Verschiedenes

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgerufen, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder anzukündigen. Vorschläge und Anträge, die eingangsbefristet bis zum 15.01.2010 bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingehen und die geforderten Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern tragen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe der KAMMER aktuell erhalten Sie das Fortbildungsprogramm der Kammer für das Jahr 2010. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet im kommenden Jahr 66 Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder und weitere 33 Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsfachangestellte und Rechtsfachwirte an. Die Themenwahl basiert auf dem Ergebnis unserer Umfragen zu Ihren Fortbildungswünschen und den aktuellen Entwicklungen im materiellen Recht.

Das Jahr 2009 war für die sächsische Anwaltschaft und ihre Mandanten mit besonderen Herausforderungen verbunden: Die teilweise rückläufige volkswirtschaftliche Entwicklung hinterließ Spuren. Soweit in Sachsen wieder Aussicht auf einen größeren unternehmerischen Freiraum besteht, wird mit ihren Mandanten auch die sächsische Anwaltschaft gestärkt aus schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten hervorgehen.

Verstärkt sorgen müssen wir uns im Interesse des Gemeinwohls um unsere Gerichtsforen: Noch im Frühjahr 2009 konnten wir dem Oberlandesgericht Dresden zu einem hervorragenden Ergebnis bei der Auswertung von Befragungen an den deutschen Oberlandesgerichten gratulieren. Gegenüber den Rechtsuchenden kaum noch zu rechtfertigen sind indes die überlangen Verfahrensdauern in erster Linie in den Zweigen der sächsischen Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Hier geht es um den Wirtschaftsstandort Sachsen und die notwendige Verbesserung des Stellenwerts der Justiz im Staatskabinett und im Landeshaushalt.

Die sächsischen Wähler erteilten bei der letzten Landtagswahl einigen engagierten Rechtsanwälten Landtagsmandate für die nächsten fünf Jahre. Darüber freuen wir uns und gratulieren unseren Kollegen. Die sächsische Anwaltschaft und ihre Mandanten, zu denen ja auch die sächsischen Städte und Gemeinden gehören, verbinden damit die Hoffnung auf ein erhöhtes Interesse des sächsischen Gesetzgebers an den Voraussetzungen für eine dem Gemeinwohl bestens dienende Justiz im Freistaat.

Für das kommende Jahr bitte ich Sie, sich schon jetzt das Datum der nächsten Kammerversammlung am Freitag, 5. März 2010, 15.00 Uhr, zu notieren. Sie wird, 20 Jahre nach der Wiedererrichtung der Kammer in Sachsen und über 130 Jahre nach der ersten Gründung der Kammer im damaligen Königreich am 1. November 1879, im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Simsonplatz 1, stattfinden.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2010

Ihr



Dr. Martin Abend

Der Präsident des Sächsischen Landessozialgerichts im Gespräch

RAK: Herr Gerichtspräsident, die neue sächsische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den elektronischen Rechtsverkehr in allen Gerichtsbarkeiten einzuführen. Die Anwaltschaft ist hierüber sehr erfreut, da damit eine unserer Forderungen aus unseren Wahlprüfsteinen für die Landtagswahl aufgegriffen wurde. Wie sehen Sie diese Entwicklung für die Sozialgerichtsbarkeit in Sachsen?

Schmidt: Zu einem der wichtigsten Vorhaben der neuen Staatsregierung dürfte die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zählen. Hier ist im Koalitionsvertrag das ehrgeizige Ziel formuliert, beim Sozialgericht Dresden ab dem 01.01.2011 den Einstieg in die elektronische Kommunikation zu ermöglichen. Das Sächsische Landessozialgericht ist ebenfalls in das Projekt einbezogen, allerdings nur bezogen auf die Rechtsmittel gegen Entscheidungen des genannten Sozialgerichts.



Zur Person

Gerd Schmidt wurde 1952 in Fürth geboren. Nach dem Abschluss des Jurastudiums wurde er zum Staatsanwalt unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe berufen. Ab 1985 war er in Hof als Staatsanwalt und später als Richter am Amtsgericht tätig. 1991 erhielt er die Abordnung an das Kreisgericht in Plauen. Nach der Ernennung zum Direktor des Kreisgerichts Plauen (später Amtsgericht Plauen) folgten Ernennungen 2000 zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht, 2001 zum Vizepräsidenten des Landessozialgerichts, 2005 zum Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Chemnitz, 2007 zum Präsidenten des Landgerichts Chemnitz und zum 01.01.2009 die Ernennung zum Präsidenten des Landessozialgerichts.

Bis zum Beginn der Testphase im November 2010 gilt es, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Wir müssen den beim Landessozialgericht befindlichen Server aufrüsten und werden ein elektronisches Postfach einrichten, das ähnlich wie beim Gemeinsamen Mahngericht beim Amtsgericht Staßfurt funktionieren soll. Über dieses Postfach

werden die Nutzer – hoffentlich sind es sehr viele !! – darüber informiert, welche Sozialversicherungsträger bis dahin am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen. Denn die elektronische Kommunikation soll nur ermöglicht werden, wenn sämtliche Verfahrensbeteiligte mitmachen. Ziel dieser ersten Phase ist es, den „Papierversand“ zu ersetzen. Denn an-

sonsten müssten meine Mitarbeiter viel Zeit damit verbringen, Schriftsätze nebst Anlagen einzuscannen. Diesen Aufwand will und muss ich bei der Belastung der Gerichte unbedingt vermeiden.

Schließlich geht es auch nicht darum, diesen Kommunikationsweg lediglich aus „Freude an moderner Technik“ auszuprobieren. Vielmehr muss sich dieses Projekt in nicht allzu ferner Zukunft auszahlen, wenn der elektronische Rechtsverkehr – wie vorgesehen – bis Ende 2012 flächendeckend eingeführt werden soll. Ich hoffe, dass sich dadurch zunächst die Papierkosten (auch für die zahlreichen Telefaxschreiben) deutlich senken lassen und später, wenn die elektronische Akte eingeführt wird, zugleich Arbeitszeit eingespart werden kann, die meine Mitarbeiter dann für dringendere Aufgaben verwenden können.

Allerdings – und das möchte ich nochmals betonen – hängt der Erfolg dieses Vorhabens wesentlich davon ab, dass sich die Anwaltschaft daran in hohem Maße beteiligt. Deshalb werde ich meine guten Kontakte zur hiesigen Rechtsanwaltskammer und zu den Anwaltvereinen nutzen, um möglichst viele Interessenten für dieses Vorhaben zu gewinnen. Dabei kommt mir natürlich entgegen, dass sich viele Anwälte dafür eingesetzt haben, den elektronischen Rechtsverkehr an sächsischen Gerichten zu ermöglichen. Aber auch bei den Sozialversicherungsträgern, den Gewerkschaften und Sozialverbänden werde ich für eine möglichst umfassende Teilnahme werben.

RAK: Anwaltskollegen beklagen immer wieder, dass die Verfahrensdauer – sowohl der Gerichtsverfahren als auch der Kostenfestsetzungsverfahren – viel zu lang ist. Wie sehen Sie die Situation und wie kann dem abgeholfen werden?

Schmidt: Noch immer sind die durchschnittlichen Laufzeiten der Verfahren an den Sozialgerichten zu lang. Als Ursache dafür sehe ich vor allem die erhebliche Fluktuation des richterlichen Personals. Nach wie vor werden die Sozialgerichte in hohem Maße von Proberichtern und abgeordneten Richtern aus anderen Gerichtsbarkeiten unterstützt. Auf die Bereitschaft von Kollegen, sich in die Sozialgerichtsbarkeit abordnen zu lassen, werden wir angesichts absehbar wohl nicht endender Reformen im

Sozialbereich noch über längere Zeit angewiesen sein. Gleichwohl verwende ich mich beim Staatsministerium der Justiz dafür, den Anteil ernannter Kollegen an den Sozialgerichten zu erhöhen, um die „Reibungsverluste“ durch die notwendigen Einarbeitungszeiten zu verringern. Meinem Anliegen begegnet das Ministerium durchaus verständnisvoll. In Zeiten von Personalabbau und Haushaltsnöten dürfte es aber nicht einfach sein, bei den Abgeordneten des Sächsischen Landtages die Einsicht zu fördern, dass wir zusätzliches Personal in allen Laufbahngruppen benötigen. Angesichts dessen muss ich die Anwaltschaft trotz allen Engagements meiner Mitarbeiter um Verständnis dafür bitten, dass sich die Verfahrenslaufzeiten (auch bei den Anträgen auf Kostenfestsetzung) jedenfalls kurzfristig nicht deutlich reduzieren werden.

RAK: Der Vorstand der RAK Sachsen hatte Gelegenheit, gegenüber dem neuen Staatsminister für Justiz und Europa kurz nach seinem Amtsantritt die aus unserer Sicht zu lange Verfahrensdauer besonders in Kostenfestsetzungsverfahren anzusprechen. So hören wir nicht selten von Anwaltkollegen, dass Kostenfestsetzungsverfahren über ein Jahr laufen, ohne dass eine Entscheidung zumindest angekündigt wird. Herr Dr. Martens schlug vor, dass man die Sozialgerichte dazu anhalten könnte, zeitnah zum Kostenfestsetzungsantrag zunächst zumindest die Mindestgebühr festzusetzen. Über die Differenz zur beantragten Gebühr könnte dann später entschieden werden. Sehen Sie in diesem Vorschlag einen gangbaren Weg, um dem berechtigten Interesse der Anwaltschaft entgegenzukommen?

Schmidt: Vielleicht besteht die Möglichkeit, Bearbeiter im gehobenen Dienst zur Abarbeitung von Rückständen auf Zeit einzustellen. Die dienstrechtlichen Möglichkeiten werden derzeit geprüft. Außerdem muss auf Grund der Veränderungen seit 2004/2005 ermittelt werden, ob die in der Personalbedarfsberechnung angenommenen Bearbeitungszeiten für diese Anträge noch realistisch sind. Ob die Idee, zunächst die Mindestgebühr festzusetzen, eine Hilfe für Rechtsanwälte darstellen kann, ist aus meiner Sicht fraglich. Dies führt zu einem zusätzlichen Verfahrensschritt, der die Gesamtbearbeitungszeit mit Sicherheit nicht verkürzt. Die Festsetzung

der Mindestgebühr von 40 € unterschreitet die Möglichkeit der Vorschussforderungen erheblich, die auch bei PKH-Gewährung die Regel sind.

RAK: Die RAK Sachsen verfolgt seit geraumer Zeit, dass die Mediation in vielen Gerichtsbarkeiten eingeführt oder ausgebaut wird. Werden wir auch Mediation vor den Sozialgerichten bekommen?

Schmidt: Zu Beginn des kommenden Jahres hoffen wir, bei den Sächsischen Sozialgerichten sowie beim Sächsischen Landessozialgericht die Mediation anbieten zu können. Die endgültige Entscheidung liegt natürlich, wie bei jeder richterlichen Aufgabe, bei den Präsidien. Dazu sind insgesamt vier Kollegen zu Richtermediatoren ausgebildet worden, die nach Zustimmung der Beteiligten diese dabei unterstützen wollen, einvernehmliche Lösungen für ihren Rechtsstreit zu finden. Mir ist klar, dass es in der Anwaltschaft auch kritische Stimmen dazu gibt. Deshalb an dieser Stelle ein offenes Wort: Wir beabsichtigen nicht, mit der Anwaltschaft oder freien Mediatoren zu konkurrieren. Es geht einzig und allein darum, dieses zusätzliche Angebot für Beteiligte zu schaffen, die weitestgehend eigenverantwortlich an der Lösung ihres Konflikts mitwirken wollen. Dabei gilt dieses Angebot nur für solche Versicherte oder Leistungserbringer, die durch einen Prozessbevollmächtigten – überwiegend also Rechtsanwälte – vertreten sind. Dies dient der „Waffengleichheit“, da die Sozialversicherungsträger regelmäßig über juristischen Sachverstand verfügen. Zugleich wird damit deutlich, dass wir der Anwaltschaft keine Mandanten abspenstig machen werden. Das Angebot gilt auch nicht für den „freien Markt“. Es wird nur in schon bei dem entsprechenden Gericht anhängigen Fällen vom zuständigen Spruchkörper vorgeschlagen.

Wir erwarten auch nicht, mit Mediation einen großen Teil der Verfahren erledigen zu können. Das Zusatzangebot soll im Wesentlichen dazu genutzt werden, in geeigneten Verfahren eine „dauernde Befriedung“ eines gestörten Verhältnisses zu erreichen.

RAK: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind berufsrechtlich verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, um die hohe Qualität der anwaltlichen Arbeit zu sichern. Wie sieht es mit der Sicherung

des Qualitätsanspruches in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit aus?

Schmidt: In Zeiten knapper Kassen wird es zunehmend schwierig, die Fortbildung meiner Mitarbeiter zu finanzieren. Die entsprechenden Etats sind in den vergangenen Jahren bestenfalls maßvoll angepasst worden. Wir sind uns sicher darüber einig: Fortbildung ist not-

wendig, wenn wir uns auch künftig an der Diskussion um die Qualität unserer Leistungen beteiligen wollen. Aber klar ist auch, dass die Bereitschaft zur Fortbildung sinkt, wenn sich die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen reduziert, das Niveau nicht gehalten wird und Kosten nicht mehr übernommen werden. Hier will ich etwas entgegensetzen. Wir dürfen uns trotz eher düsterer Haus-

haltslage nicht auf unserem derzeitigen Wissensstand ausruhen. Deshalb lade ich die Anwaltschaft, aber auch die Sozialversicherungsträger und Sozialverbände dazu ein, mit uns zu kooperieren und in geeigneten Bereichen Fortbildungsmaßnahmen gemeinsam auszurichten.

RAK: Sehr geehrter Herr Schmidt, vielen Dank für das Interview!

Elektronischer Rechtsverkehr und Stromnutzung durch Notebooks / Laptops in Gerichtsgebäuden

Den Vorstand der RAK Sachsen erreichten in letzter Zeit verstärkt Mitteilungen aus der Kollegenschaft, wonach sächsische Gerichte den Anschluss von Notebooks/Laptops für den Zugriff auf notwendige elektronische Aktenteile an das 220-Volt-Netz in Gerichtssälen untersagten.

Aus diesem Anlass wandte sich der Präsident der RAK Sachsen mit Schreiben vom 28.10.2009 an alle sächsischen Gerichte und teilte mit, dass diese Haltung nicht nachvollziehbar sei. Die RAK Sachsen und die Justizverwaltung sind sich über die Bedeutung des elektronischen Rechtsverkehrs für die Modernisierung

der Justiz einig. Auch der Koalitionsvertrag der neuen sächsischen Regierung sieht die umfassende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vor. Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass Rechtsanwälte während Verhandlungen auf elektronisch geführte Aktenteile zugreifen können und ihnen dazu der Anschluss ihrer Notebooks/Laptops an das Stromnetz in Gerichtsgebäuden gewährt wird.

Bis zum Redaktionsschluss haben 18 Gerichte geantwortet. Bis auf ein Gericht haben alle erklärt, dass der Anschluss an das Stromnetz in dem jeweiligen Haus selbstverständlich gewährt wird, zumin-

dest dann, wenn der Akku-Betrieb nicht mehr möglich ist. Im Einzelfall sollten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Verlängerungs- oder Verteilerkabel mitbringen.

Lediglich das Landesarbeitsgericht in Chemnitz teilte mit, dass aus organisatorischen und technischen Gründen ein Stromanschluss nicht möglich sei. Unsere Nachfrage ergab, dass in den Gerichtssälen nicht genügend Steckdosen vorhanden seien.

Bitte berichten Sie dem Vorstand der RAK Sachsen von Ihren Erfahrungen zu dieser Thematik.

Justizminister stellt neues Sicherheitskonzept für Justizgebäude vor

Justizminister Dr. Jürgen Martens hat am 30. November in Dresden ein neues Sicherheitskonzept für Sachsens Justizgebäude vorgestellt: „Das sächsische Justizministerium hat in den vergangenen Monaten die Sicherheitslage analysiert und mögliche personelle, technische und bauliche Verbesserungen geprüft. Das Ziel unseres Konzepts ist die Erhöhung des generellen Sicherheitsstandards in allen Justizstandorten. Wir können und wollen die Justizgebäude aber nicht zu Festungen ausbauen und sie damit praktisch von der Öffentlichkeit abschotten. Wir müssen daher mit Augenmaß vorgehen.“

Das Konzept sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

1. Verstärkte Zugangskontrollen

Wichtiger Baustein des neuen Konzepts ist die Verschärfung der Zugangskontrollen zu den Justizgebäuden.

Hierzu erklärt Justizminister Dr. Martens: „Gefährliche Gegenstände haben in Justizgebäuden nichts zu suchen. Wir werden die Zugangskontrollen zu den Gerichtsgebäuden deutlich verschärfen.“

- **zentrale Eingangsbereiche:** Wo dies nicht ohnehin bereits erfolgt ist, sollen zentrale Eingangsbereiche geschaffen werden, die eine reibungslose Durchführung von Kontrollen möglich machen.

- **Metalldetektorschleusen**

- **Handsonden:** Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen mit Metalldetektorschleusen und Handsonden ausgestattet werden.

- **Gepäckdurchleuchtungsanlagen:** Stichprobenartig und in besonderen Gefährdungssituationen sollen daneben Gepäckdurchleuchtungsanlagen zum Einsatz kommen. Diese Anlagen müssen nicht von der Justiz angeschafft werden. Im Bedarfsfall werden sie vom Landeskriminalamt bereitgestellt.

- **Mobile Einsatzgruppen:** Bei den größeren Landgerichten sollen mobile Einsatzgruppen gebildet werden, die im Bedarfsfall, aber auch anlassunabhängig Kontrollen, insbesondere bei den kleineren Gerichten, durchführen.

2. personelle Verstärkung des Justizwachtmeisterdienstes

Um die Intensivierung der Zugangskontrollen zu gewährleisten, ist eine personelle Verstärkung des Justizwachtmeisterdienstes vorgesehen. Neben der Einstellung weiterer Mitarbeiter für diese Laufbahn, die wegen der allgemeinen Haushaltslage aber nur in sehr begrenztem Umfang möglich ist, sollen Mitarbeiter des Polizeivollzugsdienstes längerfristig für diese Aufgaben eingesetzt werden.

3. Sicherheit innerhalb der Justizgebäude

• **Erhöhte Präsenz von Justizwachtmeistern:** Die Präsenz von Justizwacht-

meistern in konfliktbeladenen Verhandlungen soll erhöht werden.

• **Ausstattung der Justizwachtmeister:** Die bislang unbewaffneten Justizwachtmeister werden - zunächst für eine Erprobungszeit von drei Jahren - mit „Pfefferspray“ ausgestattet.

• **Notrufsysteme:** Die Ausstattung der Gebäude mit Notrufsystemen zur Auslösung von Alarmen soll komplettiert werden.

• **Überprüfung der Gebäude:** Die einzelnen Justizstandorte werden auf die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen überprüft.

• **Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter:** Die Schulungen unserer Mitarbeiter, etwa im Bereich der Deeskalationstechniken, werden fortgeführt und intensiviert.

„Auf der Grundlage des heute vorgestellten Sicherheitskonzepts werde ich in den kommenden Wochen Gespräche mit allen Beteiligten in der Justiz führen. Ich hoffe, dass wir dabei zu raschen Entscheidungen und bedarfsgerechten Lösungen für die Justizstandorte in Sachsen kommen“, erklärte der Minister weiter.

Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 30.11.2009

Drei „Denkmäler“ – geschichtsträchtige Veranstaltungsorte für die Sächsische Anwaltschaft: Das Bundesverwaltungsgericht - Die Leipziger Nikolaikirche - Die alte Nikolaischule

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben kürzlich Ihre Einladung zum 18. Leipziger Juristenball am 06. März 2010 erhalten. Gemeinsam mit dem Sächsischen Anwaltverband laden wir, der Leipziger Anwaltverein, Sie außerdem am 05. und 06. März 2010 herzlich ein, die Veranstaltungen der Sächsischen Anwaltsstage ebenfalls in Leipzig zu besuchen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat sich überdies entschlossen, zur obligatorischen Mitgliederversammlung 2010 auch nach Leipzig, und zwar am 05. März 2010, einzuladen.

Für dieses reichhaltige Programm haben die Rechtsanwaltskammer, der Sächsische Anwaltverband und der Leipziger Anwaltverein sich vorgenommen, Ihnen nicht nur interessante fachliche Erkenntnisse zu vermitteln, sondern auch geselliges Beisammensein zu ermöglichen. Schon in der Einladung werden Sie erkannt haben, dass die ausgewählten Veranstaltungsorte gewichtige historische Bedeutung haben und für die Stadt eine ganz spezifische Ausstrahlung besitzen.

In diesem Zusammenhang nun ein paar Stichworte zu den Veranstaltungsorten:

DAS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT – Ort der Mitgliederversammlung des Sächsischen Anwaltverbandes und der Kammerversammlung am 05. März 2010 und des Sächsischen Anwaltsstages am 06. März 2010.

Das Bundesverwaltungsgericht ist mit seiner Präsidentin Marion Eckertz-Höfer das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten und einer der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes. Es hat seinen Sitz in Leipzig im ehemaligen Reichsgerichtsgebäude.

Steht man vor dem Bundesverwaltungsgericht am Leipziger Simsonplatz im Musikviertel, ist die Ähnlichkeit zum Berliner Reichstagsgebäude nicht zu übersehen. Beide Gebäude sind im Deutschen Kaiserreich Ende des 19. Jahrhunderts mit

architektonischer Anlehnung an italienische Renaissancebauten und französischen Barock entstanden. Diente das Berliner Gebäude als Sitz des Reichstages, so beherbergte das Leipziger, das zwischen 1888 und 1895 erbaut wurde, das Reichsgericht. Kaiser Wilhelm II. legte den Grundstein und weihte es auch ein. Es ist ein imposanter Bau und auch im Inneren beeindruckend nicht nur die funktionale Architektur sondern insbesondere die Skulpturen und die aufwändigen Wandmalereien, die sich – wie nahe liegend - mit Themen der Justiz beschäftigen. Besonders hervorzuheben ist der Große Sitzungssaal (dazu unten



Der große Sitzungssaal im Bundesverwaltungsgericht

mehr) mit den Wappen aller damaligen Bundesstaaten. Die Kuppel mit der „Statue der Wahrheit“ ist stolze 68 m hoch. Am Simsonplatz vor dem Gebäude wurde der Elstermühlgraben wieder ans Tageslicht geholt, nachdem er lange Zeit in unterirdische Rohre verbannt war.

Zahlreiche Prozesse fanden hier statt, von denen insbesondere die Strafverfahren die nationale und internationale Öffentlichkeit bewegten - beispielsweise 1907 das Hochverratsverfahren gegen Karl Liebknecht, 1930 der Ulmer Reichswehrprozess mit dem spektakulären Zeugenauftritt Hitlers, 1933 der Reichstagsbrandprozess, der mit der Verurteilung von der Lubbe zum Tode und dem Freispruch der vier kommunistischen Angeklagten Dimitroff, Torgler, Popoff und Taneff endete.

Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs 1945 endete auch die Tätigkeit des Reichsgerichts. Kurz vor Kriegsende im April 1945 richtete ein Bombenangriff großen Schaden am Gebäude an. Glück im Unglück war aber, dass die Bibliothek mit 300.000 Bänden unversehrt blieb.

Der Große Sitzungssaal entspricht in seiner Länge der Breite der Kuppelhalle (23 Meter). Im Zuge der Restaurierung wurden der ursprünglich helle Farbton der wandhohen Eichenholzvertäfelung, die Schnitzwerk imitierenden Stuckreliefs und die eine hölzerne Kassettierung darstellende Stuckdecke wiederhergestellt. Die Vergoldung ist keine Ech Vergoldung, sondern eine Schlagmetalllegierung (Messing und Schellack). Die Buntglasfenster enthalten die 25 Wappen der Städte, welche 1895 bei der Einweihung des Reichsgerichts über ein Oberlandesgericht verfügten. An den Wänden fallen sofort die Kaiserbilder auf: links Kaiser Wilhelm I. und rechts sein Sohn Kaiser Friedrich III. (Vater Wilhelms II.). Beide Bilder wurden ebenso wie die Kronleuchter restauriert, welche auch wieder an ihrem ursprünglichen Platz hängen.

Nach der Sanierung des im Krieg zu einem guten Drittel zerstörten Gebäudes wurde es als Georgi-Dimitroff-Museum am 18. Juni 1952 wiedereröffnet. Bereits im Mai 1952 waren Räume des Gebäudes als Museum der Bildenden Künste der Öffentlichkeit übergeben worden.

Durch das Gesetz vom 21. November 1997 wurde Leipzig als neuer Sitz des

Bundesverwaltungsgerichts bestimmt. Die feierliche Einweihung fand am 12. September 2002 statt, während der formelle Sitzwechsel bereits am 26. August 2002 erfolgte. Anders als die übrigen Bundesgerichte, die in der Regel nur Revisionsinstanz sind, wird das Bundesverwaltungsgericht auch in der ersten, dann aber auch letzten Instanz tätig. Erste Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht bei Streitigkeiten über die Aufsicht der Versicherungen zwischen Bund und Ländern, dienstrechtliche Vorgänge beim Bundesnachrichtendienst und bei den übrigen nichtverfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. Im Übrigen wird das Bundesverwaltungsgericht tätig als Rechtsmittelinstanz für die Disziplinargerichtsbarkeit auf Bundesebene (auch Bundeswehr). Im Bundesverwaltungsgericht sind 14 Senate eingerichtet: Zehn Revisionsenate, zwei Wehrdienstsenate, ein Disziplinarsenat und ein Fachsenat. Bei den Revisionsenaten sind fünf bis sieben Berufsrichter eingesetzt, bei den Disziplinarsenaten vier und bei den Wehrdienstsenaten drei. Am Bundesverwaltungsgericht sind insgesamt 64 Berufsrichter tätig. Ein Großer Senat ist zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung wie bei allen Bundesgerichten eingerichtet.

Auf dem Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens im Jahr 2003 stellte Prof. Richard Schröder, Humboldt-Universität Berlin, zum Thema „Opus justitiae pax. Ein Rückblick: Bundesverwaltungsgericht, Reichsgericht, Reichskammergericht“ unter dem Leitgedanken der friedensstiftenden Aufgabe des Rechts in eindrucksvollen Worten die wechselhafte Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland dar:

„(...) Das Bundesverwaltungsgericht ist das erste gesamtdeutsche Verwaltungsgericht, weil weder das Deutsche Kaiserreich noch die Weimarer Republik auf Reichsebene ein Verwaltungsgericht hatten, wohl aber einen obersten Gerichtshof, eben das Reichsgericht hier in Leipzig, in dem nun das Bundesverwaltungsgericht seinen Sitz hat (...). Kühne Träume der Leipziger gingen dahin, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesgerichtshof würden in dieses ehrwürdige Gebäude einziehen. Bundespräsident Johannes Rau hat beim Umzug des Bundesverwaltungsgerichts vom Gebäude des Preußischen Oberverwaltungsgerichts hierher zum Trost

gesagt, das Bundesverwaltungsgericht sei doch schließlich der kleine Bruder des Bundesverfassungsgerichts. Und Fritz Werner, der dritte Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, hat einmal das Verwaltungsrecht als konkretisiertes Verfassungsrecht bezeichnet. Und da darf ein drittes Zitat nicht fehlen. Gustav Radbruch hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit den „Schlussstein im Gebäude des Rechtsstaats“ genannt, allerdings 1910, als es noch kein Verfassungsgericht gab. Nicht alle Blütenräume reifen, aber auch davon abgesehen ist Leipzig mit dem Bundesverwaltungsgericht nicht schlecht bedient, auch in symbolischer Hinsicht. Die Leipziger Montagsdemonstrationen, die von den Friedensgebeten in der Nikolaikirche ihren Ausgang nahmen, haben ganz entscheidend dazu beigetragen, dass die SED-Führung unter Honecker kapitulierte – und, was mir bis heute ein Wunder ist, diese Revolution friedlich blieb, was sehr viel mit der Nikolaikirche und den Friedensgebeten und der Losung „Keine Gewalt“ zu tun hat. „Auf alles waren wir vorbereitet, bloß nicht auf Kerzen“, hat der SED-Volkskammerpräsident Sindermann hinterher resigniert gesagt (...).“

Wissenswertes zur Geschichte, Funktion, Organisation und auch der in Auszügen zitierte Festvortrag ist nachzulesen auf: <http://www.bverwg.de>

DIE LEIPZIGER NIKOLAIKIRCHE - Besuchen Sie die Führung am 05. März 2010 im Anschluss an die Kammerversammlung.

Die Nikolaikirche ist neben der Thomaskirche wohl die bekannteste Kirche Leipzigs, war sie doch der zentrale Ausgangspunkt der friedlichen Revolution in der DDR im Herbst 1989 und damit für die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990.

Die Stadt- und Pfarrkirche St. Nikolai wurde ab 1165 nach der Verleihung des Stadt- und Marktrechtes an Leipzig im romanischen Stil erbaut. Im 15. und 16. Jahrhundert erfolgten Erweiterungen und der vollständige Umbau zur dreischiffigen spätgotischen Hallenkirche. 1452 erhielt die Nikolaikirche mit der „Osanna“ ihre erste Glocke, die auch als Feuerglocke genutzt wurde. Am 25. Mai 1539 begann durch die Predigten der Reformatoren Justus Jonas der Äl-

tere und Martin Luther die Reformation in Leipzig. Im Zuge der Aufklärung und Revolutionsarchitektur wurde der Innenraum der Kirche zwischen 1784 und 1797 nach dem Ideal der Urhütte umgestaltet. Die letzten großen baulichen Veränderungen erfolgten von 1901 bis 1902 an der Außenfassade. Das spätgotische Aussehen wurde beibehalten.

Die Montagsdemonstrationen, die ge-



Die Nikolaikirche zu Leipzig

gen das DDR-Regime gerichtet waren, entwickelten sich aus den Montagsgebeten, die in der Nikolaikirche bereits Anfang der 1980er Jahre stattfanden und die anfänglich nur von einigen wenigen Menschen besuchten. Ende der 1980er Jahre gingen allwöchentlich Zehntausende „für Schwerter zu Pflugscharen“, manchmal sogar über 100.000 Menschen, während der Montagsdemonstrationen auf die Leipziger Straßen, um für Demokratie, freie Wahlen, Reisefreiheit und die Einheit Deutschlands zu demonstrieren.

Auf dem Nikolaikirchhof vor der Kirche wurde 1999 nach Entwürfen des Leipziger Künstlers Andreas Stötzner die Nachbildung einer Dautheschen Säule errichtet, die als Friedenssäule an die Montagsdemonstrationen und die Friedhaftigkeit der Revolution erinnern soll. Die Orgel geht auf ein Instrument von Friedrich Ladegast aus dem Jahr 1862 zurück, das damals die größte Kirchenorgel Sachsens war und die romantische Interpretation der Orgelkompositionen Johann Sebastian Bachs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mitgeprägt hat.

GASTHAUS „ALTE NIKOLAISCHULE“
– Location des Abendbuffets der RAK-Sachsen am 05. März 2010 nach der Führung in der Nikolaikirche.

Die Stadtväter hatten sich 1498 zu dem Ratsbeschluss durchgerungen, allhier auf dem Nikolaikirchhof eine städtische Schule zu errichten. 1512 wurde das Gebäude einschließlich Ausstattung seiner Schulstuben fertiggestellt.

„Schulen und Universitäten sind nicht halb so gut als die schlechtesten Kaffeehäuser“, tönte es von der Leipziger Bühne im Jahr 1748. Aufgeschrieben von Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769). Er wohnte in der Ritterstraße und ging täglich an der städtischen Lehr- und Zuchtanstalt Nikolaischule vorbei, in der die Grundlagen für die „selbstverschuldete Unmündigkeit des Menschen“ mittels Rohrstock gelegt wurden. Welch ein Gedanke, dass man im Gasthaus Alte Nikolaischule heute genau dort sitzen kann, wo der zwölfjährige Leibniz oder der zehnjährige Thomasius im 17. Jahrhundert Schreiben und Rechnen lernten und wo Johann Gottfried Seume 1789/90 den Rohrstock zu spüren bekam, weil er die lateinischen Sprüche an der Wand nicht übersetzen konnte. Richard Wagner, 1828/30 als Schüler eingetragen, war auch kein Musterknabe: Die Erziehungsmethoden hielt der Halbwüchsige für eine so »tödlich falsche Zucht«, dass er fast sechs Monate lang (!) dem Unterricht fernblieb.

Eine Schulaula stand erst ab 1827 mit der Anbindung des benachbarten Eckhauses zur Verfügung, desgleichen konnten die Pauker dann auch endlich die ungezogenen Zöglinge in den Karzer sperren. Das geräumigste Klassenzimmer im Erdgeschoss links des Haupteingangs, in dem sich heute die Gaststube befindet, wurde bis 1827 in Ermangelung einer Schulaula auch als Auditorium für öffentliche Veranstaltungen und für Examen genutzt. Die Möblierung dieses sogenannten Großen Auditoriums beschränkte sich Ende des 18. Jahrhunderts auf zwei Schränke, drei schwarze Schreibtischen sowie fünf Tafeltische mit entsprechend langen Bänken. Im Jahre 1872 zog das Nikolaigymnasium in ein neues Gebäude in der Königstraße, das nicht erhalten ist. War das Gebäude über 350 Jahre städtische Schule (1511–1872) fand es 100 Jahre eine vielseitige Verwendung: Volksbibliothek, Bilddepot des Künstlervereins, Stadtsteuereinnahmehaus, Baugewerkschule, Ortskrankenkasse, Garnisonsverwaltung, nach 1945 Volkspolizeiwache und Mitte der 60er Jahre Sprachkabinett der Karl-Marx-Universität.

Als Baudenkmal zählt die Nikolaischule zu den wenigen erhaltenen, charakteristischen Zweckbauten des ausgehenden 16. Jahrhunderts in Leipzig. Zu den bedeutungsvollen Sachzeugnissen städtischer Renaissancekultur gehören ornamental bemalte bzw. monochrom gefasste Holzdecken, bemalte Fachwerkwände, Inschriften und verzierte Natursteinkonsolen. Bereits 1597 war das Gebäude dreigeschossig neu aufgebaut und erweitert worden. Es folgten die Jahrhunderte multifunktionaler Nutzung, bis der Bombenangriff 1945 tiefe und große Lücken in die Innenstadtbebauung riss. Das Gebäude widerstand der Gewalt, doch es fiel



Gasthaus „Alte Nikolaischule“

später wegen Vernachlässigung nach und nach in sich zusammen. Am 10. Oktober 1990 wurde die Alte Nikolaischule auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an die Kulturstiftung Leipzig übertragen. Von 1991 bis 1994 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten mit finanzstarker Unterstützung der Partnerstadt Frankfurt am Main. Den Entwurf lieferten die Architekten Rüdiger Sudau, Hinrich Storch und Walter Ehlers. Seit Oktober 1994 ist das Gebäude wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Kulturstiftung Leipzig hat hier ihren Sitz. Im 1. Stock zeigt das Antikmuseum der Leipziger Universität seine Schätze. Im 2. Stock wird die historische Aula für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Das Erdgeschoss bietet Raum für besondere, anspruchsvolle Gastronomie.

Quelle: Beate Bahnert, Nikolaibote (Monatszeitung des Gasthauses „Alte Nikolaischule“)

Nach dem dichtgedrängten Programm der beiden Tage freuen wir uns sehr auf die gemeinsame „bewegende“ Ball-

nacht der Juristen in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Zu diesem gesellschaftlichen Ereignis wollen wir Sie hiermit nochmals herzlich einladen. Dieser 18. Leipziger Juristenball wird zudem auch an einem außergewöhnlichen Ort begangen, der

Mercedes-Benz Niederlassung Leipzig in der Richard-Lehmann-Straße 120.

*RA Dr. jur. Daniel Fingerle, RA Igor Münter
Vorstand des Leipziger Anwaltvereines-
Vorbereitungsteam Juristenball*

Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende des Bachelor-Studienganges „Law in context“

Die juristische Fakultät der TU Dresden bietet seit dem Wintersemester 2007/2008 den Bachelor-Studiengang „Law in Context“ an. Nach der Studienordnung haben die Studierenden ab dem 3. Fachsemester ein juristisches Praktikum von 6 Wochen abzuleisten. Dieser Zeitraum kann auch in einzelne Abschnitte geteilt werden. Der Studierende erhält ein Arbeitszeugnis mit der Beschreibung seiner Tätigkeit und einer Einschätzung.

Bitten teilen Sie uns auf dem im Heft beiliegenden Rückmeldebogen per Fax mit, falls Sie einen Praktikumsplatz für die Semesterferien 2010 (08.03.2010 bis 09.04.2010; 23.08.2010 bis 08.10.2010) anbieten können. Weitere Informationen zum Bachelor-Studiengang „Law in Context“ finden Sie unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws

Beschlüsse der 4. Sitzung der 4. Satzungsversammlung vom 06./07.11.2009

1. § 6 Abs. 2 Satz 2 BORA erhält folgende Fassung:

„Hinweise auf Mandate und Mandanten sind nur zulässig, soweit der Mandant ausdrücklich eingewilligt hat.“

2. § 10 Absatz 3 BORA wird als neuer § 10 Absatz 1 BORA wie folgt gefasst:

„Der Rechtsanwalt hat auf Briefbögen seine Kanzleianschrift anzugeben. Werden mehrere Kanzleien, eine oder mehrere Zweigstellen unterhalten, so ist für jeden auf den Briefbögen Genannten seine Kanzleianschrift (§ 31 BRAO) anzugeben.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 des § 10 BORA werden in dieser Reihenfolge zu Absatz 2 und 3. Der bisherige Absatz 4 bleibt unverändert.

3. In § 23 BORA werden die Worte „und Fremdgelder“ gestrichen.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.

ENTWICKLUNGEN 04/2009

Fachanwälte bilden sich 27,7 Stunden pro Jahr fort

Fachanwälte bilden sich durchschnittlich 27,7 Stunden pro Jahr fort. Dies hat eine Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement zum Fortbildungsverhalten der deutschen Anwaltschaft ergeben. Eine gegenwärtig berufspolitisch diskutierte Ausweitung der Fortbildungspflicht würde nur eine Minderheit der Fachanwälte zu mehr Fortbildung zwingen - die meisten der mehr als 30.000 als Fachanwalt spezialisierten Rechtsanwälte bilden sich bereits heute deutlich umfassender fort als vom Gesetz verlangt.

Nur Fachanwälte trifft eine sanktionierte Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung. Sie müssen sich nach § 15 FAO (Fachanwaltsordnung) jährlich in einem Umfang von 10 Stunden fortbilden. Lediglich jeder achte Fachanwalt belässt es bei diesen Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, um einen einmal verliehenen Fachanwaltsbezeichnung weiterhin führen zu dürfen. Mehr als 60% der Fachanwälte investieren mindestens 20 Stunden pro Jahr in ihre Fortbildung, fast 10% sogar mehr als 40 Stunden. Eine gegenwärtig diskutierte Erhöhung der Fortbildungsverpflichtung für Fachanwälte von

zehn auf 15 Stunden pro Jahr wird rund ein Viertel der Fachanwälte zwingen, ihre Fortbildung zu intensivieren: 22,4% der befragten Fachanwälte bilden sich gegenwärtig weniger als 15 Stunden pro Jahr fort. Eine ebenfalls diskutierte Verdopplung der Fortbildungspflicht auf mindestens 20 Stunden würde 39% aller Fachanwälte zwingen, mehr Zeit auf ihre berufsbegleitende Weiterbildung zu verwenden.

Pressemitteilung des Soldan-Institutes

50 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer

Am 10.09.2009 beging die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Berlin mit einem Festakt den 50. Jahrestag ihrer Gründung.

Diesem Festakt ging eine Pressekonferenz der BRAK voraus, bei der der Präsident der BRAK, Herr RA Axel C. Filges, sowie die Präsidiumsmitglieder die BRAK und die deutsche Anwaltschaft vorstellten und Fragen der Journalisten beantworteten. Unter Hinweis auf die anschließende Enthüllung einer Gedenktafel für den früheren Berliner Rechtsanwalt Hans Litten am Hans-Litten-Haus in der Littenstr. 9 in Berlin, in dem die RAK Berlin und die BRAK seit 2001 ihren Sitz haben, wies Filges beispielhaft darauf hin, dass sich die deutsche Anwaltschaft nicht ihrer geschichtlichen Verantwortung für das Unrecht der Jahre 1933 – 1945 entzieht.

Die BRAK und die RAK Berlin hatten bereits 2001 die Littenstraße 9 mit „Hans-Litten-Haus“ benannt.

Bei der Enthüllung der Gedenktafel anlässlich des 50. Jahrestages der BRAK schilderte die Präsidentin der RAK Berlin, Frau RAin Irene Schmid, im Beisein von zahlreichen Gästen (u.a. Staatssekretär im Bundesjustizministerium Lutz Diwell und Senatorin für Justiz von Berlin Gisela von der Aue) mit eindrucksvollen und zugleich bewegend vorgetragenen Worten die Herkunft sowie die Persönlichkeit des Rechtsanwalts Hans Litten und seinen 5-jährigen Leidensweg durch nazistische Gefängnisse und Konzentrationslager (s.a.: Berliner Anwaltsblatt 10/2009, S. 349 ff). Präsidentin Schmid führte abschließend aus, dass ein Rechtsstaat eine engagierte Anwaltschaft und damit Vorbilder braucht und der Zweck dieser Gedenktafel darin besteht, den jede Woche in diesem Haus zu vereidigenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den Gästen des Hauses zu erklären, wer Hans Litten war.

Die Gedenktafel hat folgende Inschrift: „Hans Litten Berliner Rechtsanwalt geboren am 19.6.1903 (Halle/Saale) gestorben am 4.2.1938 (KZ Dachau) Hans Litten vertrat als Anwalt Opfer nationalsozialistischer Angriffe und verteidigte kommunistische Angeklagte. Durch seine Prozeßführung gelang es ihm, die

Planmäßigkeit der NS-Gewalt aufzuzeigen. 1931 befragte er Hitler als Zeugen vor Gericht und trieb ihn dabei so in die Enge, dass er sich dessen politische Feindschaft zuzog. In der Folge des Reichstagsbrandes 1933 wurde Litten verhaftet. Nach jahrelanger Folter in verschiedenen Konzentrationslagern nahm er sich 1938 im KZ-Dachau das Leben.“

Auf der Gedenktafel ist der im KZ-Lichtenburg kahlgeschorene Kopf von Hans Litten zu sehen, den der KZ-Häftling Gustav Hammermann gezeichnet hat.

In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, dass bereits 1951 im Ostteil von Berlin, am Haus des jetzigen Landgerichts in Berlin in der Littenstraße, ebenso eine Gedenktafel angebracht wurde, wie am Geburtshaus Littens in der Burgstraße 38 von Halle/Saale.

Der Ort des abendlichen Festaktes – Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Tempelhof von Berlin – war nach der Begrüßungsrede des Präsidenten der BRAK, RA Axel C. Filges, deswegen gewählt worden, weil „... der Flughafen Tempelhof der tragende Pfeiler der Luftbrücke war, ... die ein Symbol für die Freiheit ... ist“. Über die Luftbrücke wurde West-Berlin vor gut 60 Jahren während der 1-jährigen Blockade versorgt.

Filges führte in seiner Rede (s.a. BRAK-Mitt. 5/2009, S. 200 ff), die auch die Geschichte der deutschen Anwaltschaft seit Gründung der regionalen Rechtsanwaltskammern im Jahre 1879 berührte, vor über 600 in- und ausländischen Gästen u.a. aus:

Mit Gründung der Rechtsanwaltskammern am 1. Oktober 1879 wurde der Grundstein für eine unabhängige Selbstverwaltung der Anwaltschaft gelegt und die Staatsdienerschaft der Rechtsanwälte beendet. Die Selbstverwaltung ist ein bewährtes Modell für die Freiheit und Unabhängigkeit der Anwaltschaft. Unabhängigkeit bedeutet vordergründig Unabhängigkeit vom Staat. Der Anwaltsberuf ist kein eigennütziger, sondern ein dienender Beruf, der nicht nur dem Gesetz, sondern auch Moral und Ethik verpflichtet ist. Da Rechtsanwälte in einigen anderen Ländern behindert, verfolgt,

gar getötet werden, ist es unsere Pflicht zu helfen und zu schützen.

Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, ging bei ihrer Rede (s.a. BRAK-Mitt. 5/2009, S. 199 ff) zum Festakt davon aus, dass 50 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer eine echte Erfolgsgeschichte der anwaltlichen Selbstverwaltung waren und sie führte u.a. weiter aus:

Bei Gründung der BRAK gab es rund 18.000 Anwälte und davon nur 3 % Frauen, heute gibt es rund 150.000 Anwälte und davon 30 % Frauen. Die begonnene Diskussion über die Ethik der anwaltlichen Tätigkeit ist wichtig. In den Allensbach-Umfragen ist das Ansehen der Anwaltschaft im Vergleich zu anderen Berufen in den letzten 10 Jahren vom 3. Platz auf den 6. Platz zurückgefallen. Als schwarze Schafe der Anwaltschaft, gegen die die Rechtsanwaltskammern entschlossen vorgehen sollten, führe Zypries beispielhaft an:

- Abmahnungen, die aus bloßer Geldscheuderei verschickt werden;
- Kanzleien, die Berufsanfänger als sogenannte Trainees mit Monatsgehältern von 1.000 Euro abspeisen und
- Strafverteidiger, die ihre Revision auf bewusst unwahre Verfahrensrügen stützen.

Auch durch Prozesskosten- und Beratungshilfe muss die Politik dafür sorgen, dass der Zugang zum Recht nicht vom Geldbeutel abhängt. Da die Freiheit ein hohes Rechtsgut ist, gibt es zum Jahreswechsel vom ersten Tag der Untersuchungshaft an einen Pflichtverteidiger. In einem sozialen und freiheitlichen Rechtsstaat wird eine starke Anwaltschaft gebraucht.

Der Festvortrag „Recht und Ethik – Ihr Verhältnis im Berufsbild des Anwalts“ von Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz (s.a. BRAK-Mitt. 5/2009, S. 194-199), war ein von den Veranstaltern gewollter Einblick eines Außenstehenden in diese Thematik. Der vom Redner weit gespannte Bogen ging vom „Verhältnis von Freiheit, Recht und Ethik“ aus und reichte über das „Berufsbild des Anwalts“ bis hin zu „einigen Gedanken zur Ethik und zur Berufsethik des Rechtsanwalts“.

Es war auffallend, dass sich der Vortragende bei sämtlichen Themen in besonderer Weise der Schwachen der Gesellschaft durch folgende Aussagen annahm:

- zum Verhältnis von Freiheit, Recht und Ethik: „Man denke nur an die Hilfsbedürftigkeit der Kinder und Alten ...“;
- zum Berufsbild des Anwalts: „Ein wichtiges Element scheint mir dabei insbesondere der Einsatz des Anwalts für das Recht des Schwächeren zu sein“;
- zum Ethos und zur Berufsethik des Rechtsanwalts aus Jes 58, 6-10 – zugleich der Schlussstein des Vortrages: „Wenn du der Unterdrückung bei dir ein Ende machst, auf keinen mit dem Finger zeigst und niemand verleumdest, dem Hungrigen dein Brot reichst

und den Darbenden satt machst, dann geht im Dunkeln dein Licht auf und deine Finsternis wird hell wie der Mittag.“

Darüber hinaus gab der Redner der Anwaltschaft u.a. folgende Aussagen mit auf den Weg:

Freiheit ist nie selbstverständlich und muss immer wieder erkämpft werden. Es ist eine entscheidende Aufgabe, den Freiheitsraum gerecht zu verteilen. Die Rolle des Anwalts hat eine große Bedeutung. Zur Beendigung eines gerichtlichen Rechtsstreits bedarf es kundiger Parteivertreter. Fragen des Berufsrechts und der Ethik sind noch nicht umgesetzt.

Der Festakte fand mit einem Konzert der „Philharmonie der Nationen“, die Musi-

ker aus 30 Nationen vereinte, einen würdigen Abschluss.

Dank und Anerkennung für einen gelungenen Festakt gilt den Veranstaltern. Über die Teilnehmer hinaus wurde sichtbar gemacht, dass die Anwaltschaft auch künftig ein verlässlicher Partner für die Bürger, den Staat sowie für Recht und Gerechtigkeit ist.

Rechtsanwalt
Dr. Gerhard Baatz,
Torgau



Festveranstaltung: 130 Jahre Leipziger Anwaltverein

In würdigem Rahmen beging der Leipziger Anwaltverein am 17.11.2009 sein 130jähriges Gründungsjubiläum. Vertreter aus Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung, der Universität Leipzig und der Wirtschaft erschienen im Neuen Rathaus zu Leipzig, um ihre Glückwünsche zu überbringen und ihre Verbundenheit zu dem Leipziger Anwaltverein zu zeigen. So waren Vertreter von Anwaltvereinen aus der ganzen Bundesrepublik erschienen.

In ihrer Begrüßung zeigte die Vorsitzende des Leipziger Anwaltvereins Rechtsanwältin Manuela Gerhard kurz die wechselvollen Stationen der Vereinsgeschichte begonnen mit der Gründung 1879 im Zuge der Kodifizierung der Großen Verfahrensordnung wie auch des Rechtsanwaltsrechtes bis zur Wiedergründung im Frühjahr 1990 auf. In einem kurzen Ab-

riss zur Geschichte des Leipziger Anwaltvereins vertiefte dies Dr. Helge-Heinz Heinker, Autor und freier Journalist. In der Zeitschrift Leipziger Blätter Nr. 55 der Kulturstiftung Leipzig erschien hierzu ein Artikel von Dr. Heinker.

In Anerkennung seiner langjährigen Mitgliedschaft, seines ehrenamtlichen Engagements und seines Einsatzes für die Wiedergründung des Leipziger Anwaltvereins 1990 verlieh der Leipziger Anwaltverein Rechtsanwalt Svend-Gunnar Kirmes, MdL, die Ehrenmitgliedschaft. In seiner Laudatio würdigte Rechtsanwalt Lutz Maaß die Verdienste des Herrn Kirmes.

Der Festakt schloss mit der Rede von Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, der zunächst



Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Rechtsanwalt Svend-Gunnar Kirmes

seine Glückwünsche überbrachte, zum Thema Kommunikation – Der Rechtsanwalt als „Übersetzer“ des Gesetzes und der rechtlichen Regelungen für den Bürger und Rechtsanwender. Umrahmt wurde die Veranstaltung mit Musik des Leipziger Blechbläserquartetts.

Grußworte überbrachten Bürgermeister Müller in Vertretung des Oberbürgermeisters Jung, die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, Birgit Munz, und Dr. Wolfgang Sprenger in Vertretung des sächsischen Staatsministers der Justiz und für Europa.

Nach dem festlichen Teil versammelten sich die Gäste bei einem Stehempfang in der oberen Wendelhalle des Neuen Rathauses.

Rechtsanwältin Jacqueline Lange LL.M.
Geschäftsführerin RAK Sachsen



Begrüßung der Gäste durch Rechtsanwältin Manuela Gerhard, Vorsitzende des Leipziger Anwaltvereines

Bürgerinformationstag am 20.11.2009 in Dresden - ein voller Erfolg!

Ich bin – wie viele andere Kollegen auch – dem Aufruf der Rechtsanwaltskammer in „Kammer aktuell“ 03/09 gefolgt und habe mich mit einem Vortrag am „Bürgerinformationstag“ in Dresden beteiligt.

Ich will nicht verhehlen, dass meine Erwartungshaltung in das von der Kammer verfolgte Anliegen, „damit die Anwaltschaft noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stellen“, nicht sehr hoch war.

Erfreulicherweise wurden meine Erwartungen jedoch bei weitem übertroffen. Dank der im Vorfeld von der Kammer initiierten Werbung für das Vortragsprogramm über Flyer, Presse und Rundfunk stießen vor allem die erbrechtlichen Themen (aber nicht nur) auf so viel Interesse, dass die Sitzplätze in den Vortragsräumen im Kammergebäude nicht ausreichten. So waren zu meinem Vortragsthema (Testament), aber auch zum Vortragsthema meines Vorredners, Herrn Rechtsanwalt von Mohl, (Patientenverfügung) ca. 60 bis 70 Besucher erschienen, von denen es ein Teil sogar auf sich nahm, den Vortrag im Stehen und außerhalb des Vortragsraumes zu verfolgen.

Meines Wissens setzte sich dies auch beim Vortragsthema des mir nachfolgenden Kollegen Rechtsanwalt Gruhne (ebenfalls Testament) fort, wobei die mit dem Vortragsprogramm vorgegebene unmittelbare Aufeinanderfolge von zwei identischen Themen keinesfalls glücklich war.

Dem offensichtlich im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Interesse insbesondere an erbrechtlichen Themen wird die Kammer also künftig mit der Bereitstellung von mehr Platzkapazität Rechnung tragen müssen.

Ebenso würde es aus meiner Sicht einem reibungslosen Programmablauf dienen, wenn künftig im Vortragsprogramm Pausenzeiten zwischen den Vorträgen ausgewiesen werden, mit denen sowohl der erforderliche Zeitaufwand für den Besucherwechsel, als auch für den Technikaufbau von Kollegen mit Powerpoint-Vorträgen berücksichtigt werden.

Die Kammer sollte künftig vor allem darauf achten, dass nicht - wie diesjährig - über Presse und Rundfunk die Erwartung geweckt wird, dass mit dem Bürgerinformationstag eine kostenlose

individuelle Rechtsberatung angeboten wird.

Alles in allem war für mich jedoch die Erfahrung entscheidend, dass der von der Kammer veranstaltete „Bürgerinformationstag“ eine erfolgreiche Möglichkeit bietet, sich mit einem Fachvortrag einem breiten und interessierten Publikum vorzustellen.

Wir alle wissen, dass sich die Anwaltschaft im Wettbewerb mit anderen Rechtsdienstleistern stellen muss.

Dem muss die Kammer auch mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen. M. E. gehört hierzu auch, dass sie ihren Mitgliedern mehr als bisher Plattformen für eine öffentlichkeitswirksame Vortragstätigkeit in ihren Fachgebieten anbietet.

Insoweit sollte der „Bürgerinformationstag“ keine (jährliche) Eintagsfliege bleiben.

*Dr. Ricarda Richter
Rechtsanwältin*

121. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Stuttgart

Am 09.10.2009 versammelten sich in der Stuttgarter Liederhalle die Präsidenten und Vertreter der 28 Rechtsanwaltskammern und der Bundesrechtsanwaltskammer zu ihrer 121. Hauptversammlung.

Die Tagesordnung enthielt neben dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten der BRAK u.a. die Entschlussfassung über die Satzung der Schlichtungsstelle, das Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherungen, das Wiederaufleben von Fachanwaltschaften, die Diskussion über ein eigenes Berufsrecht der Insolvenzverwalter, die Bewertung von Anwaltskanzleien und Berichte zum Stand der Juristenausbildung, zur Reform des Untersuchungshaftrechts und Entwicklungen des Berufsrechts in England und Wales.

Als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Reform des anwaltlichen Berufsrechts zum 01.09.2009 beschloss die Hauptversammlung die Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Die Suche nach der Person des Schlichters und den Mitgliedern des Beirates ist dagegen noch nicht abgeschlossen.

Die BRAK führt regelmäßig Gespräche mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungen (GDV). Hierbei macht sie deutlich, dass die als Teil der Praxis zu akzeptierenden „Rationalisierungsabkommen“ mit den Rechtsschutzversicherungen nicht zu einer Beschränkung der Anwaltswahl führen dürfen.

Diskutiert wurde, ob und wie die Zulässigkeit der dritten Fachanwaltsbezeichnung seit dem 01.09.2009 zum Wiederaufleben von Fachanwaltsbe-

zeichnungen führt, die aufgrund der alten Rechtslage (Beschränkung auf zwei Fachanwaltsbezeichnungen) zurückgegeben wurden.

Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für eine kollegenfreundliche Vorgehensweise aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses Insolvenzrecht der BRAK, RA Dr. Flöther, berichtete von Entwicklungen, die die Schaffung eines eigenen Berufsrechts für Insolvenzverwalter zum Ziel haben. Die Diskussion hierüber kam zu dem Ergebnis, dass die BRAK und die Rechtsanwaltskammern anstreben sollen, den jetzigen Rechtszustand zu erhalten.

Die Bewertungsrichtlinien für Anwaltskanzleien hat der Ausschuss der BRAK überarbeitet und der Hauptversamm-



Eingangshalle des Porsche-Museums

lung vorgestellt. Die Richtlinien können in der Geschäftsstelle der RAK Sachsen abgefordert werden.

Über aktuelle Entwicklungen des Berufsrechts in England und Frankreich informierte JR RA Weil. So berichtete er, dass ab 2011 in Großbritannien nicht nur Berufsträger-Gesellschaften, sondern ABS (alternative business structures) zulässig werden.

Über die Notwendigkeit linearer und struktureller Gebührenanpassungen sprach RA Schons. Die Anwesenden kamen überein, dieses Ziel gemeinsam mit dem DAV anzugehen.

Im Weiteren berichtete der Präsident der RAK Köln, RA van Bühnen, von einem zweiten wettbewerbsrechtlichen Verfahren gegen die DEKRA Certification GmbH, die weiterhin Fortbildungslehrgänge mit dem Abschluss „DEKRA zertifiziert“ anbot. Das einstweilige Verfügungsverfahren war erfolgreich (Urteil LG Köln vom 26.11.2009 – 31 O 607/09).

In seinem Tätigkeitsbericht informierte der Präsident der BRAK, RA Filges, u.a., dass nach der Broschüre „Law made in Germany“ ein zweite Veröffentlichung

mit dem Titel „Common law vs. Case law“ geplant ist, um die Werbung für den Rechtsstandort Deutschland fortzusetzen.

Der Begrüßungsabend für die Teilnehmer der Hauptversammlung fand im Restaurant „Cube“ in der Stuttgarter Innenstadt statt. Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart begrüßte die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus ganz Deutschland.

Das moderne Design setzte sich auch am Festabend fort, zu welchem die BRAK und die RAK Stuttgart in das neue Porsche-Museum in Stuttgart-Zuffenhausen einluden. Der Abend war zugleich würdiger Rahmen für die Unterzeichnung eines Freundschaftsabkommens mit der ACLA (all chinese lawyers association), deren Präsident und weitere Vertreter anwesend waren. Die ehemalige Bundesjustizministerin Zypries, die den Rechtsstaatsdialog mit China während ihrer Amtszeit begleitete, bedankte sich bei der deutschen Anwaltschaft hierfür. Zugleich verabschiedete sie sich aus der Funktion der Bundesministerin.

Ein weiterer Abschied betraf den Ehrenpräsidenten der RAK Sachsen, RA Dr.



RA Yu Ning, Präsident der ACLA und RA Axel C. Filges, Präsident BRAK

Kröber, der nach mehreren Jahren aus der Funktion des Osteuropabeauftragten der BRAK ausschied. Mit Worten des Dankes und der großen Anerkennung würdigte der Präsident der BRAK und viele Teilnehmer der Hauptversammlung seinen unermüdlichen Einsatz für die Verständigung und das Zusammenwachsen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Europa.

Die nächste Hauptversammlung der BRAK wird im Mai 2010 in Schwerin stattfinden.



RA Dr. Michael Burmann, RA Stefan Paul, RA Hans-Hermann, Abtmeyer, RA Dr. Martin Abend (v.l.n.r.)

Forum Zukunft „Fachanwaltschaften und Zertifizierung“

Aktuelle Entwicklungen des anwaltlichen Berufsrechts direkt zu diskutieren – dieses Ziel verfolgt die RAK Sachen schon mehrere Jahre mit dem FORUM ZUKUNFT. Dieses Jahr trafen sich über 40 interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am 02.11.2009 in Dresden. Zum Thema „Fachanwaltschaften und Zertifizierung“ sprachen auf dem Podium der Präsident der Thüringischen Rechtsanwaltskammer, RA Dr. Michael Burmann, Geschäftsführer der RAK Köln, RA Martin W. Huff und RA Stefan Paul aus Dresden, Mitglied der Satzungsversammlung, Ausschuss Fachanwaltschaften.

Unterstützt wurde die Veranstaltung durch den Sächsischen Anwaltverband, dessen Präsident RA Hans-Hermann Abtmeyer die Moderation übernahm.

In der Diskussion zeigten sich die unterschiedlichen Interessen, die auch die Auseinandersetzung in der Satzungsversammlung, der BRAK und unter den RAKn bestimmen. Zum einen soll die Fachanwaltschaft als etablierter Standard über die Qualität anwaltlicher Tätigkeit nicht verwässert werden, zum anderen besteht ein Interesse der Rechtssuchenden und der Anwaltschaft, Qualifizierungen unterhalb der Fachanwaltschaft zu kennen und kund zu tun. Hinzu kommen die zunehmenden Schwierigkeiten für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ausreichend geeignete Mandate zu erhalten, die den praktischen Nachweis der Voraussetzungen für die Fachanwaltschaft erbringen können.

Die Anwesenden waren sich einig, dass dieses Thema die Diskussion in der Rechtsanwaltschaft noch sehr beschäftigen wird.



RA Martin W. Huff, Köln



Interessiertes Publikum

Österreichischer Anwaltstag 2009 in Wien

Am 06. - 07. November 2009 veranstaltete der Österreichische Rechtsanwaltskammertag gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Wien den Österreichischen Anwaltstag 2009, zu dem der Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, Dr. Auer, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingeladen hatte.

Der Österreichische Anwaltstag, der in der Orangerie des Schlosses Schönbrunn stattfand und an dem ich in Vertretung unseres Präsidenten Dr. Abend teilnahm, stand unter dem Generalthema „Das Maß der Freiheit“. Unter diesem Generalthema wollte der Anwaltstag gerade auch in Anbetracht der Ereignisse vor 20 Jahren in Deutschland und in anderen Teilen Mittel- und Osteuropas versuchen, sich mit der Freiheit der Gesellschaft, insbesondere in der Europäischen Union, der Freiheit des einzelnen Bürgers, aber auch mit der Freiheit bei der Berufsausübung auseinander zu setzen.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, Dr. Auer, und der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Dr. Benn-Ibler, konnten zur festlichen Eröffnung des Anwaltstages zahlreiche hochrangige Ehrengäste begrüßen, so den Bundespräsidenten Dr. Fischer, die Bundesministerin der Justiz, Mag. Bandion-Ortner, die für die gerade erst beschlossene drastische Erhöhung der Gerichtsgebühren, die nunmehr teilweise höher sind als die Anwaltsgebühren, deutliche Kritik erfuhr, sowie zahlreiche Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaften sowie die Präsidenten der österreichischen Rechtsanwaltskammern.

Der Bundespräsident Dr. Fischer lobte in seiner Eröffnungsrede den Beitrag der Rechtsanwälte zum Funktionieren des Rechtsstaates und hob die Bedeutung des unabhängigen Rechtsanwaltes als unverzichtbaren Baustein des demokratischen Rechtsstaates hervor.

Der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Dr. Benn-Ibler, widmete sich in seiner Ansprache der Aufgabe des Rechtsanwalts, die Teilhabe des Bürgers an den Grund- und Freiheitsrechten zu gewährleisten und Eingriffe in die Freiheit des Individuums abzuwehren. Da solche Eingriffe vermehrt auf europäischer Ebene zu beobachten seien, müsse endlich die Stelle eines neuen EU-Kommissars für Justiz geschaffen werden, um die Bereiche Justiz und Inneres zu trennen. Ohne Sicherheit gebe es keine Freiheit, aber ohne Freiheit sei alle Sicherheit nichts. Auch Rechtsanwälte, so Dr. Benn-Ibler, müssten ihrer Berufstätigkeit eine Wertordnung zugrunde legen und ethische Grundsätze beachten. Denn eine Freiheit ohne Verantwortung ende in Willkür und Chaos und letztlich in der Beseitigung der Freiheit. Als wesentliche ethische Grundregeln, die der Rechtsanwalt bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit zu beachten habe, nannte er die Verschwiegenheitspflicht, das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, die Unabhängigkeit gegenüber dem Mandanten und die Orientierung am Gemeinwohl.

Nach der Eröffnungsveranstaltung und einem Mittagsempfang der Bundesministerin für Justiz, Mag. Claudia Bandion-Ortner, wurden in drei Workshops die Themen „Ethik und Berufsrecht“, „Überwachung versus Freiheit“ und „Rechtsanwalt - Katalysator der Wirtschaft“ diskutiert. Die Teilnehmer waren sich weitgehend einig, dass am Berufsrecht als Ausdruck der anwaltlichen Berufsethik festgehalten werden müsse, um die besondere Stellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege und unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten dauerhaft zu begründen und zu sichern. Staatliche Überwachungsmaßnahmen der Bürger dürften nur bei konkretem Verdacht und von einem Richter angeordnet werden. Auch gelte es, die Bürger gegenüber der

Beeinträchtigung ihrer Freiheitsrechte durch die neuen technischen Möglichkeiten zu sensibilisieren. Die Speicherung von Daten dürfe nur bei schweren Straftaten und nur für max. 6 Monate erfolgen. Um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Rechtsanwälte in Österreich auch zukünftig zu sichern, müsse die Stellung des Rechtsanwalts als berufener Berater der Wirtschaft weiter ausgebaut werden und komme dem „Spezialisten“ ebenso wie der ständigen Fortbildung immer größere Bedeutung zu. Gerade erst wurde das neue Gütesiegel „AWAK-CERT“ als Fortbildungsnachweis für Rechtsanwälte vorgestellt. Führend sind die österreichischen Rechtsanwälte in Europa, was die technische Ausstattung betrifft ebenso wie die österreichische Justiz schon heute. So ist die elektronische Akte in Österreich keine Zukunftsvision mehr, sondern bereits Realität.

Ein abendlicher Empfang des Bürgermeisters der Stadt Wien, Dr. Michael Häupl, im Festsaal des Wiener Rathauses rundete das Programm ab. Hier hatte ich Gelegenheit zu Gesprächen mit den anwesenden Präsidenten sämtlicher österreichischer Rechtsanwaltskammern, die in einer sehr freundschaftlichen, fast schon herzlichen Atmosphäre stattfanden. Die österreichischen Rechtsanwaltskammern sind an einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit ihren deutschen Kollegen, insbesondere mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen, sehr interessiert und sprachen schon jetzt die Einladung zum nächsten Österreichischen Anwaltstag aus, der im Jahr 2010 in Salzburg stattfinden wird.

*Dr. Detlef Haselbach,
Vizepräsident*



Neues aus Europa

Europäische Kommission genehmigt Teile des Kapitalbeteiligungsgesetzes (MoRaKG)

Das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) soll die Bereitstellung von Wagniskapital für junge und mittelständische Unternehmen fördern, indem Wagniskapitalgesellschaften und natürlichen Personen, die Wagniskapitalbeteiligungen in den Zielgesellschaften halten, Steuervorteile gewährt werden. Die Kommission genehmigte die vorgesehenen Einkommenssteuerergünstigungen für natürliche Personen, da deren positive Auswirkungen die möglicherweise entstehenden Wettbewerbsverzerrungen überwiegen. Als Auflage legte sie jedoch fest, dass diese Steuervorteile mit der Risikokapitalleitlinie vereinbar sein müssen. Die gewerbesteuerlichen Vorteile und das Verlustvortragsrecht für Wagniskapitalgesellschaften darf der deutsche Gesetzgeber jedoch nicht umsetzen, da diese Vergünstigungen nach Auffassung der Kommission gegen die Risikokapitalleitlinien sowie die Niederlassungsfreiheit verstoßen. In dem Gesetz ist unter anderem vorgesehen, dass die begünstigten Unternehmen ihren Sitz in Deutschland haben sollten, wodurch manchen Wagniskapital- und Zielunternehmen unlautere Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren Konkurrenten entstehen würden.

Umsetzung der Rahmenbeschlüsse 2006/783/JI und 2008/675/JI

Der Bundesrat hat in seiner 861. Sitzung am 18.09.2009 beschlossen, zu dem Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen und des Rahmenbeschlusses 2008/675/JI des Rates vom 24. Juli 2008 zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren (Umsetzungsgesetz Rahmenbeschlüsse Einziehung und Vorverfahren) mit den Änderungen des Rechtsausschusses den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine einfachere Regelung von Erbsachen mit Auslandsbezug

Am 14. Oktober 2009 hat die Kommission einen Vorschlag für eine einfachere Regelung von Erbsachen mit Auslandsbezug (COM (2009)154) vorgelegt. Bislang unterschieden sich die Vorschriften über die Zuständigkeiten sowie über das anwendbare Recht von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich, so dass ein großes Maß an Unsicherheit entstehe. Besonders die Erben sähen sich häufig einer schwer nachvollziehbaren und komplexen Vielzahl an Vorschriften gegenüber. Eine Verteilung des Nachlasses dauere oftmals sehr lange. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass der Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes des Erblassers das maßgebliche Kriterium sein soll, anhand dessen die Zuständigkeit einer Behörde und das anzuwendende Recht bestimmt werden. Davon abweichend kann ein Erblasser, der im Ausland wohnhaft ist, beschließen, dass auf seinen gesamten Nachlass das Recht des Staates anwendbar ist, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. Die Regelungen der behördlichen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechtes erstrecken sich in beiden genannten Fällen auf den gesamten Nachlass. Andere Kriterien, wie die Belegenheit von Gegenständen, sollen keine Rolle mehr spielen. Urkunden und Entscheidungen in einer Erbsache sollen von den Mitgliedstaaten untereinander uneingeschränkt gegenseitig anerkannt werden. Zudem soll ein europäisches Nachlasszeugnis eingeführt werden, mit dem Personen ihre Rechtsstellung als Erbe, Nachlassverwalter oder Testamentsvollstrecker ohne weitere Formalitäten nachweisen können. Dem nunmehr vorliegenden Vorschlag war 2005 ein Grünbuch vorausgegangen. Die BRAK hatte zu dem Grünbuch seinerzeit Stellung genommen.

Entschließung des EP zum Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren

Am 08. Oktober 2009 hat das Europäische Parlament eine Legislative Entschließung zu dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren angenommen. Das Par-

lament schlägt 18 Änderungen zu dem Rahmenbeschluss vor. Der Rat wird aufgefordert, den Rahmenbeschluss erst nach In-Kraft-Treten des Lissabon-Vertrags zu beschließen. Damit hätte das Parlament mehr Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten. Eingeschränkt werden sollen nach Willen des Parlaments die Übermittlung von Informationen über den Tatverdächtigen. Die Kriterien zur Bestimmung der gerichtlichen Zuständigkeit werden in der Entschließung von den Erwägungsgründen in den Gesetzestext verschoben und konkretisiert. Weiterhin werden Verfahrensgarantien für den Angeklagten aufgenommen. Dieser ist z.B. über den Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bzw. Behörden und Eurojust zu unterrichten, außerdem wird die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs festgelegt. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sicherzustellen, dass eine angemessene Übersetzung, Verdolmetschung und Prozesskostenhilfe garantiert sind. Die Definition der „zuständigen Behörde“ nach dem Rahmenbeschluss wird auf Richter, Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt oder eine sonstige Justizbehörde beschränkt.

Legislativvorschläge zur Stärkung der Finanzaufsicht in Europa

Die Europäische Kommission hat am 23. September 2009 ein Legislativpaket vorgelegt, in dem die Einrichtung von drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden - die aus den derzeitigen Ausschüssen für die Finanzaufsicht hervorgehen - vorgesehen ist: eine Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA), eine Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und eine Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA). Zusammen mit den nationalen Finanzaufsichtsbehörden sollen diese neuen Behörden ein Europäisches System für die Finanzaufsicht (ESFS) für die Beaufsichtigung einzelner Finanzinstitute („Mikroaufsicht“) bilden. Dieses Aufsichtssystem soll ergänzt werden durch die Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), dessen Aufgabe darin besteht, Risiken für das Finanzsystem als Ganzes zu erkennen und insbesondere Frühwar-

nungen abzugeben, auf die dann möglichst schnell reagiert werden soll.

Am 26. Oktober 2009 hat die Kommission weitere Legislativvorschläge angenommen, um die bestehenden Finanzdienstleistungsrichtlinien an das ESFS anzupassen und ein reibungsloses Funktionieren der neuen Behörden zu gewährleisten. Die Änderungen regeln insbesondere die Befugnisse der neuen Behörden und bestimmen Anwendungsbereiche, in denen die neuen Behörden technische Standards erarbeiten können, die Möglichkeit Meinungsverschiedenheiten der nationalen Aufsichtsbehörden zu schlichten, sowie angemessene Kanäle für den Informationsaustausch. Die Einrichtung der Aufsichtsbehörden ist für Ende 2010 geplant.

Fahrplan für europaweite Mindeststandards für Beschuldigtenrechte in Strafverfahren

Am 23. Oktober 2009 hat sich der Rat für Justiz und Inneres auf einen Fahrplan geeinigt, um die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren zu stärken. Der Fahrplan legt fünf Bereiche dar, die durch Rechtsakte geregelt werden sollen: Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen; die Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung; Rechtsbeistand und Prozesskostenhilfe; die Benachrichtigung von Verwandten, dem Arbeitgeber und Konsularbehörden; besondere Schutzmaßnahmen für Beschuldigte, die z. B. aufgrund von Erkrankung einer besonderen Fürsorge bedürfen; das Grünbuch zur Untersuchungshaft. Als ersten Schritt zur Umsetzung dieses Fahrplanes konnte sich der Rat bereits auf eine generelle Ausrichtung zum Rahmenbeschluss über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren einigen (KOM(2009)338 vom 8. Juli 2009), der das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung für Beschuldigte gewährleistet. Flankiert wird dieser Rahmenbeschluss von einer Entschließung des Rates, in der Qualitätsstandards für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen festgelegt werden. Die BRAK hatte das Scheitern der bisherigen Verhandlungen auf dem Gebiet der Beschuldigtenrechte kritisiert und begrüßt den neuen Vorstoß.

Das deutsche Bundesjustizministerium hat zu der Maßnahme „Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung“ ein Forschungsprojekt

in Auftrag gegeben, das die Einführung einer einheitlichen schriftlichen Beschuldigtenbelehrung („Letter of Rights“) überprüfen soll. Ergebnisse dieser Studie werden im kommenden Jahr erwartet.

Mini-Hearing zur Neufassung der Zahlungsverzugsrichtlinie

In seiner Sitzung am 4. November 2009 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments ein Mini-Hearing zur Neufassung der seit dem 8. August 2002 geltenden Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr durchgeführt. Die Grundlage für die Anhörung und die Debatte bildete ein Arbeitspapier der Berichterstatterin Barbara Weiler. Die Berichterstatterin sowie zahlreiche Abgeordnete und Experten begrüßten den Vorschlag der Kommission, durch den Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen des Zahlungsverzugs erhöht werden sollen, da hierdurch die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes verbessert werde und besonders kleine und mittlere Unternehmen in den Blick genommen werden, die von Zahlungsverzug teils existenziell betroffen sind. Die Berichterstatterin weist in ihrem Arbeitsdokument aber auch ausdrücklich daraufhin, dass mangelnde Gegenmaßnahmen nur eine Ursache des Zahlungsverzugs im Binnenmarkt darstellten. Daneben seien die Angst vor sich verschlechternden oder gar abbrechenden Geschäftsbeziehungen sowie Unkenntnis der Rechte weitere relevante Faktoren dafür, dass Unternehmen davon absähen, Verzugszinsen bei Zahlungsverzug geltend zu machen. Sie schlägt daher ein Paket ergänzender Maßnahmen vor, wie Informationskampagnen, praktische Maßnahmen wie elektronische Rechnungen sowie die Veröffentlichung von Auftraggebern mit guter und schlechter Zahlungsmoral und die Verbreitung bewährter Praktiken. Des Weiteren plädiert die Berichterstatterin für die Gleichbehandlung von privaten und staatlichen Krankenhäusern hinsichtlich der Rechtsvorschriften über Zahlungsverzug. Weiterer Diskussionsbedarf wird bezüglich der Schwellenwerte bei der Entschädigung für Betreibungskosten, der pauschalen Entschädigung durch öffentliche Stellen in Höhe von 5 % sowie bezüglich der unterschiedlichen Behandlung von öffentlichen Stellen und Unternehmen gesehen.

Grünbuch: Verknüpfung von Unternehmensregistern

Am 4. November 2009 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch zur Verknüpfung von Unternehmensregistern vorgelegt, mit dem sie eine öffentliche Konsultation einleitet, wie die Verknüpfung der Unternehmensregister verbessert werden könne. Als Zielsetzungen für die Verknüpfung benennt die Kommission einen verbesserten Zugang zu verlässlichen Informationen über Unternehmen für Gläubiger, Verbraucher und Geschäftspartner sowie eine intensivere Zusammenarbeit der nationalen Unternehmensregister bei grenzüberschreitenden Vorgängen wie Fusionen oder der Verlegung des Unternehmenssitzes. Zum 1. Januar 2007 wurden durch die Änderung der Ersten Gesellschaftsrechtsrichtlinie 68/151/EWG in allen Europäischen Mitgliedstaaten elektronische Unternehmensregister eingeführt. Hintergrund der Überlegung, die nationalen Unternehmensregister miteinander zu verknüpfen, sind die zunehmenden grenzüberschreitenden Betätigungen von Unternehmen. Informationen für gewerbliche Zwecke oder Rechtsschutz sind häufig nur am Ort und in der Sprache der Eintragung erhältlich. Grenzübergreifender Informationsbeschaffung stehen sprachliche oder technische Hürden im Weg. Es gibt bereits jetzt freiwillige Formen der Kooperation wie das Europäische Unternehmensregister (EBR) und die daraus hervorgegangene Forschungsinitiative zur Förderung der Verknüpfung der Register BRITE (Business Register Interoperability Throughout Europe), sowie das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), durch das die administrative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gefördert und verbessert werden soll. Die Kommission hält diese freiwillige Zusammenarbeit jedoch für ungenügend, da sie für die Rechtssicherheit bei grenzübergreifenden Verfahren und für eine Erhöhung der Transparenz im Binnenmarkt nicht ausreicht. Die freiwilligen Kooperationsformen könnten für die nun geplante Verknüpfung der Unternehmensregister aber den Ausgangspunkt und die Grundlage bilden. Alle interessierten Akteure werden aufgerufen, bis zum 31. Januar 2010 ihre Antworten der Kommission zu übermitteln.

Einigung beim „Telekom-Paket“

Am 5. November 2009 haben sich der Rat und das Parlament im Vermittlungsverfahren zum „Telekom-Paket“ auf einen Kompromiss zur streitigen Frage der Internetsperren bei Urheberrechtsverletzungen geeinigt. Das Parlament hatte bisher verlangt, dass eine Beschränkung des Internetzugangs keinesfalls ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden erfolgen dürfe. Der nun gefundene Kompromiss fordert, dass die Mitgliedstaaten ein „faires und unparteiisches Verfahren“ garantieren und eine „effektive und zeitnahe gerichtliche Überprüfung“ solcher Maßnahmen stattfinden müsse. Die Forderung, dass nur ein Richter eine Sperrung des Internetzugangs anordnen könne, wurde damit vom Parlament aufgegeben. Der Kompromiss muss noch formell von Rat und Parlament angenommen werden.

Der vorliegende Legislativreformvorschlag zum „Telekom-Paket“ bezweckt eine Anpassung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation durch Verbesserung seiner Wirksamkeit, Verringerung der Verwaltungsressourcen für die wirtschaftliche Regulierung (Marktanalyseverfahren) und einen einfacheren und effizienteren Zugang zu Funkfrequenzen. Er enthält Änderungen zur Richtlinie 2002/21/EG über einen

gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste, der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (siehe KOM-Vorschlag vom 13. November 2007 und zum Verfahrensablauf).

Stockholm-Programm – Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments

Am 12. November 2009 haben die Ausschüsse für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, für Recht und für konstitutionelle Fragen des Europaparlaments in einer gemeinsamen Sitzung über eine Entschließung zur Mitteilung der Kommission zum Stockholm-Programm (KOM(2009)262 – hierzu Gemeinsame Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins) abgestimmt (Entschließungsantrag).

Die Abgeordneten sprachen sich für eine verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen, illegale Immigration, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung

aus. Auch forderten sie eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität auf EU-Ebene sowie die Prüfung, ob ein Europäisches Gericht für Cyberkriminalität zu errichten sei, das auf Fragen im Zusammenhang mit der Cyberkriminalität spezialisiert ist. Sie forderten die Kommission auf, ihre Tätigkeit bezüglich eines Referenzrahmens zum Europäischen Vertragsrecht zu intensivieren, so dass sich vertragsschließende Parteien für das europäische Vertragsrecht als geltendes Recht entscheiden könnten. Die Abgeordneten stimmten darüber hinaus für einen Änderungsantrag, wonach die Mitgliedstaaten dafür sorgen müssten, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der EU mindestens im Hinblick auf die Rechte, die die Freizügigkeit betreffen, gelten müsse. Die Annahme dieses Antrags führte dazu, dass die konservative Fraktion sich bei der Endabstimmung der Stimme enthielt und diesbezüglich weitere Verhandlungen ankündigte. Der Entschließungsantrag wird auf der nächsten Plenarsitzung Ende November abgestimmt. Das endgültige Stockholm-Programm wird dann auf dem Europäischen Rat am 10./11. Dezember 2009 angenommen.

Pressemitteilungen der RAK Sachsen

Pressemitteilung vom 01.09.2009

Ab sofort hat der Patient das letzte Wort.

**Rechtsanwaltskammer Sachsen:
Rechtsanwälte beraten beim Verfassen von Patientenverfügungen**

Ab heute (1. September 2009) haben Patientenverfügungen eine gesetzliche Basis. Die sächsische Rechtsanwaltschaft sieht damit ihre Forderungen bestätigt, den Willen des Patienten zu stärken und die Ärzte strafrechtlich abzusichern. Künftig werden die Voraussetzungen von Patientenverfügungen und ihre Verbindlichkeit eindeutig im Gesetz bestimmt. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen: „Für uns Rechtsanwälte wird damit ein seit längerem gehegter Wunsch juristische Realität. Nur wenn die Patientenverfügungen auch rechtlich abgesichert sind,

müssen die Patienten nicht mehr befürchten, dass beispielsweise lebensverlängernde Maßnahmen gegen ihren Willen durchgeführt werden. Und die Ärzte haben die Gewissheit, dass sie sich nicht strafbar machen.“

Mit einer Patientenverfügung soll dem Arzt der Wille eines Patienten vermittelt werden. Für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können, haben Volljährige die Möglichkeit, schriftlich im Voraus festzulegen, ob und wie sie später ärztlich behandelt werden wollen. Künftig sind Betreuer und Bevollmächtigte an diese schriftliche Patientenverfügung gebunden. Eine Patientenverfügung sollte am besten selbst handschriftlich und so detailliert wie möglich verfasst sein. Außerdem sollte sie von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Daneben empfiehlt es sich, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevoll-

macht zu kombinieren. Rechtsanwälte stehen sowohl beim Verfassen von Patientenverfügungen als auch von Vorsorgevollmachten mit Rat und Tat zur Seite. Ein kompetenter Anwalt lässt sich bei Bedarf unkompliziert im Internet unter www.rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351- 31 85 90 finden.

Über eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung war auf politischer Ebene lange diskutiert worden. Nachdem der Deutsche Bundestag am 18. Juni diesen Jahres den Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen beschlossen hat, tritt das Gesetz nun am 1. September in Kraft.

Pressemitteilung vom 30.09.2009

Beste Wahl: Rechtsanwalt ist Justizminister

Rechtsanwaltskammer Sachsen fordert nach Ernennung von Dr. Jürgen Martens Maßnahmen zur Verbesserung des Justizstandorts Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) begrüßt die heutige Ernennung von Jürgen Martens zum sächsischen Staatsminister der Justiz. Martin Abend, Präsident der RAK: „Es freut uns, dass mit Jürgen Martens ein Rechtsanwalt zum sächsischen Justizminister ernannt wurde. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen verknüpft mit dieser Personalentscheidung die Hoffnung, dass der ungenügende personelle und finanzielle Zustand der sächsischen Justiz, der sich bereits auf den Wirtschaftsstandort Sachsen auswirkt, beseitigt wird.“ Beispielfhaft nennt Dr. Abend die z.T. sehr lange Verfahrensdauer, die auch mit der personellen Ausstattung der Gerichte zusammenhängt und die sich gerade in letzter Zeit manifestierende, erschreckend schlechte finanzielle Lage des Justizhaushalts. Abend weiter: „Die Ernennung eines Anwalts mit fast zwanzigjähriger Berufserfahrung und besonderer Kompetenz in der Innen-, Rechts- und Europapolitik verspricht eine Stärkung der Position der sächsischen Justiz am Kabinetttisch.“

Die Rechtsanwaltskammer sieht bereits in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages positive Signale: Die Justiz muss auch Dienstleister für Bürger und Unternehmen sein. Ihr Anspruch auf zügige Verfahren ist verbunden mit der Forderung nach Präsenz der Justiz in der Fläche, auf eine angemessene Personalausstattung und auf vollständige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Allesamt Forderungen, welche die Rechtsanwaltskammer als Vertreterin der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Sachsen bereits seit geraumer Zeit vertritt.

Pressemitteilung vom 2.11.2009

Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mandant und Anwalt Rechtsanwaltskammer Sachsen begrüßt Schutz des Berufsgeheimnisses im Koalitionsvertrag

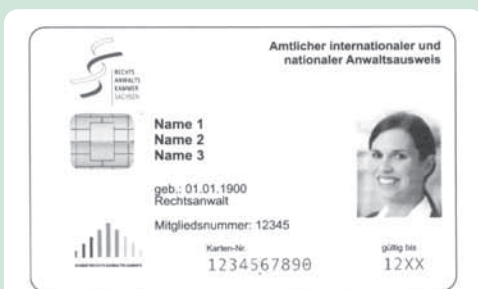
Die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) begrüßt es, dass der Schutz des Berufsgeheimnisses in den Koalitionsvertrag aufgenommen und so das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt gestärkt wurde. Dagegen bedauert die Anwaltschaft die Abkehr von den Entwicklungen eines harmonisierten europäischen Vertragsrechts.

Zukünftig soll für alle Anwälte eine einheitliche Regelung zum

Berufsgeheimnis gelten. So steht es im Anfang dieser Woche verabschiedeten Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Gespräche zwischen jedem Anwalt und seinem Mandanten dürfen demnach nicht abgehört werden und unterliegen dem absolutem Schutz. Bisher waren nur Strafverteidiger vor Abhörmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung Dritter geschützt. Dr. Martin Abend, Präsident der RAK: „Wir befürworten es außerordentlich, dass die Zweiklassengesellschaft der Berufsgeheimnisträger bei Rechtsanwälten der Vergangenheit angehören soll. Damit wird ein Grundprinzip des Rechtsstaates, die Vertraulichkeit von Gesprächen zwischen Anwalt und Mandanten, gesichert.“

Die Abkehr von der Förderung des Europäischen Vertragsrechts torpediert dagegen die bisherigen Bemühungen, über das europäische Vertragsrecht das bewährte deutsche Vertragsrecht und dessen Strukturen zu stärken. „Dieses Koalitionsziel bedeutet nicht nur einen Stillstand, sondern stellt einen erheblichen Rückschritt für die Fortentwicklung und den Export des deutschen Rechts dar. Das von uns befürwortete einheitliche europäische Vertragsrecht würde die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs fördern und die anwaltliche Beratung im Interesse unserer Mandanten in grenzüberschreitenden Sachverhalten vereinfachen“, so Dr. Abend.

Alle Leistungsbestandteile der RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte im Überblick:



Vorderseite mit Chip für die digitale Signatur



Rückseite mit Feld für die Unterschrift

- Schnelle und unbürokratische Beantragung bei der RAK Sachsen
- Modernes innovatives Kartenprofil mit folgenden Leistungsbestandteilen:
 - Kombination von amtlichem internationalem und nationalem Anwaltsausweis
 - mit dem verfahrensrechtlich erforderlichen Berufsattribut „Rechtsanwalt“/ „Rechtsanwältin“
 - und Chip für qualifizierte elektronische Signatur (höchstpersönliche Unterschrift digital)
 - mit Kartengültigkeitsdauer von mindestens 42 Monaten
- Ausstattungspaket mit Kartenlesegerät und Software inklusive
- Kompatibel mit den gängigen Kanzleisoftware systemen und Justizanwendungen
- Reservierung: sofort

Das RAK-Kombi-Anwaltssignaturkartenpaket:

- RAK-Anwaltssignaturkarte
- Sign-it Software zum Signieren und Verschlüsseln von Dokumenten und E-Mails
- Kartenleser Klasse 2

Stellungnahmen der BRAK

Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (KOM (2009) 135) und für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern (KOM (2009) 136)

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für Rahmenbeschlüsse zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern erarbeitet. Dies ist grundsätzlich anerkannt, insbesondere die in den Vorschlägen zutage tretende Absicht, Schutzmechanismen in einem gesellschaftlichen Bereich zu entwickeln, in dem die Opfer von Straftaten besonders schutzbedürftig sind.

Dennoch dürfen auch noch so gut gemeinte Vorschläge nicht dazu führen, dass mit ihnen grundsätzliche Rechtsprinzipien gleichsam „über Bord geworfen werden“. Der Zweck kann nicht immer die Mittel heiligen.

Beide Rahmenbeschlüsse sind in ihrer derzeitigen Fassung abzulehnen. Sie greifen sowohl in materiellrechtlicher als auch prozessualer Hinsicht stark in das nationale Strafrecht ein, so dass an die einzelnen Regelungen hohe Anforderungen zu stellen sind. Insbesondere aufgrund der Unbestimmtheit einzelner Regelungen und der nicht hinnehmbaren Eingriffe in das nationale Strafzumessungsrecht erfüllen die Rahmenbeschlüsse diese hohen Anforderungen nicht. Die Regelungen lassen im Hinblick auf ihre Umsetzung in nationales Recht zu viele Fragen offen. Das Strafrecht muss seiner ultima-ratio-Funktion weiterhin gerecht werden. Auch wenn die hinter den Rahmenbeschlüssen steckende Absicht des Rates gut gemeint und begrüßenswert ist, dürfen derartige Initiativen die Grundprinzipien des rechtsstaatlichen Strafverfahrens nicht außer Acht lassen.

Gemeinsame Stellungnahme von BRAK und DAV zum Stockholm Programm

Die Strafrechtsausschüsse von BRAK und DAV haben eine gemeinsame Stellungnahme (Nr. 29/2009) zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ erarbeitet (KOM(2009) 262 endgültig). In der Mitteilung werden die politischen Vorhaben unter der laufenden schwedischen Ratspräsidentschaft erläutert. Die beiden Anwaltsorganisationen kritisieren in ihrer Stellungnahme insbesondere die Schwerpunktsetzung im Bereich der Strafverfolgung. Der Fokus liege hier einseitig auf einer Verbesserung der Strafverfolgung und vernachlässige dabei die Verbesserung der Beschuldigtenrechte.

Die Stellungnahmen der BRAK sind unter www.brak.de abrufbar.

Aufruf zur Weihnachtsspende 2009

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ruft wieder zur Weihnachtsspende auf. Besonders in der jetzt für alle wirtschaftlich schwierigen Zeit hoffen und warten viele Bedürftige auf diesen einzigartigen Solidaritätsbeweis der deutschen Anwaltschaft.

Im Jahr 2008 konnte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte aufgrund der Weihnachtsspenden in 26 Kammerbezirken bundesweit 229 Unterstützten das Weihnachtsfest verschönern. Ausgezahlt wurden insgesamt € 160.300,00 an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bzw. deren Hinterbliebene. Zusätzlich erhielten 60 Kinder Buchgutscheine. Die Dankbarkeit der Empfänger über diese Zuwendungen zum Weihnachtsfest ist groß.

Jede Spende ist steuerabzugsfähig. Für Beträge bis einschließlich € 200,00 gilt der von Ihrem Kreditinstitut quitierte Beleg als Zuwendungsbestätigung. Auf Wunsch werden auch für Beträge bis € 200,00 Spendenbescheinigungen ausgestellt. Für Spenden über € 200,00 erhalten Sie unaufgefordert eine Spendenquittung.

**Konten: Deutsche Bank Hamburg, Konto 0309906 (BLZ 200 700 00)
Postbank Hamburg, Konto 474 03-203 (BLZ 200 100 20)**

Gemeinsames Verzeichnis der Sachverständigen

Die Ingenieurkammer Sachsen und die Architektenkammer Sachsen haben ein gemeinsames Verzeichnis der Sachverständigen in gedruckter Form herausgegeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ing-sn.de

Zuständigkeit für Bausachen beim OLG Dresden

Mit der Neubesetzung des 1. Zivilsenates des OLG Dresden zum 01.11.2009 wird dieser überwiegend für Bausachen aus den Landgerichtsbezirken Chemnitz, Görlitz und Leipzig zuständig sein. Sämtliche Bausachen sind damit über Sonderzuständigkeitsregelungen bei einzelnen Zivilsenaten konzentriert.

BMF-Schreiben zur Entfernungspauschale

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat einen Erlass zur Entfernungspauschale ab 2007 veröffentlicht. Das BMF-Schreiben v. 31.08.2009 (IV C 5 – S 2351/09/100002) nimmt zum Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Pendlerpauschale (BGBl. 2009 I, 774) Stellung. Durch diese Neuregelung soll das Urteil des BVerfG vom 09.12.2008 (2 BvL 1/07, 2 BvL 2/07, 2 BvL 1/08, 2 BvL 2/08, vgl. BVerfG- Pressemitteilung-Nr. 103/2008 v. 09.12.2008) durch eine rückwirkend ab 2007 geltende gesetzliche Regelung ersetzt werden. Bis 2006 hatte die sogenannte Pendlerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte 0,30 Euro je Entfernungskilometer betragen. Die ab 2007 eingeführte Kürzung hatte das BVerfG verworfen (aus BRAK-Newsletter 18/09 v. 17.09.09)

Umsatzsteuer bei Leistungen eines in der Kanzlei tätigen Insolvenzverwalters

Die von einem für eine Rechtsanwaltskanzlei als Insolvenzverwalter tätigen Rechtsanwalt ausgeführten Umsätze sind der Kanzlei zuzurechnen. Dies hat das BMF mit Schreiben vom 28.07.2009 an die Obersten Finanzbehörden der Länder klargestellt und damit auf Verfügungen verschiedener Oberfinanzdirektionen reagiert, wonach Rechtsanwälte die Tätigkeit im eigenen Namen anrechnen müssen. Somit müssen Kanzleien künftig im eigenen Namen unter Angabe ihrer Steuernummer über diese Umsätze

sowohl von angestellten als auch von an der Kanzlei als Gesellschafter beteiligten Rechtsanwälten, selbst wenn diese ausschließlich als Insolvenzverwalter tätig sind und im eigenen Namen handeln, abrechnen (§ 14 IV UStG).

Für vor dem 1.01.2010 ausgeführte Leistungen wird es nicht beanstandet, wenn der RA seine Tätigkeit als Insolvenzverwalter im eigenen Namen abrechnet bzw. abgerechnet hat.

BERUFS- & GEBÜHRENRECHT 04/2009

§ 15a RVG auf Altfälle anwendbar

Der Bundesgerichtshof hat in einer aktuellen Entscheidung klargestellt, dass § 15a RVG auch auf Altfälle anwendbar ist (Beschluss vom 02.09.2009, II ZB 35/07). Er führt dazu aus:

„Der Gesetzgeber hat durch die Einführung von § 15a Abs. 1 RVG (Art 7 Abs. 4 Nr. 3 des Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften, BGBl I S. 2449) die bereits unter Geltung des § 118 BRAGO und nachfolgend unter Vorb. 3 Abs. 4 VV RVG bestehende Gesetzeslage klargestellt. Die Anrechnungsvorschrift wirkt sich danach grundsätzlich im Verhältnis zu Dritten, damit insbesondere im Kostenfestsetzungsverfahren, nicht aus. Im Kostenfestsetzungsverfahren musste und muss eine Verfahrensgebühr, von den in § 15a Abs. 2 RVG geregelten Ausnahmen abgesehen, stets auch dann in der geltend gemachten Höhe festgesetzt

werden, wenn für den Bevollmächtigten des Erstattungsberechtigten eine Geschäftsgebühr entstanden ist.“

Der II. Senat des BGH bezieht sich in seiner Entscheidung ausdrücklich auf die Rechtsprechung des VIII. Zivilsenates des BGH (insb. Beschluss vom 22. 01.2008, VIII ZB 57/07, NJW 2008, 1323 ff.), der insbesondere Anlass für die gesetzliche Klarstellung gewesen ist. Ausdrücklich nimmt der II. Senat Stellung zu der Rechtsaufassung des VIII. Senats und führt aus, aus welchen Gründen er dieser Rechtsauffassung nicht zu folgen vermag:

„...Ohne die gegen diese Lösung des Anrechnungsproblems anzuführenden systematischen, teleologischen und sprachlichen Argumente im Einzelnen darzustellen, vermag der Senat ihr nicht zuletzt im Hinblick auf die teilweise zu Recht als katastrophal bezeichneten Folgen aber auch, weil er sie aus den ge-

setzlichen Bestimmungen nicht abzuleiten vermag, nicht zu folgen.“

Nach Ansicht des II. Senats hat der Gesetzgeber das RVG nicht geändert, sondern lediglich die Gesetzeslage dahingehend klargestellt, dass sich die Anrechnung gemäß Vorb. 3 Abs. 4 VV RVG grundsätzlich im Verhältnis zu Dritten, also insbesondere im Kostenfestsetzungsverfahren, nicht auswirkt, also nur das Innenverhältnis zwischen Mandant und Anwalt betreffe. Im Kostenfestsetzungsverfahren ist eine Verfahrensgebühr auch dann in voller Höhe festzusetzen, wenn für den Bevollmächtigten eine Geschäftsgebühr entstanden ist.

Volker Backs LL.M.
Vorstand der RAK
Sachsen
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Veröffentlichung von Anwaltsschriftsätzen im Internet

Leitsätze (des Unterzeichners):

1. Ein dreimonatiges Zuwarten vor Beantragung einer einstweiligen Verfügung widerlegt die Dringlichkeit, auch wenn sich die Parteien in Einigungsverhandlungen befanden.
2. Die vollständige Veröffentlichung von gegnerischen Anwaltsschriftsätzen auf der Internetseite des Anwalts ist zulässig und verstößt bei vorliegender Einwilligung des eigenen Mandanten nicht gegen die anwaltliche Schweigepflicht.
3. Es ist nicht jede Berichterstattung über Betriebsinterna tabu, es kommt auf den Einzelfall an.
4. Die Verletzung von Betriebsgeheimnissen oder -interna muss konkret vorgetragen werden. Eine Aufzählung von Schlagwörtern und pauschalen Passagen stellt keinen konkreten Sachvortrag dar.

Die Pressekammer des Landgerichts Berlin entschied am 17.09.2009 (Az.: 27 O 530/09), dass die Veröffentlichung von Anwaltsschriftsätzen im Internet grundsätzlich zulässig ist. Eine Leipziger Kanzlei hatte über eines ihrer umweltrechtlichen Großverfahren (mehr als 100 Beteiligte) ausführlich im Internet berichtet und stellte dazu auch die vollständigen Schriftsätze der gegnerischen Anwälte ins Netz. Diese enthielten neben Rechtsausführungen auch Vortrag zu Genehmigungsverfahren, Zahlungs- und Finanzierungsplänen sowie drohender Insolvenzgefahr. Die Rechtsanwälte waren zuvor von ihren Mandanten von der Schweigepflicht entbunden worden.

Dies sah die 27. Kammer des Landgerichts Berlin als zulässig an und wies den gegnerischen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurück. Es seien weder die anwaltliche Schweigepflicht, noch fremde Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt worden. Nicht jede Berichterstattung über Betriebsinterna sei tabu, es komme auf

den Einzelfall an. Erforderlich sei stets ein betriebsbezogener Eingriff, der sich nach seiner objektiven Stoßrichtung gegen den betrieblichen Organismus oder die unter unternehmerische Entscheidungsfreiheit richten muss; erforderlich sei ferner eine Schadensgefahr, die über die bloße Belästigung oder sozialübliche Behinderung hinausgehe, und geeignet ist, den Betrieb in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen. Die Verletzung von Betriebsgeheimnissen oder -interna müsse konkret vorgetragen werden, woran es im vorliegenden Fall fehle. Eine Aufzählung von Schlagwörtern und pauschalen Passagen stelle keinen ausreichenden Sachvortrag dar.

Darüber hinaus befand das Gericht, dass die Verfügungskläger durch dreimonatiges Zuwarten die Dringlichkeit selbst widerlegt hätten, obwohl sie zwischenzeitlich Einigungsverhandlungen führten.

*mitgeteilt von RA Michael Hummel,
Leipzig*

FACHANWALTSCHAFTEN 04/2009

Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO – In eigener Sache

Wir bitten unsere Fachanwälte / Fachanwältinnen, die zum Nachweis der Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO einzureichenden Nachweise möglichst zeitnah, spätestens aber

**bis zum 31.12.
des jeweiligen Kalenderjahres**

an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Die Einreichung von Kopien ist ausreichend!

Nicht notwendig ist die doppelte Übersendung per Telefax und per Post.

Sollten die eingereichten Nachweise nicht den Anforderungen des § 15 FAO genügen, wird sich die Geschäftsstelle unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die ordnungsgemäße Erbringung der Nachweise nicht gesondert bestätigt wird.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten und als Fachanwaltsfortbildung ausgewiesenen Seminare stets als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO anerkannt werden. Die auf den Teilnahmezertifikaten der Rechtsanwaltskammer Sachsen ausgewiesenen Stunden werden von der Geschäftsstelle unaufgefordert registriert. Sie brauchen diese Zertifikate somit nicht gesondert einzureichen.

Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellte folgende Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse wieder bzw. neu:

am 30.09.2009

Fachanwaltsausschuss Steuerrecht - Wiederbestellung -

RA Friedbert Striewe, Leipzig
RA Jörg-Dieter Battke, Dresden
RA Klaus Ingensiep, Chemnitz
RA Peter Senger, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Familienrecht I - Neubestellung (als stellv. Mitglied) -

RAin Katja Scheibe, Zwickau

am 28.10.2009

Fachanwaltsausschuss Familienrecht II - Wiederbestellung -

RAin Karin Schaffer, Dresden

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen für ihr ehrenamtliches Engagement.

RECHTSPRECHUNG 04/2009

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Der Umgang von Großeltern mit dem Enkel schadet dem Kind, wenn die Großeltern die Eltern der Enkel für erziehungsunfähig halten, diese Überzeugung auch nach außen vertreten, sich aber gleichzeitig weigern, diesen Konflikt auch nur zu thematisieren. In diesem Fall haben die Großeltern keinen Anspruch auf Umgang, § 1685 BGB:

Beschluss des 24. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 20.06.2008

Aktenzeichen: 24 UF 0054/08
001 F 00543/07 AG Borna

Leitsätze:

1. Kehrt die durch „Pfandrecht an eigener Schuld“ gesicherte Bank das an sie verpfändete Sparguthaben des Kunden an diesen aus, gerät ihr Pfandrecht infolge Erlöschens der verpfändeten Forderung ohne weiteres in Wegfall. Stellt sie nachträglich fest, dass sie nicht hätte auszahlen müssen, sondern zuvor sogar Pfandreife eingetreten war, kann sie weder das zur Erfüllung der Einlageverbindlichkeit Geleistete noch den damit

verbundenen Verlust des Pfandrechts kondizieren.

2. In der Insolvenz des Verpfänders gilt nichts anderes; die Masse ist mit Rechtsgrund bereichert. Jedenfalls dann, wenn die Bank das verpfändete Guthaben erst nach wiederholter eigener Prüfung des Vorganges und Verstreichen eines längeren Zeitraums auf entsprechende Bitte an den Insolvenzverwalter überwiesen hat, steht ihr auch kein Ersatzabsonderungsanspruch analog § 48 Satz 2 InsO zu.

§§ 812 Abs. 1 Satz 1, 1273 ff. BGB, § 48 Satz 2 InsO

Urteil des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 21.11.2008

(rechtskräftig infolge Rücknahme der Revision der Klägerin)

Aktenzeichen: 8 U 1380/08
9 O 942/08 LG Dresden

Leitsatz:

Eine Schiedspartei, die für ein Dreier-Schiedsgericht als „ihren“ Schiedsrichter eine Person benennt, die mit der anderen Partei einen Rechtsstreit in eigener

Sache führt, muss es hinnehmen, wenn die andere Schiedspartei diesen Schiedsrichter wegen Besorgnis der Befangtheit ablehnt.

Beschluss des 11. Zivilsenats des OLG Dresden vom 12.12.2008

Aktenzeichen: 11 SchH 0007/08

Leitsätze:

1. Sucht der Kläger, der mehrere Streitgenossen vor seinem Wohnsitzgericht verklagt, nach Zuständigkeitsrüge der Beklagten vorsorglich um Gerichtsstandsbestimmung bei dem dem Hauptsachegericht übergeordneten Gericht nach, ist dieses für das Bestimmungsverfahren gemäß § 36 Abs. 2 ZPO auch dann zuständig, wenn in seinem Bezirk keiner der Beklagten seinen allgemeinen Gerichtsstand hat (entgegen OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.04.2009 – 5 SA 10/09, unveröff.).

2. Die Bindungswirkung einer gleichwohl ausgesprochenen Verweisung des Bestimmungsverfahrens entsprechend § 281 Abs. 2 Satz 4 ZPO ist mindestens zweifelhaft.

3. Waren die Antragsgegner bereits vor Einleitung des Gerichtsstandsbestimmungsverfahrens verklagt und durch Rechtsanwälte vertreten, fallen für deren Tätigkeit im Bestimmungsverfahren keine gesonderten Gebühren an und bedarf es bei Zurückweisung des Bestimmungsantrages des Klägers keiner Kostengrundentscheidung (Abgrenzung zu BGH NJW-RR 1987, 747).

§§ 36 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2, 281 Abs. 2 Satz 4 ZPO

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 14.05.2009
 Aktenzeichen: 3 AR 0035/09
 1 O 63/09 LG Duisburg

Leitsatz:

Einer Verweisung durch das mit der Werklohnklage angerufene Gericht am Ort des Bauwerks an das Wohnsitzgericht des verklagten Auftraggebers ist die Bindungswirkung nicht deshalb abzuspüren, weil der Gerichtsstand des Erfüllungsortes unzutreffend verneint wird (Anschluss an BGH NJW-RR 2002, 1498).

§ 29 ZPO, § 281 Abs. 2 Satz 4 ZPO

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 16.06.2009
 Aktenzeichen: 3 AR 0046/09
 103 C 1500/09 AG Dresden

Leitsatz:

Ist dem verweisenden Gericht kein relevanter Fehler unterlaufen, bleibt die Verweisung auch dann bindend, wenn sich im weiteren Verlaufe des Rechtsstreits herausstellt, dass der Beklagte sie durch falsche Tatsachenangaben mitverursacht oder gar erschlichen hat; eine Rückverweisung kommt nicht in Betracht.

§ 281 Abs. 2 Satz 4 ZPO

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 18.06.2009
 Aktenzeichen: 3 AR 0047/09
 10 O 2003/08 LG Dresden

Leitsatz:

Eine Mauer, die zwei Grundstücke auf eine Länge von 35 m voneinander trennt, ist zur Gänze eine gemeinsame Grenzeinrichtung, auch wenn nur auf Länge von 20 m die Grundstücksgrenze im Inneren des Mauerkörpers verläuft.

Urteil des 11. Zivilsenats des OLG Dresden vom 01.07.2009

Aktenzeichen: 11 U 568/08
 1 O 891/06 LG Zwickau

Leitsatz:

Im Nachbarstreit über eine Kommune wand ist ein Vollstreckungstitel ausreichend bestimmt, der es dem abreibendem Nachbarn aufgibt, die Außenwand des stehengebliebenen Nachbargebäudes vor witterungsbedingten Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen zu schützen.

§ 921 BGB, §§ 887, 888 ZPO

Beschluss des 11. Zivilsenats des OLG Dresden vom 01.07.2009

Aktenzeichen: 11 W 0687/09
 1 O 891/06 LG Zwickau

Leitsatz:

Ein Anlageberater, der es im Jahre 2001 unterlassen hat, im Zusammenhang mit der Empfehlung einer nicht dem Anwendungsbereich des WpHG unterfallenden steuerbegünstigten Kapitalanlage gegenüber dem Anlageinteressenten unaufgefordert zu offenbaren, dass ihm eine (die 15%-Grenze unterschreitende) Provision vom Anbieter in Aussicht steht, befand sich in Bezug auf die Verletzung der Offenlegungspflicht in einem unvermeidbaren Rechtsirrtum.

Urteil des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 24.07.2009

Aktenzeichen: 8 U 1240/08
 7 O 1273/07 LG Chemnitz

Leitsätze:

1. Im Erbscheinserteilungsverfahren kann der Beteiligte, dessen Beschwerde gegen

einen Vorbescheid zurückgewiesen worden ist, auch noch nach anschließend erfolgter Erteilung des entsprechenden Erbscheins weitere Beschwerde mit dem Ziel der Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidungen und der Einziehung des erteilten Erbscheins einlegen.

2. Zur Auslegung eines nicht widerrufenen Testaments, mit dem der Erblasser seinen Ehegatten kurz nach der Heirat zum Alleinerben und dessen Kinder zu Ersatzerben berufen hat, in Fällen späterer Scheidung der Ehe.

3. Das Fehlen einer § 2077 BGB entsprechenden Regelung im Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) steht, wenn die Ehe vor der Wende geschieden wurde und der Erblasser nach dem Beitritt verstorben ist, einer Auslegung des unter der Geltung des ZGB errichteten Einzeltestaments nach Maßgabe dieser dispositiven Auslegungsregel des BGB nicht entgegen. Entbehrlich wäre eine Auslegung nur, wenn die Erbeinsetzung des Ehegatten, was ernstlich in Betracht kommt, mit Scheidung der Ehe analog der Bestimmung für das gemeinschaftliche Testament in § 392 Abs. 3 ZGB schon zu DDR-Zeiten endgültig hinfällig geworden wäre.

§ 27 FGG a.F., Art. 235 § 1, § 2 Satz 2 EGBGB, §§ 2077, 2268 Abs. 2 BGB, § 392 Abs. 3 ZGB-DDR

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 10.09.2009

Aktenzeichen: 3 W 0673/09
 9 T 76/07 LG Zwickau

Leitsatz:

Eine Strafvollstreckungskammer kann bei der Frage des Straferlasses gemäß § 56 g Abs. 1 StGB nur über den Teil der Strafe entscheiden, deren Vollstreckung zuvor zur Bewährung ausgesetzt worden ist und den sie gemäß § 56 Abs. 1 widerrufen könnte. Der Entscheidung steht nicht entgegen, dass der Verurteilte bereits vor Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe aufgrund einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft gemäß § 456 a StPO aus der Straftat entlassen worden ist. Der bis zum Zweidrittelzeitpunkt verbleibende Straferlass wird von der Entscheidung nach § 56g StGB nicht erfasst.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 14.09.2009

Aktenzeichen: 2 WS 433/09
StVK 336/2006 BwR LG Dresden
16 VRs 803 JS 18868/05 StA Leipzig
26 G Ws 516/09 GenStA Dresden

Leitsatz:

Es ist fraglich, ob der gesetzliche Vertreter eines angeklagten Jugendlichen zu den verhandlungsbeteiligten Personen zählt, gegen die ein Ordnungsmittel gemäß § 178 GVG verhängt werden kann. Jedenfalls ist für die Verhängung eines Ordnungsmittels eine Verfügung des Vorsitzenden allein nicht ausreichend. Der gesetzliche Vertreter gehört auch nicht zu den „bei der Verhandlung nicht beteiligten Personen“ im Sinne des § 178 Abs. 1 Satz 1 GVG. Eine Kostenentscheidung im Beschwerdeverfahren ist nicht veranlasst.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 14.09.2009

Aktenzeichen: 2 Ws 410/09
250 Ls 404 Js 58392/07 AG Leipzig
26 G Ws 498/09 GenStA Dresden

Leitsätze:

1. Dem zwischen dem 01.07.1949 und dem 03.10.1990 geborenen und anerkannten nichtehelichen Abkömmling eines Erblassers, der bis zur Wiedervereinigung im Beitrittsgebiet gelebt hat und anschließend (hier vor dem 01.04.1998) verstorben ist, stehen gegen den testamentarischen Erben gemäß Art. 235 § 1 Abs. 2 EGBGB (a.F.) Pflichtteilsansprüche zu, die denen eines ehelichen Abkömmlings nach den Vorschriften des BGB gleichen.

2. Unerheblich ist dabei, ob der Abkömmling bei Eintritt des Erbfallgeschehens gegenüber dem Erblasser unterhaltsberechtigter war, wie es § 396 Abs. 1 Nr. 2 ZGB-DDR zur Voraussetzung eines Pflichtteilsanspruchs des Abkömmlings – gleichviel, ob ehelich oder nichtehelich – erhob.

§§ 2303 ff. BGB, Art. 235 § 1 Abs. 2 EGBGB a.F.

Beschlüsse des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 15.09.2009 und 29.09.2009

Aktenzeichen: 3 U 1341/09
2 O 839/08 LG Chemnitz

Leitsätze:

1. Kindergartenbeiträge als wesentliche Änderung des Einkommens

2. Nachehelicher Unterhalt wegen Krankheit des Berechtigten, die schon in der Ehe begonnen hatte; Begrenzung und Befristung: 14 Jahre Ehedauer, gemeinsame Tochter volljährig; keine ehebedingten Nachteile; Berechtigte bezieht 684 € EU-Rente; der Verpflichtete kann rund 1.400 € für Unterhalt einsetzen

Eheende: 2000
Unterhalt: 2009 – 2010: 234 €
2011 – 2018: 100 €

§§ 1572, 1578b BGB; § 323 V ZPO

Urteil des 24. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 18.09.2009

Aktenzeichen: 24 UF 63/09
4 F 450/08 AG Chemnitz

Leitsatz:

Eine vor Zustellung der Klage ausgesprochene Unzuständigerklärung samt klägerantragsgemäßer „Verweisung“ wird nicht rechtskräftig und bindet auch nicht, sondern ist als in die Form einer Verweisung gekleidete bloße Abgabe an dasjenige Gericht anzusehen, welches der Kläger nunmehr, wie ihm vor Rechtshängigkeit ohne weiteres gestattet ist, anstelle des zuerst angegangenen Gerichts anrufen will.

§ 281 ZPO

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 23.09.2009

Aktenzeichen: 3 AR 0073/09
111 C 4758/09 AG Leipzig

Leitsätze:

1. Nach 32jähriger Hausfrauenehe wird der nacheheliche Unterhalt weder befristet noch begrenzt.

2. Die Rentenbezüge der geschiedenen Hausfrau, die sie durch den Versorgungsausgleich erworben hat, erhöhen den in der Ehe angelegten Bedarf und vermindern die Bedürftigkeit.

3. Eine neue Ehe des Verpflichteten führt zur Dreiteilung des Bedarfs gemäß BGHZ 177, 356, aber nicht vor dem 30.07.2008, dem Datum der genannten BGH-Entscheidung.

§§ 1569, 1577, 1578b, 1578 BGB

Urteil des 24. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 25.09.2009

Aktenzeichen: 24 UF 717/08
3 F 312/06 AG Döbeln

Leitsatz:

Der Urkundsnotar, der eine vom Grundstückskäufer unter Anrechnung auf den Kaufpreis geleistete Bietungssicherheit verwahrt, ist nach wirksamem Verkäuferrücktritt vorbehaltlich anderweitiger Abreden verpflichtet, den verwahrten Betrag an das beteiligte Auktionshaus auszukehren, wenn sich der Verkäufer hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt und das Auktionshaus nach Erwirkung eines gesonderten Zahlungstitels gegen den Käufer dessen etwaigen Auszahlungsanspruch gegen den Notar pfordern und sich zur Einziehung überweisen lässt.

§ 15 Abs. 1 Satz 1 BnotO

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 06.10.2009

Aktenzeichen: 3 W 0930/09
6 T 129/09 LG Zwickau

Leitsätze:

1. Zur beschwerderechtlichen Behandlung einer Ausgangsentscheidung, die die Selbständigkeit der Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 JVEG und §§ 66 Abs. 1 GKG verkennt.

2. Über die Beschwerde des Sachverständigen gegen die Vergütungsfestsetzungsentscheidung des Vorsitzenden einer Kammer für Handelssachen entscheidet nach § 4 Abs. 7 Satz 1 JVEG der Einzelrichter (entgegen OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.01.2007 – 3 WS 57/06, juris für Festsetzung durch Vorsitzenden der kleinen Strafkammer).

3. Übersteigt die zu Beginn abgegebene eigene Schätzung der Begutachtungskosten den vom Gericht veranschlagten und vorschussweise eingeholten Betrag um ein Vielfaches, darf der Sachverständige nicht ohne weiteres von einer Auftragsdurchführung ausgehen. Vielmehr muss er mit einer vorzeitigen Beendigung rechnen, sei es wegen einer unter dem Eindruck der außergewöhnlich hohen Gutachterkosten zustande kommenden gütlichen Einigung der Parteien, sei es, weil die beweisbelastete Partei den im Raum stehenden Betrag nicht vorschussweise zahlen kann oder will. Da der Sachverständige nach § 8 Abs. 2 Satz 1 JVEG nur die „erforderliche Zeit“ vergütet erhält, kann er im Einzelfall gehalten sein, die weitere Entscheidung des Gerichtes abzuwarten und sich (weiterer) kostenauslösender Begutachtungstätigkeiten zunächst ganz zu enthalten oder doch auf ein Minimum zu beschränken.

§ 4 Abs. 7 Satz 1 JVEG, § 8 Abs. 2 Satz 1 JVEG, § 66 Abs. 6 Satz 1 GKG

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 08.10.2009
 Aktenzeichen: 3 W 1016/09
 1 HKO 11/07 LG Zwickau

Leitsatz:

Rechtsmittel gegen nach dem 01.09.2009 ergangene erstinstanzliche Entscheidungen in Sachsen, deren Gegenstand vom FGG-Reformgesetz erfasst wird, unterliegen altem Verfahrensrecht, wenn auch im ersten Rechtszug altes Verfahrensrecht anzuwenden war.

Art. 111 Abs. 1 und 2 FGG-Reformgesetz

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 20.10.2009

Aktenzeichen: 3 W 1077/09
 BF 1583-9 AG Aue

Leitsätze:

1. Auch derjenige, der seine gesteigerte Erwerbsobliegenheit gegenüber seinen minderjährigen Kindern verletzt und sich deswegen fiktives Einkommen zurechnen lassen muss, kann nicht einfach zur Zahlung des Mindestunterhalts verurteilt werden. Man kann ihm nur so viel fiktives Einkommen zurechnen, wie er wirklich erzielen könnte.

2. Ungelernte Hilfsarbeiter, die von Zeit- arbeitsfirmen beschäftigt werden, können in Sachsen nicht mehr als 1.000 € netto verdienen.

§ 1603 BGB

Beschluss des 24. Familiensenats des OLG Dresden vom 21.10.2009

Aktenzeichen: 24 UF 0342/09
 306 F 2698/07 AG Dresden

Leitsatz:

Lautet der einem Antrag auf Erteilung der Vollstreckungsklausel gemäß § 4 AVAG stattgebende Beschluss dahin, der ausländische Titel werde für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland „für vollstreckbar erklärt“, liegt in diesem Anspruch zugleich die in § 8 Abs. 1 Satz 1 AVAG vorgesehene Klauselerteilungsanordnung.

Art. 38 Abs. 1 EuGVO, § 4 AVAG, § 8 Abs. 1 S. 1 AVAG

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 22.10.2009

Aktenzeichen: 3 W 0940/09
 9 O 3861/08 LG Leipzig

Weitere Rechtsprechung

EuGH bestätigt freie Anwaltwahl

Der EuGH hat am 10. September entschieden (C-199/08), dass sich ein Rechtsschutzversicherer in dem Fall, dass eine größere Anzahl von Versicherungsnehmern durch dasselbe Ereignis geschädigt ist, nicht das Recht vorbehalten kann, selbst den Rechtsvertreter aller betroffenen Versicherungsnehmer auszuwählen. Dem Urteil lag ein Vorabentscheidungsverfahren in einem Rechtsstreit zwischen einem österreichischen Staatsangehörigen und der UNIQA Sachversicherung AG zu Grunde.

Der Versicherungsnehmer hatte nach der Insolvenz eines Wertpapierdienstleisters, durch die auch weitere Versicherungsnehmer der UNIQA geschädigt wurden, einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung im Konkursverfahren gegen den Wertpapierdienstleister beauftragt. Unter Berufung auf die vereinbarten Allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutzversicherer lehnte die UNIQA eine Kostenübernahme ab. Diese sahen vor, dass in Fällen von Sammelklagen oder Musterprozessen die Versicherung einen Rechtsvertreter bestimmen kann. Der

Versicherungsnehmer wandte dagegen ein, dass eine solche Klausel nicht mit der Richtlinie 87/344/EWG des Rates vom 22. Juni 1987 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Rechtsschutzversicherungen vereinbar und deswegen unwirksam sei. Art. 4 Abs. 1 Buchst a der Richtlinie habe allgemeine Bedeutung und sehe unabhängig von der Vermeidung oder Behebung von Interessenkollisionen eine besondere Garantie für die Rechtsschutzversicherten vor. UNIQUA und die Europäische Kommission vertraten die

Auffassung, dass nach der Richtlinie der Versicherungsnehmer nur in den Fällen einer Interessenkollision das Recht habe, sich seinen Anwalt frei zu wählen. Gegen diese Auffassung sprechen jedoch nach Ansicht des EuGH vor allem systematische Überlegungen. Viele Vorgaben der Richtlinie würden, wenn man dieser Ansicht folgte, bedeutungslos werden. Zudem solle durch die Richtlinie ein umfassender Schutz des Versicherungsnehmers gewährleistet werden.

Urteil des EuGH über die Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls

Am 6. Oktober 2009 hat der Europäische Gerichtshof in der Sache C-123/08 ein Urteil über die Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls gesprochen. Dem Urteil lag zugrunde, dass das niederländische Recht vorsieht, dass die Übergabe von niederländischen Staatsangehörigen an eine ausstellende Justizbehörde zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe verweigert wird, bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten ist eine Verweigerung davon abhängig, dass sie sich rechtmäßig für mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen in den Niederlanden aufgehalten haben. Ein niederländisches Gericht hatte dem EuGH die Rechtssache eines Deutschen vorgelegt, der sich in den Niederlanden niedergelassen hatte und dessen Bewährung widerrufen wurde, so dass die Freiheitsstrafe nun vollstreckt werden sollte. Der EuGH hat entschieden, dass die ungleiche Behandlung nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstoße, da fünf Jahre Aufenthalt eine angemessene Dauer seien, um die Integration der Person in die Gesellschaft anzunehmen. Dies sei insbesondere mit dem Resozialisierungsgedanken vereinbar, so dass die Vollstreckung bis zu fünf Jahren dauerhaftem Aufenthalt verweigert werden könne und eine Übergabe an die Behörden des ausstellenden Staates stattfinde.

Wirksame Klageerhebung per E-Mail ohne qualifizierte digitale Signatur

Das Finanzgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 09.07.2009 (16 K 572/09 E) entschieden, dass eine Klageerhebung per E-Mail wirksam erfolgen kann, ohne dass der E-Mail eine qualifizierte digitale Signatur beigelegt war. Nach Ansicht des Gerichts waren alle Voraussetzungen für eine elektronische Kommunikation mit dem Finanzgericht erfüllt. Sowohl die Finanzgerichtsordnung (FGO) als auch die „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen“ setzen keine qualifizierte elektronische Signatur voraus.

BFH: Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 24. Juni 2009 VIII R 80/06 eine Grundsatzentscheidung zum neuen Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung getroffen.

Die mit dem Steuersenkungsgesetz eingeführte und seit 2002 anwendbare Vorschrift des § 147 Abs. 6 der Abgabenordnung (AO) eröffnet den Außenprüfungsdiensten der Steuerverwaltung im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, in elektronisch geführte Daten und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen und diese maschinell auszuwerten. Die Finanzverwaltung ist auf diese Weise erstmals in der Lage, sehr große Datenmengen mit überschaubarem Aufwand und innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit effektiv zu überprüfen.

Im Streitfall ging es um die Reichweite der Befugnisse aus § 147 Abs. 6 AO. Geklagt hatte eine Freiberufler-Sozietät, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes durch Einnahmenüberschussrechnung ermit-

telte. Sie hatte sich in der Außenprüfung geweigert, einer entsprechenden Aufforderung des Prüfers Folge zu leisten, ihm Einsicht in die von ihr freiwillig erstellte elektronische Bestandsbuchhaltung zu gewähren. Das Finanzgericht (FG) hatte der Klägerin Recht gegeben. Der BFH hat das Urteil des FG nun bestätigt und zu den Grenzen des Dateneinsichtsrechts grundsätzlich Stellung genommen.

Nach dem Gesetz besteht das Einsichtsrecht nur im Umfang der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in § 147 Abs. 1 AO. Deren Umfang war bislang unklar. Der BFH hat entschieden, dass nur solche Unterlagen gemäß § 147 Abs. 1 AO aufzubewahren sind, die zum Verständnis und zur Überprüfung gesetzlich geforderter Aufzeichnungen erforderlich sind. Gesetzliche Aufzeichnungs- und in der Folge entsprechende Aufbewahrungspflichten treffen zwar auch sog. Einnahmenüberschussrechner. Da das Finanzamt im Streitfall aber Einsicht in gesetzlich nicht geforderte Aufzeichnungen verlangt hatte, war sein Verlangen rechtswidrig.

Reisekosten des beigeordneten auswärtigen Anwalts

1. Ist einem bedürftigen Beteiligten ein auswärtiger Rechtsanwalt „zu den Bedingungen eines im Gerichtsbezirk ansässigen Bevollmächtigten“ beigeordnet worden (§ 121 Abs. 3 ZPO), kann dieser aus der Staatskasse die Fahrtkosten zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis zur größtmöglichen von einem im Gerichtsbezirk gelegenen Ort bis zum Gerichtssitz bestehenden Entfernung erstattet verlangen.

2. Zur Erstattungsfähigkeit von Fotokopierkosten in ausländerrechtlichen Rechtsstreitigkeiten.

VG Oldenburg Beschluss vom 12.05.2009 – 11 A 48/08
AGS 467/2009

RAK sucht Rechtsfachwirt/in als Projektmitarbeiter/in

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.02.2010 eine/ einen Geprüften/Geprüfter Rechtsfachwirt/in als Projektmitarbeiter/in.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2012. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 30.06.2010 35 Stunden/ Woche, ab 01.07.2010 40 Stunden/ Woche.

Sie arbeiten in einem Projekt der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit, in dem es um die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Unterstützung ausbildungsbereiter Rechtsanwälte und um die Bekanntmachung des Ausbildungsberufes der Rechtsanwaltsfachangestellten in Schulen und auf Berufsbildungsmessen geht.

Darüber hinaus unterstützen Sie uns bei der Initiierung und Gestaltung von Zusatzqualifikationen für Rechtsanwaltsfachangestellte.

Sie sollten über einen Abschluss als Geprüfte/ Geprüfter Rechtsfachwirt/in und über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r verfügen. Ebenso ist ein eigener PKW für die Tätigkeit vorteilhaft, aber nicht Voraussetzung.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Mittelbewilligung durch den Zuwendungsgeber.

Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis zum 31.12.2009 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Frau Jacqueline Lange, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Neubesetzung des Berufsbildungsausschusses Vorschläge für Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter

Am 15.03.2010 endet die Amtszeit der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Der Berufsbildungsausschuss besteht aus sechs Arbeitnehmervertretern, sechs Arbeitgebervertretern sowie sechs Lehrervertretern. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Wir bitten Sie, uns Kandidatenvorschläge für die Arbeitgebervertreter in diesem Ausschuss möglichst mit einem kurzen

Lebenslauf bis zum 11.01.2010 einzureichen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruft die Mitglieder für vier Jahre. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen gern Herr Grund unter 0351 – 3185931 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem Berufsbildungsausschuss gehören ebenso Arbeitnehmervertreter an. Die Arbeitnehmervertreter werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen

Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufs-politischer Zwecksetzung durch den Vorstand berufen. Entsprechende Vereinigungen sind insbesondere die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Reno-Verein Sachsen. Wir bitten alle Arbeitnehmer, Kandidatenvorschläge über genannte Vereinigungen bis zum 11.01.2010 einzureichen.

Neubesetzung der Prüfungsausschüsse - Vorschläge für Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter

Am 13.04.2010 endet die die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Leipzig, Chemnitz und Dresden. Jeder Ausschuss besteht aus mindestens einem Arbeitnehmervertreter, einem Arbeitgebervertreter sowie einem Lehrervertreter. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Wir bitten Sie, uns Kandidatenvorschläge für die Arbeitgebervertreter in diesem

Ausschuss möglichst mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 11.01.2010 einzureichen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruft die Mitglieder für fünf Jahre. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen gern Herr Grund unter 0351 – 3185931 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Den Prüfungsausschüssen gehören ebenso Arbeitnehmervertreter an. Die Arbeitnehmervertreter werden auf Vor-

schlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufs-politischer Zwecksetzung durch den Vorstand berufen. Entsprechende Vereinigungen sind insbesondere die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Reno-Verein Sachsen. Wir bitten alle Arbeitnehmer, Kandidatenvorschläge über genannte Vereinigungen bis zum 11.01.2010 einzureichen.

Freie Ausbildungsplätze 2010

Wir bitten Sie, uns freie Ausbildungsplätze für das Jahr 2010 mitzuteilen. Füllen Sie hierzu den beiliegenden Fragebogen aus und senden Sie ihn uns zurück. Wir möchten Sie bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden unterstützen. Für viele ausbildungsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wird es immer schwieriger, geeignete Bewerber für freie Ausbildungsplätze zu finden. Mit unserer Ausbildungsplatzübersicht helfen wir Ihnen bei Ihrer Suche nach Kandidaten für Ihre freie Stelle. In der Übersicht fassen wir alle uns gemeldeten freien Ausbildungsplätze zusammen und veröffentlichen diese auf unserer Homepage. Interessenten laden sie sich von

dort herunter. Wir verteilen sie auf den Berufsorientierungsveranstaltungen in Schulen und auf Messen.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Unterstützung bei unseren Bemühungen in der Berufsorientierung. Wir möchten das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten weiter unter den sächsischen Schülern bekannt machen. Wir sind Ihnen dankbar für Ihre Bereitschaft, sich an entsprechenden Veranstaltungen in Ihrer Region zu beteiligen. Hierbei handelt es sich vor allem um Veranstaltungen in Schulen, die über die Ausbildungsmöglichkeiten bei den Rechtsanwälten informieren sollen. Sie finden auf dem Frage-

bogen einen entsprechenden Punkt, den Sie ankreuzen können.

Wir möchten Sie auch auf unsere Bewerberdatenbank hinweisen, in der wir Interessenten für einen Ausbildungsplatz als Rechtsanwaltsfachangestellte aufnehmen. Wir vermitteln gern den Kontakt zu den Bewerbern. Teilen Sie uns bitte telefonisch mit, wenn Sie auf unsere Datenbank zurückgreifen möchten.



Gemeinsam im Verbund ausbilden – Chancen und Möglichkeiten

Für viele Kolleginnen und Kollegen hängt die Entscheidung, selbst nicht auszubilden, oft mit der Überzeugung zusammen, dass in der eigenen Kanzlei nicht alle wesentlichen Inhalte der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten vermittelt werden können. Eine von den Rechtsanwälten nicht genutzte Form der Ausbildung stellt die sogenannte Verbundausbildung dar.

Sie bietet die Möglichkeit, Auszubildende für bestimmte Teile der Ausbildung in andere Rechtsanwaltskanzleien zu entsenden. In enger Zusammenarbeit mit dem Verbundausbildungspartner erlernen die Auszubildenden in der kooperierenden Kanzlei die Teile der Berufsausbildung, die in der eigenen Kanzlei nicht erbracht werden können.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Durch das Einbeziehen anderer Kanzleien in die Ausbildung ist die Verbundausbildung besonders geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsqualität zu leisten. Berufsträger kleiner oder sehr spezialisierter Kanzleien, die wegen ihres Kanzleiprofils bisher nicht ausbilden konnten oder Bedenken hinsichtlich der Ausbildungsqualität hatten, können sich in der Ausbildung engagieren.

Verbundausbildung sichert den Kanzleien gut ausgebildete Fachkräfte. Für die Jugendlichen erhöht sich die Chance auf einen dauerhaften Arbeitsplatz durch die Kontakte zu mehreren Kanzleien bereits in der Ausbildung. Das hohe qualitative Niveau der Verbundausbildung eröffnet selbst für Kanzleien, die ohne

Verbundpartner ausbilden können, eine zusätzliche Perspektive hochwertiger Ausbildung, indem beispielsweise junge Berufskollegen zur Ausbildung motiviert und - je nach Bedarf - bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung unterstützt werden.

Bei Fragen zur Verbundausbildung und damit verbundene Fördermöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen. Ansprechpartner ist Herr Grund, erreichbar unter der Telefonnummer 0351 - 3185931. Wir freuen uns auch über Ihre Bereitschaft, als Verbundausbildungspartner zur Verfügung zu stehen. Sollten Sie sich für die Möglichkeiten der Verbundausbildung interessieren, teilen Sie uns dies bitte mit.



Ergebnisse Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten

Prüflinge insgesamt: 18
davon nicht bestanden: 4 (22,2 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	6	10	2	0	3,78
Rechnungswesen	0	0	4	10	2	2	4,11
Fachbezogene Informationsverarbeitung	3	7	1	5	2	0	2,78
Zivilprozessrecht	0	0	3	7	8	0	4,28
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	2	10	6	0	0	3,22
Mündliche Prüfung	0	1	10	3	1	0	3,27
Gesamtergebnis	0	0	9	5	0	0	3,36

Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
Querstraße 18, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 03 41/86 29 209
Fax: 03 41/87 80 303
E-Mail: info@iaw-leipzig.de
Beginn: 24.04.2010 in Leipzig
Ende: 28.04.2012
- Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Bernhard-Voß-Straße 27
01445 Radebeul
Tel. 0351/ 83 97 97 71
Fax: 0351/ 83 01 476
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de
- Weiterbildungsakademie Dresden
Blasewitzer Straße 82
01307 Dresden
Tel. 0351/ 46 67 88 0
Fax: 0351/ 46 67 86 1
E-Mail: haertel@wad.de
Kosten: 130,00 € monatlich – Meister
Bafög möglich
Beginn: 04.02.2010 in Dresden
Ende: 26.01.2012
- Euro Education Chemnitz– carrière GmbH, Fachbereich für Recht
„Falke Forum“, Zwickauer Straße 16
09112 Chemnitz,
Tel. 0371/6313-76, -79
Fax: 0371/6313-78
E-Mail: bildung@euro-education.net

Wichtige Änderungen im Bereich der Verteidigung und der Nebenklagevertretung durch das 2. Opferrechtsreformgesetz und das U-Haftrecht

Der Gesetzgeber hat kurz vor Ende der Legislaturperiode von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Änderungen im Koordinatensystem der StPO vorgenommen. Neben dem „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ (BT-Drucks. 16/11736=16/12310; 16/13095) haben insbesondere das „Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts“ (BT-Drucks. 16/11644 und 16/13097) sowie das 2. OpferRRG vom 29.07.2009 (BGBl I, 2009, S. 2280) erhebliche Veränderungen im Bereich der Verteidigung und der Nebenklage ausgelöst. Im Folgenden sollen zwei, für Rechtsanwälte die als Verteidiger oder Nebenklägervertreter tätig sind, wichtige Änderungen vorgestellt und deren Auswirkung kurz angesprochen werden.

1. Beiordnung des notwendigen Verteidigers

Hatte der Beschuldigte während der Vollstreckung von Untersuchungshaft keinen Verteidiger, so wurde ihm bislang ein solcher für die Dauer der Untersuchungshaft bestellt, wenn deren Vollzug mindestens 3 Monate gedauert hatte und die Staatsanwaltschaft oder der Beschuldigte oder sein gesetzlicher Vertreter es beantragten, vgl. § 117 Abs. 3 S. 1 a. F. StPO. Darüber hinaus konnte die Bestellung eines Verteidigers im Vorverfahren nach § 141 Abs. 2 StPO nach h. M. nur nach einem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft durch das später zuständige Gericht vorgenommen werden. Nunmehr ist ab 01.01.2010 gem. § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO n. F. die Mitwirkung eines Verteidigers notwendig, wenn „gegen einen Beschuldigten Untersuchungshaft ... oder einstweilige Unterbringung ... vollstreckt wird“. Nach § 141 Abs. 3 S. 4 StPO n. F. wird der Verteidiger unverzüglich nach Beginn der Vollstreckung bestellt. Dabei entscheidet nach § 141 Abs. 4 2. HS StPO n. F. „das nach § 126 oder § 275a Abs. 5 zuständige Gericht“, dass heißt in Zukunft der „Haftrichter“. Die einmal vorgenommene Bestellung bleibt gem. § 140 Abs. 3 S. 2 StPO n. F. auch für das weitere Verfahren wirksam, wenn nicht ein anderer Verteidiger bestellt wird. Durch das 2. OpferRRG, das am 01.10.2009 in Kraft getreten ist, wurde darüber hinaus § 142

Abs. 1 S. 1 a. F. StPO gestrichen. Dort war bisher geregelt, dass der Rechtsanwalt, der als Pflichtverteidiger bestellt werden sollte, „möglichst aus der Zahl der in dem Gerichtsbezirk niedergelassenen Rechtsanwälte ausgewählt“ werden sollte. Um diese Regelung hat es in der Vergangenheit viel Streit gegeben, wenn der Beschuldigte einen nicht ortsansässigen Rechtsanwalt als Pflichtverteidiger benannt hatte. Nach § 142 Abs. 1 S. 1 StPO ist nunmehr dem Beschuldigten eine Frist zu nennen, innerhalb derer er einen Verteidiger seiner Wahl bezeichnen kann. Nach § 142 Abs. 1 S. 2 StPO bestellt der Vorsitzende diesen, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht. Das Merkmal der Ortsansässigkeit des beizuordnenden Rechtsanwalts ist demnach entfallen.

Die Auswahl und Bestimmung des Verteidigers ist für den Beschuldigten von überragender Bedeutung. Bislang hatte er bis zur Anklageerhebung Zeit und Möglichkeit, sich einen Verteidiger seiner Wahl zu suchen und dann dessen Beiordnung zu beantragen. Insbesondere die ab 01.01.2010 geltende Beiordnungsmöglichkeit nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO n. F. reduziert diesen Zeitraum auf die Spanne des „Unverzüglichen“ in § 141 Abs. 3 S. 4 StPO n. F.

M. E. ist es Aufgabe der Anwaltschaft, Listen zur Übernahme von Pflichtmandaten bereiter und qualifizierter Verteidiger zu erstellen und Ermittlungsbehörden und Gerichten zugänglich zu machen. Insoweit gibt es bereits Überlegungen der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. zur Praxis der Beiordnung von notwendigen Verteidigern ab dem 01.01.2010. Vorzugswürdig erscheint danach eine Listenerstellung durch die Rechtsanwaltskammer, insbesondere weil sie die Anwaltschaft repräsentiert und über einen aktuellen Datenbestand verfügt.

In diese Liste sollten Fachanwälte und Fachanwältinnen für Strafrecht, sowie solche Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen aufgenommen werden, die nachweisen können, dass sie im vergangenen Kalenderjahr Fortbildungen im Strafrecht mit wenigstens 10 Zeitstunden absolviert

haben. Diese Liste ist jährlich zu aktualisieren, wobei diejenigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die keine Fachanwälte/innen für Strafrecht sind und keine aktuellen Fortbildungsnachweise erbringen können, von der Liste zu streichen sind. Durch den Fortbildungsnachweis haben alle im Strafrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit, auf der Liste geführt zu werden, selbst wenn sie erst seit kurzer Zeit zugelassen sind.

Nach Auffassung der Strafverteidigervereinigung ist nur so eine Qualitätssicherung möglich. Darüber hinaus wird die Pflichtverteidigerbestellung endlich transparent. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Rechenschaftslegung im Einzelfall transparent gemacht werden sollte, sondern eine Durchschaubarkeit der angewandten Systematik erfolgt. Man wird sehen, welche Auswirkungen die Reform des Beiordnungsrechts mit sich bringt. Erfreulich ist schon jetzt, dass eine Diskussion begonnen hat, die geeignet ist, Licht ins Dunkel zu bringen, das bislang den Blicken der Öffentlichkeit und des Beschuldigten entzogen war.

2. Anwaltlicher Beistand und Vertreter

Das 2. OpferRRG hat den Katalog der zum Anschluss berechtigenden Delikte durch eine Teilung von § 395 StPO in 3 Absätze neu strukturiert und zugleich die Anschlussbefugnisse deutlich erweitert. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in § 395 StPO, der die Nebenklagebefugnis regelt, nun der Schwere des Delikts und den Tatfolgen ein stärkeres Gewicht beigemessen worden ist. Das hat dazu geführt, dass jetzt nach § 395 Abs. 3 StPO auch Opfer von Raub, Erpressung oder anderen Delikten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter nebenklagebefugt sind, wenn sie von schweren Tatfolgen betroffen sind. Dabei ist der Kreis der als Nebenklagebeistand wählbaren Personen erweitert worden. Gem. § 397 StPO a. F. i. V. m. § 378 StPO konnten bislang nur Rechtsanwälte als Nebenklagebeistände zugelassen werden. Nunmehr ist im neuen § 138 Abs. 3 StPO eine Gleichstellung mit den zur Verteidigungsführung in § 138 Abs.

1 und Abs. 2 berechtigten Personen erfolgt. In Zukunft sind daher Rechtslehrer an Deutschen Hochschulen i. S. d. Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt sowohl als Verteidiger als auch als Beistände wählbar. Darüber hinaus sind auch „andere Personen“ als Rechtsanwälte und Rechtslehrer zur Nebenklagevertretung gem. § 138 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 StPO befugt, sofern das Gericht dies genehmigt. Dies bedeutet, dass in Zukunft zum Beispiel Sozialarbeiter über den Weg des § 138 Abs. 2 und Abs. 3 StPO Nebenklagevertretung ausüben dürfen. Dies könnte ein neues Betätigungsfeld für Nebenklägervertreter werden, denen die erforderliche juristische Qualifikation fehlt.

Immerhin unterbreiten bereits Fachhochschulen Weiterbildungsangebote im Bereich der Opferhilfe mit dem Abschluss einer „zertifizierten Fachberaterin für Opferhilfe“. Darüber hinaus verpflichtet der durch das 2. OpferRRG eingeführte § 406h S. 1 Nr. 5 StPO Polizeibeamte dazu, Verletzte möglichst frühzeitig und schriftlich auf die Möglichkeit einer „psychosozialen Prozessbegleitung“ hinzuweisen. Allein dem Wortlaut kann man entnehmen, dass damit Anwälte nicht gemeint sein können. Man kann nur hoffen, dass die Gerichte bei der Genehmigung solcher Nebenklägervertreter weiterhin zurückhaltend verfahren, wie dies bei der Zulassung anderer Personen als Verteidiger der Fall ist. Offensichtlich hat

der Gesetzgeber mit der Regelung des § 138 Abs. 3 StPO eine bedeutende Änderung im Recht der Nebenklage unmerklich von der Anwaltschaft eingeführt. Angesichts der Reichweite dieser Änderung sollte die Anwaltschaft überlegen, den Gesetzgeber zu einer Streichung dieser Vorschrift zu veranlassen.

*Michael Stephan,
Fachanwalt für
Strafrecht, Vorsit-
zender Strafvertei-
digervereinigung
Sachsen / Sachsen-
Anhalt e. V.*



PERSONALIEN 04/2009

Neuzulassungen / Aufnahmen

RA-in	LL.M.oec	Abendroth	Christiane		04107	Leipzig
RA	LL.M.Eur.	Ahr	Friedemann		04105	Leipzig
RA-in	LL.M.	Asche	Katrin Christine		01307	Dresden
RA-in		August	Natalie		04109	Leipzig
RA		Baumgärtner	Daniel		04299	Leipzig
RA-in		Böhm	Heike		04317	Leipzig
RA-in		Böhme	Kathrin	Scheid & Kollegen	04105	Leipzig
RA-in		Botor	Magdalena Janina	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
RA		Curth	Thomas	Bonell & Kollegen	04109	Leipzig
RA		Dreier	Jörg	Brüggen Rechtsanwälte	01097	Dresden
RA		Eichhorn	Enrico		01936	Königsbrück
RA		Fischer	Oliver Erik	Dr. Westerhausen, Bauer & Kollegen	09112	Chemnitz
RA	Dr.	Fritzsche	Steffen	Petersen Gruendel Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA		Geisel	Clemens		04229	Leipzig
RA		Geisler	Sören		01309	Dresden
RA		Handschack	Lothar		09468	Geyer
RA		Häntzschel	Stefan		01129	Dresden
RA-in		He	Lin	esb Rechtsanwälte Emmert, Strewe, Buck, Bücking, Meier-Garweg Partnerschaftsgesellschaft	04109	Leipzig
RA		Heller	Wolf	Ebersberger Meisen & Coll.	95444	Bayreuth
RA		Hoffmann	Axel Ludger		01099	Dresden
RA	Dr.	Horn	Wolfgang		01445	Radebeul
RA		Hübscher	Henning Marten		04275	Leipzig

RA		Iwanow	Michael Alexander		01307	Dresden
RA-in		Kluge	Kristin	Linnemann GbR	01445	Radebeul
RA		Knapp	Mathias	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer	01097	Dresden
RA		Krause	Steffen-Siegfried	Kübler GbR	01097	Dresden
RA-in		Kronbügel	Rosemarie		04107	Leipzig
RA-in	LL.M.	Lange	Jacqueline		01099	Dresden
RA		Lehr	Marc	Nörr Stiefenhofer Lutz	01097	Dresden
RA		Markowitz	Andreas		08056	Zwickau
RA		Marquering	Christian		04229	Leipzig
RA-in		Möller	Stefanie	Dr. Klassen & Partner Dresden GbR	01159	Dresden
RA		Müller	Ingmar		09337	Bernsdorf OT Rüsdorf
RA		Nießing	Oliver		01067	Dresden
RA-in		Nowack	Susann		04158	Leipzig
RA		Quitter	Marcus	Rechtsanwaltskanzlei Seidl	01099	Dresden
RA		Rabe	Florian	Paschen - Rechtsanwälte	04105	Leipzig
RA-in		Reinhardt	Ilka		04229	Leipzig
RA		Sardisong	Sascha		08352	Langenberg
RA-in		Schindelhauer	Katja	Brockob & Reineke	01099	Dresden
RA-in		Scholz	Steffi	Hillig - Rechtsanwälte	01219	Dresden
RA-in		Schröter	Katrin		04229	Leipzig
RA		Schuhmann	Johannes	CMS Hasche Sigle	01097	Dresden
RA	LL.M.	Schwack	Sebastian	KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	04107	Leipzig
RA-in		Seifert	Tabea	Stevens & Kollegen	09111	Chemnitz
RA-in		Semjank	Janet		02977	Hoyerswerda
RA		Stammwitz	Martin		01069	Dresden
RA-in		Tintelnot	Emilia		04317	Leipzig
RA-in		Uhlig	Jessika		01561	Priestewitz
RA-in		Urbanczyk	Fritzi	Witt Roschkowski Dieckert	01097	Dresden
RA-in		Voigt	Cathleen	Pering Behnke Weigelt Giese	04838	Eilenburg
RA		Walter	Piers Christoph		04317	Leipzig
RA-in		Weisigk	Sabine		09337	Hohenstein-Ernstthal
ULRICI Rechtsanwalts-gesellschaft mbH					04105	Leipzig

Löschungen

RA		Anders	Pierre		09247	Röhrsdorf
RA-in		Bogk	Katrin			kein Kanzleisitz
RA-in		Both	Kerstin	Nerger-Baumgart & Kollegen	09112	Chemnitz
RA	Dr.	Burckhardt	Arnulf	Skoruppa, Artmann, Zimmermann & Partner GbR	04277	Leipzig
RA-in		Daldrop	Eva	Kahlert & Padberg	04107	Leipzig
RA		Dietze	Peter	Dietze & Kollegen	08523	Plauen
RA-in		Eulitz	Iris	Knauthe Rechtsanwälte Notare Steuerberater	01067	Dresden

RA	Dr.	Geisler	Holger	Dr. Geisler und Dr. Traute	04103	Leipzig
RA-in	Dr.	Hegele	Dorothea		04103	Leipzig
RA-in		Jonas	Gudrun	Hoffmann & Maier	01662	Meißen
RA-in		Markwordt	Anja		01326	Dresden
RA		Mengel	Günther	Mengel, Schwitzky, Hitziger	02763	Zittau
RA		Meyer	Hans		08060	Zwickau
RA		Mißbach	Michael		01454	Wachau
RA-in		Möhlmann	Maren		02625	Bautzen
RA	Dr.	Müller	Martin		01705	Freital
RA-in		Müller	Susanne		08060	Zwickau
RA-in		Nimtschke	Susann		04155	Leipzig
RA		Paul	Karsten		01157	Dresden
RA		Rüdrich	Marco		01723	Wilsdruff
RA		Sander	Heiko		04769	Sornzig-Ablaß OT Nebitzschen
RA-in		Schandert	Corinna			kein Kanzleisitz
RA	Mag.rer.publ.	Spaeth	Enrico	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA		van der Velten	Markus		09456	Annaberg-Buchholz
RA		Walter	Sebastian		01069	Dresden
RA-in		Wiecha	Silke		04275	Leipzig
RA		Zapf	Torsten		04179	Leipzig

Löschungen (Wechsel)

RA-in		Alder	Andrea		04158	Leipzig
RA		Bogenrieder	Detlef		04105	Leipzig
RA		Hampe	Klaus-Ulrich	Rechtsanwalt Hampe	01099	Dresden
RA-in		Heckt	Patricia			
RA-in		Höpfner	Susanne		04105	Leipzig
RA		Schimmelpfennig	Marc		01309	Dresden
RA-in		Schneider	Corinna		08280	Aue
RA		Schulte am Hülse	Ulrich		01067	Dresden
RA-in		Siegert	Rebecca	Paul Heinze Ramm Rechtsanwälte	04279	Leipzig
RA		Snyders	Thorsten	Heinemann & Partner	04299	Leipzig

Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht					
RA		Mark	Braeske	Leipzig	Braeske Hohnstädter & Thomas
RA		Torsten	Brandt	Borna	Brandt & Urban
RA		Dirk	Erlor	Oschatz	Anwaltskanzlei Dr. Achtelik
RA		Jörg	Krug	Großenhain	Anwaltskanzlei Krug
RA		Bernd	Näkel	Mittweida	Anwaltskanzlei Näkel
RA		Lutz	Reinhard	Leipzig	Reinhard Rechtsanwälte

RA		Patrick	Roth	Dresden	Roth Partner Rechtsanwalts-gesellschaft
RA		Andreas	Schieder	Dresden	Prof. Dr. Holzhauser & Partner GbR
Gewerblicher Rechtsschutz					
RA		Ulrich	Hauk	Leipzig	Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Versicherungsrecht					
RA		Tino	Drosdziok	Leipzig	gross::rechtsanwaelte
RA		Sylvio	Krüger	Zwenkau	Werner & Krüger
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RAin	Dr.	Ulrike	Golbs	Coswig	Dr. Zielfleisch & Partner
RAin		Karin	Schulze	Bautzen	
RAin		Cristina	Wißmann	Dresden	
Agrarrecht					
RA		Gerhard	Korth	Dresden	Korth & Wortmann
Familienrecht					
RAin		Nicole	Böhmer	Dresden	
RA		Matthias	Hieke	Leipzig	Hager Partnerschaft Rechtsanwälte
RAin		Corina	Kahl	Chemnitz	Wündisch & Kahl
RAin		Katja	Lippert	Plauen	Dr. Gerber & Partner
RA		Patrick	Probst	Dresden	
RA		Jörg	Schaffranek	Gröditz	Richter & Kollegen
RAin		Doris	Schreiner	Freital	Anwaltskanzlei Schreiner
Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA		Jörg	Neuhaus	Leipzig	Kahlert Padberg
RA		Denis D.	Riediger	Dresden	
RAin		Dagmar	Schnell	Leipzig	Skoruppa Artmann Zimmermann & Partner GbR
RA		Michael	Schönwolf	Dresden	
Verwaltungsrecht					
RA		Falk	Großmann	Görlitz	
Sozialrecht					
RA		Raik	Höfler	Leipzig	
RAin		Susette	Jörk	Leipzig	Jörg Feige Maiwald
RAin		Nicole	Müller	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Meschkat
RA		Björn	Scheibe	Zwickau	Anwaltsbüro Knoll
RA		Carsten	Swoboda	Leipzig	Swoboda Schlegel & Richter
RA		Daniel	van Heiden	Auerbach	
Arbeitsrecht					
RAin		Katrin	Etteldorf	Dresden	Pfefferle Koch Helberg & Partner
RAin		Catrin	Hahnemann	Dresden	Dr. Schreiner + Partner GbR
RAin		Yvonne	Ledfuß	Dresden	Ledfuß Rechtsanwälte
RA		Nils	Marchthaler	Chemnitz	HWW Wienberg Wilhelm
RA		Bertram	Petzoldt	Dresden	
RAin		Doris	Pinkus	Dresden	Pinkus Rechtsanwalts-gesellschaft UG
RA		Philipp	Schneider	Dresden	Pöppinghaus Schneider Haas
RA		Frank	Simon	Dresden	BSKP Dr. Broll Dr. Seid Kaufmann & Partner
Informationstechnologierecht					
RA		Hans-Martin	Schnerrer	Radebeul	Linnemann GbR

Bank- und Kapitalmarktrecht					
RA		Martin	Ivenz	Leipzig	Ivenz Glogowski Beschnitt Uterwedde
Bau- und Architektenrecht					
RA		Tord	Leichsenring	Zwickau	Leichsenring & Pöhlmann
Steuerrecht					
RA		Carsten	Sewtz	Leipzig	Zwanzig Hacke Meilke Debelius

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt
Mathias Neubert
 Leipzig

† 07.09.2009

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 04/2009

Seminare der RAK Sachsen 2010

Das vollständige Seminarangebot der RAK Sachsen für 2010 für Rechtsanwälte und Mitarbeiter finden Sie im Seminarheft als Sonderbeilage zu dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“.

**Berufsbegleitende Weiterbildung
 Mediator/-in (TÜV)**

Dauer: 25.02.2010 – 18.12.2010
 ESF-Förderung möglich
 TÜV Rheinland Akademie GmbH
 Prager Straße 34-36, 04317 Leipzig
 Petra Hilbert Tel.: 0341 9004073
 petra.hilbert@de.tuv.com
 www.tuev-akademie-leipzig.de

VORANKÜNDIGUNG

Fort- & Weiterbildungsveranstaltung
 für Medizinrecht am 12. – 13.03. 2010
6. Mitteldeutscher Medizinrechtstag

Tagungsort: Neues Rathaus Leipzig
 Martin-Luther-Ring 4 –6
 04109 Leipzig

Themenschwerpunkte: Erneut wird ein juristisch fachliches und medizinrechtliches Fortbildungsprogramm mit erfahrenen Referenten bereit stehen.

Eingeladen sind: Fachanwälte für Medizinrecht, Anwälte mit Interessenschwerpunkt im Medizinrecht, jurist. Mitarbeiter der Körperschaften des Gesundheitswesens und der Industrie

Nähere Informationen zum Programm finden Sie ab Mitte Dezember unter: www.mcg-online.de, Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstr. 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341-4809220, info@mcg-online.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Krenzler, Michael (Hrsg.): Rechtsdienstleistungsgesetz (Handkommentar)

Verlag NOMOS, 2009, 462 Seiten, gebunden, € 59,00
ISBN 978-3-8329-2934-3

Der neue Handkommentar erläutert umfassend das inhaltlich und strukturell grundlegend neu gestaltete Rechtsdienstleistungsgesetz. Zahlreiche Hinweise für die Praxis und Beispiele verdeutlichen, welche Personen, Einrichtungen, Vereine und Verbände in welchem Umfang und Zuschnitt zur außergerichtlichen Rechtsdienstleistung befugt sind.

Besonders praxisrelevante Themen:

- Anwendungsbereich des RDG
 - Begriff der Rechtsdienstleistung
 - Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen
 - Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit
 - Rechtsdienstleistungen durch nicht registrierte sowie registrierte Personen
- Erläutert wird ferner das Einführungs-gesetz zum RDG, das sowohl Übergangsregelungen für die bestehenden Erlaubnisse nach dem RBerG enthält als auch die Vergütung der nach dem RDG registrierten Personen regelt. Auch die durch das RDG veranlassten Änderungen in anderen Gesetzen, wie z.B. im BeurkG und in der BNotO und BRAO, werden dargestellt.

Der Herausgeber und Mitautor Rechtsanwalt Dr. Michael Krenzler ist Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Freiburg und ein intimer Kenner der Entstehung des RDG und der mit ihm geltenden Materie.

Fingerhut: Vertrags- und Formularbuch

Carl Heymanns Verlag, 12. Aufl. 2009, 706 Seiten, gebunden, € 117,00
ISBN 978-3-452-26640-8

Rund 250 bewährte Vertragsformulare für die wichtigsten zivilrechtlichen Tätigkeitsgebiete des Anwalts, mit fundierten Erläuterungen in übersichtlicher Ord-

nung zum Bürgerlichen Recht, Arbeitsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Neuauflage ist in Konzeption und Inhalt umfassend aktualisiert und überarbeitet. Die Einführungen und Erläuterungen zu den Mustern und Vertragsformularen in gewohnter Qualität wurden vertieft und erweitert. So steht in der 12. Auflage der „Fingerhut“ auf dem neuesten Stand zur Verfügung und liefert direkter denn je präzise Ergebnisse.

Sämtliche Muster erhalten Sie zur Übernahme in die Büro-Textverarbeitung und zur Anpassung an die Besonderheiten des jeweiligen Mandats auf der Online-datenbank.

Herausgeber und Autoren sind erfahrene Anwälte in der auf Beratung von vorwiegend mittelständischen und Start-up-Unternehmen spezialisierten Sozietät FINGERHUT RECHTSANWÄLTE (München und Dresden). Der Namensgeber und Seniorpartner Dr. Michael Fingerhut bearbeitet das „Formularbuch für Verträge“ bereits seit der 6. Auflage. Er ist Autor zahlreicher Fachzeitschriften-Beiträge sowie ständiger Referent bei Rechtsseminaren für Kaufleute der IHK in München und Oberbayern.

Bearbeiter:

Rechtsanwältin Herrad Küster, Rechtsanwältin Dr. Michael Fingerhut, Stefan Karg, Dr. Gundo Kroh, Rolf Ritzinger, Tobias Schwartz, Markus von Wallenrod aus München

Tipps und Taktik ReFaWi Die aktuelle Reihe für die Fortbildung

Die Ausbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin ist seit 2001 durch Bundesverordnung eine nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannte Fortbildung. Rechtsfachwirte sind qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte, die den Anwalt entlasten, ähnlich wie der Rechtspfleger den Richter. Spezielle Literatur zur erfolgreichen Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in bietet nun wieder ganz aktuell

die bei C. F. Müller erscheinende Reihe Tipps und Taktik ReFaWi.

Um den Bedürfnissen der Prüflinge gerecht zu werden, werden in den einzelnen Bänden in kompakter und übersichtlicher Form ausgewählte Übungsfälle in verschiedenen Schwierigkeitsstufen nebst Lösungsvorschlägen übersichtlich und einprägsam dargestellt. Die in 2. Auflage erschienenen Bände, allesamt herausgegeben von Sabine Jungbauer und erstellt von renommierten Autoren, enthalten darüber hinaus einen umfangreichen Fragenkatalog und Hinweise für das Fachgespräch und dienen der optimalen Prüfungsvorbereitung. Jedes Buch schließt mit einer Übungsklausur zum Üben unter Zeitvorgabe.

Die soeben in 2. Auflage erschienenen 6 Bände der bewährten Reihe können wieder als „Sparpaket“ zu einem Vorzugspreis von € 150,- statt € 168,- bezogen werden. ISBN 978-3-8114-3957-3

Übungsfälle für Rechtsfachwirte. Herausgegeben von Sabine Jungbauer

Zwangsvollstreckung. Von Professor em. Johannes Behr, Johannes Kreutzkam, JOAR und Fachhochschuldozent a.D., und Manuela Messias, Geprüfte Rechtsfachwirtin. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 115 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4852-0

Materielles Recht. Von Wolfgang Boiger, Oberstudienrat, Dipl.-HdL. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 111 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4854-4

Betriebliches Rechnungswesen. Von Michael Debler, Dipl.-Finanzwirt (FH), Steuerberater, und Waltraud Okon, Geprüfte Rechtsfachwirtin. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 109 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4853-7

Kosten- und Gebührenrecht. Von Horst-Reiner Enders, Geprüfter Bürovorsteher, und Sabine Jungbauer, Geprüfte Rechtsfachwirtin. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 127 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4851-3

Verfahrensrecht und Insolvenzordnung. Von Uwe Gottwald, Vorsitzender Richter am Landgericht. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 135 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4856-8

Personalwirtschaft. Von Katharina Nolte, Rechtsanwältin. 2., neu bearbeitete Auflage 2009. 132 Seiten. Kartoniert. € 28,- ISBN 978-3-8114-4855-1

C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm www.hjr-verlag.de

**Tipps und Taktik ReNo
Die aktuelle Reihe für die
Ausbildung der
Rechtsanwaltsfachangestellten**

Zur erfolgreichen Vorbereitung auf ihre Abschlussprüfung finden Rechtsanwaltsfachangestellte die notwendigen Prüfungsvorbereitungsbücher nun wieder ganz aktuell in der bewährten Reihe Tipps und Taktik ReNo des Heidelberger C.F. Müller Verlages. Um den Bedürfnissen der Prüflinge gerecht zu werden, werden in kompakter und übersichtlicher Form ausgewählte Prüfungsschwerpunkte in einzelnen Kapiteln einprägsam

dargestellt. Jedes Buch wird mit einer Prüfungsklausur zum Üben unter Zeitvorgabe abgeschlossen und dient damit der optimalen Prüfungsvorbereitung.

Sämtliche neu bearbeiteten Bände dieser speziell für die Prüfungsvorbereitung von RA-Fachangestellten konzipierten Reihe können ab sofort entweder einzeln oder alle gemeinsam als „Sparpaket“ zu einem Vorzugspreis von € 75,- statt € 90,- bezogen werden.
ISBN 978-3-8114-3863-7

Rechtskunde für RA-Fachangestellte. Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte des BGB. Fallbeispiele und Lösungen. Von Wolfgang Boiger, Oberstudienrat, Dipl.-HdL, Mitglied des Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg. 3. Auflage 2009. 193 Seiten. Kartoniert. € 18,- ISBN 978-3-8114-4555-0

Übungsfälle für RA-Fachangestellte. Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte: Rechtskunde, Wirtschafts- und Sozialkunde, RVG, FamGKG und GKG, Verfahrensrecht, Rechnungswesen. Fragen, Aufgaben, Fälle und Lösungsvorschläge. Von Wolfgang Boiger, Dipl.-HdL, Mitglied des Prüfungsausschusses der

Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg, Sabine Jungbauer, Waltraud Okon, Claudia Stähle, alle drei Autorinnen Geprüfte Rechtsfachwirtinnen. 2. Auflage 2009. 181 Seiten. Kartoniert. € 18,- ISBN 978-3-8114-4554-3

RVG, GKG und FamGKG für RA-Fachangestellte. Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte des RVG, GKG und FamGKG. Übungsfälle und Lösungen. Von Sabine Jungbauer, Geprüfte Rechtsfachwirtin. 4. Auflage 2009. 239 Seiten. Kartoniert. € 18,- ISBN 978-3-8114-4551-2

Verfahrensrecht für RA-Fachangestellte. Prüfungsvorbereitung. Von Sabine Jungbauer, Waltraud Okon, Claudia Stähle, alle drei Geprüfte Rechtsfachwirtinnen. 2. Auflage 2009. 243 Seiten. Kartoniert. € 18,- ISBN 978-3-8114-4553-6

Rechnungswesen für RA-Fachangestellte. Rechnen und Buchführung. Von Waltraud Okon, Geprüfte Rechtsfachwirtin. 3. Auflage. 2009. 160 Seiten. Kartoniert. € 18,- ISBN 978-3-8114-4552-9

C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm www.hjr-verlag.de

ANZEIGEN 04/2009

Kanzlei & Büro

Einzelanwaltskanzlei in Leipzig, seit 1997 gut eingeführt, mit festem breitgestreutem, erweiterungsfähigem Mandantenstamm mit zahlreichen Mandaten (Schwerpunkte: Miet-, Familien-, Verkehrs-, Ordnungswidrigkeiten- sowie allgemeines Zivilrecht) in bester Lage (Südvorstadt) **zu verkaufen**. Bestens geeignet für Einzelanwalt/in und Berufsanfänger/in. Überleitende Mitarbeit bzw. Verbleib in der Bürogemeinschaft ist vorgesehen. Laufende Mandate sollen und können übernommen werden. Qualifizierte Mitarbeiter, umfangreiche Fachliteratur und moderne Büroinfrastruktur vorhanden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 456/2009**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Anwaltskanzlei in Chemnitz, seit 1993 gut eingeführt, vollständig eingerichtet

mit moderner technischer Ausstattung, festem Mandantenstamm, überwiegend Zivil-, Verkehrs-, Arbeits-, Sozial- und Mietrecht, **zu verkaufen**. Engagierte Mitarbeiter vorhanden. Besonders für Einzelanwalt/in und Berufsanfänger/in geeignet. Die Übernahme laufender Mandate ist möglich, eine überleitende Mitarbeit kann erfolgen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 485/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Gut eingeführte Einzelanwaltskanzlei in Grimma, beste Lage, seit 1997 im Landkreis Leipzig, seit 2003 in Grimma mit festem und breitgestreutem Mandantenstamm im Zivilrecht **zu verkaufen**. Hochwertig ausgestattete Kanzleiräume, 160 m², zu vermieten, Kaltmiete 5,00 €/m² zzgl. MwSt., zzgl. NK.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 494/2009**, Glacistr. 6, 01099 Dresden

Vermieten ab dem 01.10.2009 wunderschöne Kanzleiräume in Bürogemeinschaft am Wasaplatz in Dresden. Sekretariat, Besprechungsraum, großzügiges Archiv sowie Parkplätze im Innenhof können gern genutzt werden.

Kontakt bitte per eMail: RA Roman Sommer, sommer@rls-kanzlei.de

Günstige Kanzleiräumlichkeiten in zentraler Lage in Leipzig.

In einem hellen, sanierten Fabrikloft ist eine halbe Etage an eine junge Anwaltskanzlei zu vermieten. Die andere Etagenseite nutzt ein Steuerberater. Zentrale Lage, viele Parkplätze. 105 qm in 4 Räumen oder 158,3 qm in 7 Räumen mit Blick auf Altstadt und Völkerschlachtdenkmal. Je nach Laufz./Ausst. EUR 3,20-5,80/qm NKM. Anlaufzeit mietfrei! Keine Courtage.

Informationen und Exposé unter 0800 26 27 27 8-3 oder leipzig@pragmatic-ag.de

Gewerbeinheit Borna: modern renoviert, Zentrum, 4 Räume, Diele, zwei WC, Kochecke. Anmietung ab sofort zu einem zivilen Mietpreis.
Bei Interesse Rückruf: (03433) 278515 · KI-IMMOBILIEN GmbH

Bürogemeinschaft / Kooperation

Überörtliche Rechtsanwaltspartnerschaft mit arbeits- und wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung vermietet zwei großzügige Kanzleiräume in bester **Dresdner Lage (Altmarkt)** in **Bürogemeinschaft** an Kollegen oder Steuerberater. Das Empfangssekretariat sowie ein repräsentativer Besprechungsraum können mitgenutzt werden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 484/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Ab dem **01.01.2010** möchte ein erfahrener Anwalt mit einem sympathischen Kollegen oder einer sympathischen Kollegin zunächst wieder in einer **Bürogemeinschaft zusammenarbeiten**. Dabei steht die gegenseitige Unterstützung und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Biete sehr günstige Vorzugskonditionen für schöne und technisch aktuell ausgestattete Kanzleiräume zunächst in Untermiete oder bei entsprechendem Hintergrund auch als gleichberechtigter Mitmieter. Die Kostenstruktur ist sehr günstig. Ich (m) bin 44 Jahre alt, Rechtsanwalt seit 1994, Schwerpunkte Mietrecht, Baurecht, allgemeines Zivilrecht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 486/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, 37, in Leipzig-Gohlis (Nähe Nordplatz) bietet in repräsentativer Lage und Gebäude Kollegin oder Kollegen **Bürogemeinschaft** an. Besprechungsraum vorhanden. Räumlichkeiten und Personal können zu günstigen Konditionen mitgenutzt werden. Langfristige Zusammenarbeit ist gewünscht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 493/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet

sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Bürogemeinschaft in Dresden/Preußisches Viertel, bestehend aus zwei Rechtsanwältinnen, sucht eine Kollegin oder einen Kollegen zur Vermietung eines Büros: Die repräsentativen Kanzleiräume umfassen insg. ca. 170 qm. Zu vermieten sind ab sofort ein Büro mit 28,85 qm sowie die anteiligen Gemeinschaftsräume. Ein möblierter Arbeitsplatz im gemeinschaftlichen Sekretariat ist verfügbar.

Bei Interesse/Anfragen wenden Sie sich bitte an:

RA Heiß o. RA Pache, Louis-Braille-Straße 1, 01099 Dresden, Tel.: 0351-2167033, Fax: 0351-2167035, E-Mail: ra_heiss@yahoo.de

Bürogemeinschaft Dresden Mai 2010 Rechtsanwaltskanzlei mit 2 Anwälten und immobilien-, insolvenz- und familienrechtlicher Ausrichtung in der Dresdner Neutsadt sucht zur Verstärkung des Teams zum 1. Mai 2010 einen Kollegen zur Erweiterung der Bürogemeinschaft. Arbeits- oder wettbewerbsrechtliche Spezialisierung bevorzugt, aber nicht Bedingung. Sekretariatsmitbenutzung mögl. Günstige Konditionen.
Tel: 0351 / 792 6920

Junge/r Kollegin/Kollege mit Berufserfahrung und bereits bestehendem Mandantenstamm zunächst in Bürogemeinschaft mit der Aussicht auf Sozietät und spätere Übernahme einer etablierten Anwaltskanzlei in Taucha/Leipzig baldmöglichst gesucht.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte per e-Mail (als pdf-Datei) an Rechtsanwaelt.e.Taucha@t-online.de oder vorab telefonische Kontaktaufnahme unter 0172-9519263

Allgemeinkanzlei in Dresden-Striesen bietet Bürogemeinschaft an.
Anfragen bitte unter Telefon 0351/427950.

Junges Anwaltsteam in Plauen/Vogtland bestehend aus 2 Anwälten sucht zur Ergänzung des bestehenden Angebotes engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen für unsere bestehenden, repräsentativen Räumlichkeiten. Zur Verfügung steht ein eigener, möblierter Arbeitsraum. Die übrigen Räumlichkeiten (Sekretariat, Wartebereich, Besprechungszimmer) können gemeinsam genutzt werden. Vorstellbar wäre auch eine Bürogemeinschaft mit einem Steuerberater.

Kontakt über RAe Helbig & Schirmer, Pausaer Str. 127, 08525 Plauen, Tel.: 03741/719380, info@helbig-schirmer.de

Dienstleistungen

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht

Wir, 4 Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht, ein Fachanwalt für Arbeitsrecht und ein angehender Fachanwalt für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen



Kanzleidienste für kühle Rechner

ab 45 €/mtl. zzgl. MwSt.

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE**
Wir sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

Ganz in Ihrer Nähe... **DKV**



...immer wenn es um Fragen rund um Ihre Vorsorge geht, ist Ihre kompetente DKV-Partnerin vor Ort für Sie da. Ob Kranken-, Renten-, Unfall-, Sach-, Rechtsschutz-, Gewerbeversicherungen, Baufinanzierung. Ich informiere Sie gern ausführlich über das umfassende Angebot der ERGO-Versicherungsgruppe und freue mich auf Ihren Anruf.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Beate Albinus – Gruppenversicherungsspezialistin –
 Dipl.-Betriebswirtin (FH) und Versicherungsfachfrau (BWW)
 Weißiger Landstraße 3a, 01328 Dresden
Telefon 03 51 / 2 66 64 97, beate.albinus@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. *Ich vertraue der DKV*

und Betriebsübergängen,
 - finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
 - Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
 - Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern.

Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP, WIRTSCHAFTS-PRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/90999-0, E-Mail: info@kki-sachsen.de

Wir vertreten Sie in Untervollmacht in den LG-Bezirken Berlin, Potsdam und Cottbus und vor den entsprechenden ArbG sowie vor dem FG Berlin-Brandenburg, dem OLG Brandenburg, dem KG Berlin und dem LAG Berlin-Brandenburg.

Anfragen richten Sie bitte an Hammermann & Ehlers, RA FASr Benjamin Ehlers, Schloßkirchplatz 3, 03046 Cottbus, Tel. 0355-494830, Fax. 0355-4948320, mail info@hammermann-ehlers.de, web www.hammermann-ehlers.de

Leipziger Rechtsanwalt, 10 J. Berufserf., **übernimmt Verhandlungstermine** von Koll. in UV, bev. in Leipzig; **suche Anschluss an RA-Kanzlei in Leipzig** als externer Mitarbeiter; Vertragsrecht, VKU-Schmerzensgeldford.; maßvolle Vergüt.-vorstellungen. Tel. 0341/97 54 198

Ihre Mitarbeiter sind erkrankt oder haben wohlverdient Urlaub! Kein Problem:

Ich schreibe Ihre Diktate - kurz oder lang - innerhalb von 24 h!

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!
 info@mundstock.eu

Stellenangebote

Join our team! Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte **Rechtsanwältinnen**

als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozialitäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

Wir sind eine seit 1990 im Erzgebirge ansässige **Rechtsanwaltskanzlei** und suchen **RECHTSANWALT (m/w)**

mit Berufserfahrung. Wir bieten die Möglichkeit, sich langfristig zu etablieren mit Aussicht auf Sozietät bzw. Kanzleinachfolge.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 490/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete **Rechtsanwaltskanzlei** in Radebeul sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **engagierte/n, eigenverantwortlich und lösungsorientiert arbeitende/n Rechtsanwalt/-in** mit Schwerpunkt und Erfahrung im Arbeitsrecht (Fachanwalt vorteilhaft, aber nicht zwingend).

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 491/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir betätigen uns überwiegend im privaten Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeitsrecht und der zivilrechtlichen Beratung. Hierbei betreuen wir hauptsächlich mittelständische Bauunternehmen, welche sich aus einem langjährigen Mandantenstamm rekrutieren.

Zur Unterstützung der damit überwiegend baurechtlich und arbeitsrechtlich ausgerichteten Arbeitsaufgaben suchen wir eine/n engagierte/n und teamfähige/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Freude am Beruf und der Fähigkeit, eigenständig und umsichtig Mandate zu betreuen.

Bewerbung bitte an: RA Hendrik Dohrmann, Pönitzer Weg 13, 04425 Taucha, E-Mail: info@bauanwaltskanzlei.de

Überörtliche Sozietät von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten sucht für ihren Standort Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- o. Teilzeit eine/n **motiviertere/n**

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit Prädikatsexamina sowie besonderem Interesse und Engagement in den Fachbereichen Familien- und Erbrecht. Idealerweise sollten Sie bereits über Berufserfahrung und über vertiefte Kenntnisse durch einen abgeschlossenen Fachanwaltskurs verfügen. Informationen über uns erhalten Sie unter www.bskp.de.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: BSKP Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner, Frau Bleul, Fetscherstr. 29, 01307 Dresden oder bleul@bskp.de

Wir sind eine auf das Wirtschaftsrecht ausgerichtete, überörtlich tätige **Rechtsanwaltssozietät**.

Wir suchen für unseren Standort Dresden eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Allge-

meines Zivilrecht mit Schwerpunkt Verkehrsrecht.

Sie verfügen über Prädikatsexamina, verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift und ein überzeugendes Auftreten; erste Berufserfahrungen sind von Vorteil. Sie streben eine eigenverantwortliche juristische Tätigkeit auf hohem Niveau in einem Team spezialisierter Rechtsanwälte an, dann möchten wir Sie kennenlernen und bitten Sie, uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen zu übersenden an:

Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft, RA Carsten Ullrich, Ostra-Allee 35, 01067 Dresden, Ullrich@knauthe.com

Zur Verstärkung unseres derzeit aus zwei Berufsträgern bestehenden Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) engagierte(n) Berufseinsteiger(in) zum eigenverantwortlichen Aufbau bzw. Ausbau des Geschäftsbereiches

Familienrecht/Arbeitsrecht.

Wir erwarten von Ihnen insbesondere mindestens ein befriedigendes Staatsexamen, Ihre Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels und ausgeprägten Teamgeist.

Ihre Bewerbungen bitte an: Dr. Schübel & Kollegen, Straßberger Str. 83, 08527 Plauen, Tel.: 03741 30069-0 Fax: 03741 3006927, Email: info@kanzlei-schuebel.de

Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt für Niederlassung einer gut eingeführten Kanzlei mit Standorten in Chemnitz und Aue gesucht.

Berufserfahrung und Kenntnisse im Medizinrecht und Versicherungsrecht von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Einsatzort ist die Niederlassung in Aue.

Rechtsanwälte Döscher, Paus & Partner, Christoph Paus, Hohe Straße 13, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371 3346020, Fax: 0371 3346019, E-mail: mail@ra-doescher-paus.de

Rechtsanwalt/-in für mittelständige Kanzlei in Dresden, Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht (Fachanwalt vorteilhaft, aber nicht zwingend) ab sofort gesucht.

Buder & Mühlbauer GbR, Käthe-Kollwitz-Ufer 98, 01309 Dresden. Tel.: 2136871, Fax: 2136873, E-mail: info@bmd.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir, Hubertus M. Deiters Rechtsanwälte in Plauen, ab sofort einen/e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Voll-

zeit. Wir sind eines auf Unternehmen ausgerichtete Kanzlei mit den Schwerpunkten Arbeits-, Steuer-(straf-), Wirtschaftsrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz. Zusätzlich beraten wir unsere ADAC-Mandanten im Verkehrsrecht. Wenn Sie Freude am Beruf des Rechtsanwalts haben wollen, gerne im Team arbeiten, sich als Dienstleister verstehen und den Umgang mit Menschen mögen, so bewerben Sie sich doch einfach jetzt! RAe Hubertus M. Deiters, Hradschin 10, 08523 Plauen, Tel. : 03741 / 28 15 0, E-Mail: ra.hmdeiters@t-online.de

Erfolgreich praktizierende Anwaltskanzlei im Raum Chemnitz sucht ab sofort RECHTSANWALT/-IN,

Fachanwalt oder Ambitionen zum Fachanwalt. Schwerpunkt Ihrer bisherigen und zukünftigen Tätigkeit wird das Zivil-, Arbeits-, Straf- und Verkehrsrecht sein. Unsere Kanzlei in gerichtsnahe Lage setzt fundierte juristische Fähigkeiten voraus und erwartet eine engagierte und motivierte Mitarbeit in unserem Team.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an: ra.koll@web.de

Etablierte Anwaltskanzlei in Plauen sucht qualifizierte/n und engagierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit den Tätigkeitsschwerpunkten allgemeines Zivilrecht, privates Baurecht und Arbeitsrecht. Bereits vorhandene Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung. Hohe persönliche Einsatzbereitschaft, Liebe zum Anwaltsberuf und sehr gute juristische Kenntnisse sind unbedingte Voraussetzung.

Auf Ihre aussagefähige Bewerbung freuen wir uns unter Kanzlei Dr. Michel + Kollegen, Burgstraße 20, 08523 Plauen, Tel. 03741/222482, E-mail: Dr.Michel@DATEVnet.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem dynamischen Arbeitsumfeld. Sie sind ein Organisationsstalent, zielorientiert und verfügen über eine vortreffliche soziale Kompetenz, um den vielfältigen Anforderungen unserer breit gefächerten Mandantschaft gerecht zu werden. Sie zeichnen sich durch eine lösungsorientierte Handlungsweise sowie Verhandlungsgeschick und ein angenehmes Auftreten aus. Sie besitzen ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzfreude und verfügen über eine strukturierte Arbeitsweise.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an RAin Anja Ullmann-Lehm, Mühlenweg 3, 08294 Löbnitz, www.anwaltskanzlei-ullmann.de

Wir sind eine überregionale Sozietät mit 5 Berufsträgern, die sich schwerpunktmäßig im Bereich des Wirtschafts- und Insolvenzrechts sowie der Steuerberatung betätigt. **Wir suchen eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für die Niederlassungen in Zwickau oder Dresden.** Die zu besetzende Stelle erfordert fundierte Rechtskenntnisse im Insolvenz-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Durchsetzungsfähigkeit und Entscheidungsfreude. Wirtschaftswissenschaftliches sowie steuerrechtliches Hintergrundwissen ist erwünscht. Es wird eine dauerhafte Zusammenarbeit angestrebt, spätere Aufnahme in die Sozietät ist möglich.

Zuschriften bitten an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 489/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden



Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams am Standort Zwickau **suchen wir** zum nächstmöglichen Termin, insbesondere für die Referate Bau- und Architektenrecht, Mietrecht und Verwaltungsrecht,

einen Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin

in Vollzeit. Sie sollten fundierte juristische Kenntnisse und Freude am Anwaltsberuf haben sowie über Teamfähigkeit, wirtschaftliches Verständnis und eine präzise und gründliche Arbeitsweise verfügen. Die Bereitschaft zur Qualifizierung zum Fachanwalt wird vorausgesetzt.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte an:
KOBER Rechtsanwälte, Kanzlei im Fremdenhof,
 Lengfelder Str. 8A, 08064 Zwickau, Tel. 0375 7921550.

www.kober.org

BRINKMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Steuerberater | Wirtschaftsprüfer

Wir suchen zum Aufbau unseres Büros in **DRESDEN**

Insolvenz Sachbearbeiter/in (Vollzeit)

sowie zur Verstärkung unseres Büros in **LEIPZIG**

Insolvenz Sachbearbeiter/in (Teilzeit)

mit fundierten EDV-Kenntnissen (MS-Office sowie idealerweise Winsolvenz.p3 und ggfs. LEXolution) sowie sicheren 10-Finger-Tast-schreiben. Sie sollten eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts- bzw. Steuerfachangestellte/n oder in einem kaufmännischen Beruf haben sowie über Buchhaltungskenntnisse verfügen. Kenntnisse in der Insolvenzverwaltung sowie Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, Neues zu lernen, setzen wir voraus. Kenntnisse in der Zwangsverwaltung sind von Vorteil.

Wir bieten ein interessantes, vielseitiges Tätigkeitsfeld in einem engagierten und netten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung.

Ihre Bewerbung - gerne auch online - richten Sie bitte an

Brinkmann & Partner
Herrn Rechtsanwalt Thomas Jacobs
Wundtstraße 9 (Fockestraße 6)
04275 Leipzig
Tel.: 0341-30385-0
Fax: 0341-30385-11
mailto: leipzig@brinkmann-partner.de

Rechtsanwälte Dr. Westerhausen,
Bauer & Kollegen

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei sucht Sie als Rechtsanwalt (m./w.) Sie sollten ein gutes Judiz haben und Talent für den Anwaltsberuf. Zuverlässige, präzise juristische Arbeit wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Dr. Christian Westerhausen, Heinrich-Beck-Str. 57, 09112 Chemnitz

Wir suchen einen Kollegen, gern auch Berufseinsteiger, der leidenschaftlich den Anwaltsberuf ausübt bzw. ausüben möchte und bieten diesem:

- angenehme Arbeitsbedingungen in einem jungen Team

- Möglichkeit der Bearbeitung eigener Mandate und Direktkontakt mit Mandanten

- Einstiegsmöglichkeiten in die Sozietät

Wir erwarten:

- außerordentliches Engagement und Liebe zum Anwaltsberuf und das Verständnis, als Dienstleister tätig zu sein

- Spezialisierung auf das Wirtschafts- und Bankrecht

- Teamfähigkeit und Loyalität

- Umgang mit Microsoft Office Word, Excel, Powerpoint und Windows

Bitte senden Sie zunächst eine Bewerbung mit Lebenslauf. Wir fordern dann bei weiterem Interesse die erforderlichen

Unterlagen wie Zeugnisse, Urkunden der juristischen Staatsexamina etc. direkt bei Ihnen an.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 487/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Renommierete Rechtsanwaltskanzlei in Zwickau sucht motivierte/n Rechtsanwalt/in zur schnellstmöglichen Unterstützung. Idealerweise sollten Sie bereits über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung verfügen. Ihre zu betreuenden Rechtsgebiete wären u. a. Zivilrecht, insbesondere Baurecht (privat u. öffentlich), Grundstücksrecht, Erbrecht sowie Familien- und Strafrecht. Voraussetzungen sind neben Freude am Anwaltsberuf eine

hohe Leistungsbereitschaft, sehr gute juristische Kenntnisse, Teamfähigkeit, unternehmerisches Gespür sowie Flexibilität und Belastbarkeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 488/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Sie sind FA/in für Verkehrsrecht oder haben den Fachanwaltslehrgang bereits absolviert? Zur Verstärkung der Verkehrsrechtsabteilung unserer

Dresdner Sozietät suchen wir ab Januar 2010 einen spezialisierten Rechtsanwalt (m/w). Sie sollten über sehr gute juristische Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner, RA Klaus Kucklick, Palaisplatz 3, 01097 Dresden, kucklick@dresdner-fachanwalte.de.

Kurzfristig freier Mitarbeiter gesucht!

Gerne auch selbstständige/r Einzelanwalt/Einzelanwältin mit eigenem kleinen Mandatenstamm, der/die Anschluss an eine überörtliche wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät sucht. Ggf. kann durch Sie das Referat Sozialrecht über-

nommen werden.

Kontakt bitte unter: RA Stefan Kreuzer oder RAin Monique Milarc, dresden@kreuzer.de, 0351/315500

Wir bieten ab sofort hoch motivierten und selbständig arbeitenden Referendaren/innen die Möglichkeit für Nebentätigkeiten und Anwaltsstation. Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse in den Bereichen des Zivil- und / oder des Verwaltungsrechts, zeichnen sich durch eine effektive und selbständige Arbeitsweise aus und können Ihre sehr guten fachlichen Fähigkeiten mit entsprechenden Noten im ersten Staatsexamen und den bisherigen Referendarstationen belegen. Die eigenständige Wahrnehmung von Gerichtsterminen wird ermöglicht.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen übersenden Sie bitte per E-Mail: birkenbusch@brueggen-ra.de oder postalisch: Brügggen Rechtsanwälte, Königstr. 1, 01097 Dresden, z.Hd. RA H.-K. Jan Birkenbusch

Regional, national und international tätige Rechtsanwaltskanzlei mit zwei Büros in Dresden sucht ständig engagierte, interessierte und qualifizierte Rechtsreferendar/e/innen zur Ableistung der Rechtsanwalts- und/oder Wahlstation sowie für nebenberufliche Tätigkeiten.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung per email an Prof. Dr. Holzhauser und Partner Rechtsanwälte GbR, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Christian Wagner, email-Adresse: WagnerC@holzhauser.de

Wir bieten engagierten Jurastudenten oder Referendaren die Möglichkeiten des Praktika und der Anwaltsstation in unseren Kanzleien 04808 Wurzen und 04105 Leipzig.

Wir arbeiten überwiegend im Bereich des Zivil- und Sozialrechts.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: sekretariat@KANZLEI-NUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 9, 04808 Wurzen

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.02.2010 eine/ einen **Geprüften/Geprüfter Rechtsfachwirt/in** als Projektmitarbeiter/in.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2012. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 30.06.2010 35 Stunden/ Woche, ab 01.07.2010 40 Stunden/ Woche.

Sie arbeiten in einem Projekt der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit, in dem es um die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Unterstützung ausbildungsbereiter Rechtsanwälte und um die Bekanntmachung des Ausbildungsberufes der Rechtsanwaltsfachangestellten in Schulen und auf Berufsbildungsmessen geht. Darüber hinaus unterstützen Sie uns bei der Initiierung und Gestaltung von Zusatzqualifikationen für Rechtsanwaltsfachangestellte.

Sie sollten über einen Abschluss als Geprüfte/ Geprüfter Rechtsfachwirt/in und über eine mindes-

tens dreijährige Berufserfahrung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r verfügen. Ebenso ist ein eigener PKW für die Tätigkeit vorteilhaft, aber nicht Voraussetzung. Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Mittelbewilligung durch den Zuwendungsgeber. Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis zum **31.12.2009** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Frau Jacqueline Lange, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine(n), engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit gutem bis sehr gutem Abschluss und Kenntnissen im Umgang mit RA-Micro. Wir erwarten ein freundliches und zukommendes Auftreten sowie selbstständiges, gründliches und flexibles Arbeiten. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 492/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine kleine überörtliche Sozietät von Rechtsanwälten und Steuerberater von derzeit 3 Berufsträgern mit Standorten in Dresden und Bautzen.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für unseren Dresdner Standort zur Festanstellung eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit (40 Stunden).

Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima, die Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung sowie eine angemessene Vergütung.

Wir erwarten belastbare Kenntnisse und Fähigkeiten in allen zum Berufsbild gehörenden Tätigkeiten sowie den routinierten Umgang mit den zum MS Office Paket gehörenden Programmen. Kenntnisse im Anwaltsprogramm ADVOWare sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 495/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen e.V. (LVSK) // Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) suchen zum 01.01.2010 eine/n

Leiter/in der Prüfungsstelle für die vertragsärztliche Versorgung des Freistaates Sachsen

Die Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungs- und Verordnungsweise nach § 106 SGB V ist eine gemeinsame Aufgabe der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die LVSK und die KVS haben gemäß § 106 Abs. 4 SGB V eine gemeinsame Prüfungsstelle für die vertragsärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen gebildet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche fachliche, organisatorische und disziplinarische Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Prüfungsstelle unter Wahrung der besonderen Anforderungen des Datenschutzes nach § 78a SGB X.

Insbesondere handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGB V und Entscheidung über zu treffende Maßnahmen einschließlich Bescheiderstellung und gerichtlicher Vertretung
- eigenständige Führung von bis zu 25 Mitarbeitern/-innen
- Gewährleistung der gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Informations- und Berichtspflicht gegenüber den Vertragspartnern und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales als Aufsichtsbehörde
- Abstimmung mit dem Vorsitzenden/Stellvertreter des Beschwerdeausschusses
- Haushaltsplanung und -vollzug, Rechnungslegung, statistische Erhebungen, Controlling.

Wir erwarten:

Eine Führungspersönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschul-/ Fachhochschulstudium, sozialer Kompetenz, kommunikativen Fähigkeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationstalent und mehrjähriger Leitungserfahrung, vorzugsweise mit verwaltungsrechtlicher oder juristischer Ausbildung; gern auch andere Fachrichtungen mit nachgewiesener Erfahrung.

Wünschenswert sind:

Fundierte Kenntnisse im Sozialverwaltungsrecht einschließlich der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen der vertragsärztlichen Versorgung; begrüßenswert sind zudem Kenntnisse auf dem Gebiet der Arznei- und Heilmittelversorgung.

Der Arbeitsort ist Dresden.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen der Anzeige an die folgende Adresse:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

KMS Krauß.Mäckler.Schöffel Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Für unseren Standort in Zwickau suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Rechtsanwaltsfachangestellte (w/m) zur eigenständigen Betreuung eines Rechtsanwaltsreferates. Es werden sehr gute Fachkenntnisse, effektives und selbständiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit erwartet, ebenso Kenntnisse im Umgang mit RA-Micro, Exel und Powerpoint.
 Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen an den zuständigen Partner unserer Sozietät, Herrn Rechtsanwalt Thomas Feiler, Scheringerstraße 2, 08056 Zwickau, Tel.-Nr. 0375/2748256 oder per E-Mail an: rae.krauss@kms-kanzlei.de

Zur Verstärkung unseres Teams in Plauen suchen wir zum 01.10.2009 eine engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte.

Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Insolvenzrecht von Vorteil.
 Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Senz, Tel. 03741280560 od. plauen@wallnerweiss.de

Wir suchen ab sofort oder für später eine Rechtsanwaltsfachangestellte/einen Rechtsanwaltsfachangestellten zunächst in Teilzeit (15 bis 20 Wochenstunden).

Idealerweise stellen wir uns einen Arbeitseinsatz Montags bis Freitags ab ca. 15.00 Uhr vor. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Stiehl zur Verfügung. Bewerbungen sehen wir bevorzugt per Email entgegen.
 Stiehl@SBL-Anwalt.de, www.SBL-Anwalt.de

Unsere Leipziger Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (Teilzeit). Sie verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und arbeiten gründlich und gewissenhaft. Sie können sich sehr gut in Wort und Schrift ausdrücken. Sie treten freundlich und zuvorkommend auf. Im Umgang mit MS-Office und in der Gebühren- und Kostenberechnung sind Sie sicher. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20-30 h, die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 8:30 und 15:00 Uhr. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Rechtsanwälte Dr. Selbmann & Bergert, Karl-Liebnecht-Str. 103, 04275 Leipzig oder per E-Mail an kontakt@selbmann-bergert.de.

Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit ab sofort gesucht.

Zur Verstärkung des Teams suchen wir eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung, sicherem und freundlichem Auftreten, selbständigem, gewissenhaften und flexiblem Arbeiten, RA-Micro-Kenntnisse von Vorteil.
 Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: sekretariat@KANZLEI-NUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 9, 04808 Wurzen

HANDSCHUMACHER KRUG MERBECKS RECHTSANWÄLTE

Für unseren Standort Dresden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w)

für die Insolvenzsachbearbeitung mit einschlägiger Berufserfahrung.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre aussagefähigen Bewerbungen an den zuständigen Partner unserer Sozietät, Herrn Rechtsanwalt Dr. Handschumacher, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, Tel.: 0351 40798540, Fax: 0351 40798569, E-Mail: dresden@handschumacher.de, zu richten.

Weiterhin suchen wir für unseren **Kanzleilandort Chemnitz zwei Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w).**

Sie sollten nach ausgezeichneten Ergebnissen in Ihrer Ausbildung erste Berufserfahrung gesammelt und Freude an Ihrer Arbeit haben. Wenn Sie einen tollen Schulabschluss und/oder bereits eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben, sind wir auf Ihre Bewerbung gespannt.

Wir dürfen Sie bitten, in diesem Fall Ihre Bewerbungen an den zuständigen Partner, Herrn Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Leipziger Straße 58, 09113 Chemnitz, Tel.: 0371 444610, Fax: 0371 4446111, E-Mail: chemnitz@handschumacher.de, zu richten.
 www.handschumacher.de

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltssozietät sucht ab März 2010 eine berufserfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte für 35 Std. wöchentlich.

Wir erwarten ausgezeichnete Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht. Die Arbeit mit der Kanzleisoftware Renostar sollte Ihnen idealerweise vertraut sein. Ein gepflegtes Äußeres und sicheres höfliches Auftreten setzen wir als selbstver-

ständiglich voraus.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Rotthege Wassermann & Partner, Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte/r in Vollzeit gesucht

Für unsere Dresdner Kanzlei suchen wir ab sofort, spätestens zum 01.01.2010 ein/n engagierte/n und qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit. Der Tätigkeitsbereich umfasst u.a. die Betreuung von Telefonzentrale/Empfang sowie Zwangsvollstreckung, Mahnverfahren und Kostenrecht. Erwartet werden gute Fachkenntnisse, effektives und selbständiges Arbeiten, sicheres Auftreten am Telefon, gute Umgangsformen sowie Teamfähigkeit.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an RAe Derra, Meyer & Partner, z.H. Frau John, Königsbrücker Straße 61, 01099 Dresden oder per E-Mail an John@derra-dd.de

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltssozietät sucht ab März 2010 eine berufserfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte für 35 Std. wöchentlich.

Wir erwarten ausgezeichnete Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht. Die Arbeit mit der Kanzleisoftware Renostar sollte Ihnen idealerweise vertraut sein. Ein gepflegtes Äußeres und sicheres höfliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Rotthege Wassermann & Partner, Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden

Für unsere vor allem auf Insolvenz- und Zwangsverwaltung ausgerichteten Kanzlei suchen wir an unserem Dresdner Standort zum nächstmöglichen Zeitpunkt Rechtsanwaltsfachangestellte/n oder kaufmännische/n Angestellte/n zur Verstärkung unserer Abteilung Restschuldbefreiung/ Zwangsverwaltung.

Vorausgesetzt wird ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten, gründliches und selbständiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit. Von Vorteil wären entsprechende Erfahrungen im Bereich Lohnpfändung und/oder Haus- bzw. Zwangsverwaltung.

Bewerbungen bitte an: Junker Bartelheimer Rechtsanwälte, z. Hd. Frau Rain Müller, Karcherallee 25a, 01277 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte/-r kurzfristig gesucht. Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Chemnitzer Kanzlei mit 8 Berufsträgern sucht Fachkraft. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz in einem jungen und motivierten Team. Wir erwarten sehr gute Kenntnisse im Kosten-, Gebühren- und ZV-Recht. Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an: SCHMITT FENGLER, Rechtsanwälte Steuerberater, zu Händen RA Carsten Fengler, Kaßbergstraße 32, 09112 Chemnitz oder fengler@sf-legal.de

Weitere Informationen über unsere Sozietät finden Sie unter www.consulting-kassberg.de

Ich suche zunächst als Schwangerschaftsvertretung für meine Anwaltskanzlei in Freiberg eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Verstärkung meines jungen und motivierten Teams. Es werden sehr gute Fachkenntnisse, effektives und selbständiges Arbeiten erwartet. Kenntnisse im Umgang mit dem Betriebssystem Mac OS X sind von Vorteil.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per e-mail) bitte an: kontakt@rechtsanwalt-freiberg.com oder per Post an: RA Kei Schober, Stollgasse 2, 09599 Freiberg, Tel.: 03731-26100, Internet: <http://www.rechtsanwalt-freiberg.de>

Rechtsanwaltsfachangestellte

Unsere Leipziger Kanzlei sucht als Schwangerschaftsvertretung zum 01.01.2010 eine Rechtsanwaltsfachangestellte (Teilzeit). Sie verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und arbeiten gründlich und gewissenhaft. Sie können sich sehr gut in Wort und Schrift ausdrücken. Sie treten freundlich und zuvorkommend auf. Im Umgang mit dem Programm AdvoWare und in der Gebühren- und Kostenberechnung sind Sie sicher. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20-30 h. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Besprechungstermin.

Tel: 0341 9604602

Ab sofort Rechtsanwaltsfachangestellte/r in Vollzeit gesucht!

Für unsere Kanzlei in Dresden suchen wir ab sofort für die Führung eines Sekretariats eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/r. Sie verfügen über eine schnelle Auf-

fassungsgabe und arbeiten gründlich und gewissenhaft. Sie können sich sehr gut in Wort und Schrift ausdrücken. Darüber hinaus suchen wir für den Empfang eine(n) engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n). Idealerweise haben Sie 2 bis 3 Jahre Berufserfahrung. Wir erwarten ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten sowie selbständiges, gründliches und flexibles Arbeiten. Englischkenntnisse sind von Vorteil. Unsere Kanzlei ist zentral gelegen an der Königstraße und zählt mit derzeit 15 Anwälten zu den großen Sozietäten in Sachsen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an RAe Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner, z. H. Frau Lehmann, Palaisplatz 3, 01097 Dresden, E-Mail lehmann@dresdner-fachanwaeltel.de

Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit gesucht!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n), engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit gutem bis sehr gutem Abschluss und Kenntnissen im Bereich Zwangsvollstreckung, Kostenrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Familien- und Insolvenzrecht ab sofort. Idealerweise haben Sie 2 - 3 Jahre Berufserfahrung. Wir erwarten ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten sowie selbständiges, gründliches und flexibles Arbeiten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nebst Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an RAZENG I RECHTSANWÄLTE, z. H. Frau Schneider, Taubestraße 15, 04347 Leipzig oder per E-Mail an: Nadja.Schneider@razeng.de

Wir suchen eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) oder Rechtsfachwirt(in) zum 1.1.2010 für das Sekretariat unserer ausschließlich im Immobilienprivatrecht (Miet-, WEG-, Makler- und Baurecht) tätigen Kanzlei. Zu Ihren Aufgaben gehört die Übernahme aller klassischen Sekretariatsaufgaben mit Ausnahme des Schreibens nach Diktat. Mit der selbständigen Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungsakten sollten Sie vertraut sein. Keineswegs Bedingung aber von Vorteil sind Buchführungskennntnisse (Lexware/Elster-EDV). Sie erwartet ein modern eingerichteter Arbeitsplatz (AnNotext/MS-Office) in einer sich entwickelnden Anwaltskanzlei mit leistungsgerechter Vergütung. Gerne begleiten wir auch Ihre Weiterbildung

zum/zur Rechtsfachwirt/in.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwalt Heinz G. Schultze, Simsonstraße 9 04107, Leipzig (www.kanzlei-schultze.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine junge und aufgeschlossene **Rechtsanwaltsfachangestellte**, Voll- oder Teilzeit möglich, gern auch mit Kind bzw. Berufseinsteiger, Raum GRH-RIE-MEI.

Bewerbungen an Anwaltskanzlei Krug, Hohe Straße 6, 01587 Riesa oder per mail an ra.j.krug@t-online.de

Mittlere Anwaltskanzlei (3 Anwälte) im Großraum Stuttgart sucht ab sofort eine versierte und belastbare RA-Fachangestellte/n, auch Berufsanfänger sind willkommen. Voraussetzungen sind gute Deutsch- und PC-Kenntnisse sowie gute Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbungsunterlagen (mit Gehaltsvorstellung) an folgende E-Mailanschrift: neugebauer@law-connection.de

Ausbildungsstelle Rechtsanwaltsfachangestellte(r) noch frei!

Wollen Sie in einer zivilrechtlich ausgerichteten Einzelanwaltskanzlei ihre Ausbildung im laufenden Berufsschuljahr 2009/10 noch aufnehmen oder wechseln?

Sie sind motiviert, belastbar, sprachlich in Wort und Schrift gewandt und haben gute Deutsch- und Mathematiknoten vorzuweisen. Außerdem zeichnen Sie gute Umgangsformen aus.

Bewerbungen bitte nur mittels e-mail an Rechts- und Fachanwalt f. Arbeits- und Familienrecht Christoph Knappe, Geschwister-Scholl-Straße 2, 04425 Taucha b. Leipzig; RA_Knappe@t-online.de

Ab dem 01.08.2010 steht in unserer Kanzlei ein Ausbildungsplatz zur Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Interessenten mit Abitur oder sehr gutem bis gutem Realschulabschluss (Deutsch/ Mathe mind. gut) können sich schriftlich oder per E-Mail bei uns bewerben. Kenntnisse im 10-Finger-Schreibsystem sind Voraussetzung.

Knauth Rechtsanwältinnen Partnerschaft, Ostra-Allee 35, 01067 Dresden, E-mail: dresden@knauth.de

Stellengesuche

Fachanwalt für Verkehrsrecht, ungekündigt, sucht neue Perspektive.
Kontakt nur per email:
ra.verkehr@googlemail.com

Rechtsanwältin (32 J.), selbständig tätig, sucht freie Mitarbeiterschaft in Teilzeit.
Kontaktaufnahme bitte unter freieMA@gmx.de

Rechtsanwalt, 39 J., mit 5-jähriger Berufserfahrung und Interesse für Straf- und Verkehrsrecht sucht neuen Wirkungskreis in ganz Sachsen, Thüringen oder südl. Sachsen-Anhalt; besondere Fremdsprachenkenntnisse: polnisch
Kontakt: info@euro-jur oder 0176 / 24 28 508

Rechtsanwältin mit 5-jähriger Berufserfahrung sucht anspruchsvolle langfristige Vollzeit-/Teilzeittätigkeit im Raum Meißen, Riesa, Döbeln oder näherer Umgebung, u.U. auch freiberuflich möglich!
Fachanwältin für „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“; weitere Tätigkeitsschwerpunkte: Zivilrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht, Insolvenzrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, privates Baurecht, gerichtliche Mahnverfahren, sowie ZVS – offen für vertiefende Einarbeitung in weitere Rechtsgebiete.
Mobil: 0172-9829867, Email: arennert@online.de

Rechtsanwalt, 44 J., 11 Jahre Berufserfahrung, Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 2001, sucht derzeit neue Herausforderung im Raum Dresden und Umgebung, weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Verkehrszivil- und -strafrecht, das Strafrecht und das Zivil- u. Handelsrecht.
erreichbar unter Tel. 0172-3615731

Rechtsanwalt mit fünfjähriger Berufserfahrung, erstem Examen in Bayern und zweitem Examen in Sachsen sucht Tätigkeit in Dresden oder Umgebung als Freier Mitarbeiter bis 30h/Woche. Schwerpunkte sind Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht. Fachanwaltsausbildung Verkehrsrecht wurde erfolgreich absolviert. Selbstständige Arbeitsweise, wirtschaftliches Verständnis sowie Engagement vorhanden.
Zuschriften unter rechtsanwaltdresden@yahoo.de

Rechtsanwältin, langjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Arbeits-, Werkvertrags-, Familienrechts sowie des allgemeinen Zivilrechts, tangierend Insolvenzrecht, offen für andere Rechtsgebiete, sucht neue Herausforderung.
Kontakt: linus1507@web.de

Rechtsanwältin mit 5-jähriger Berufserfahrung, ungekündigt, derzeit Köln, 31 Jahre, sucht anspruchsvolle langfristige Vollzeittätigkeit in Dresden oder näherer Umgebung! Erfolgreicher Abschluss FA-Lehrgang „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“; weitere Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte: Zivilrecht, privates Baurecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht - offen für vertiefende Einarbeitung in weitere Rechtsgebiete; Fremdsprachen: Englisch, Spanisch; Veröffentlichung zum WEG in WuM 9/06; Examina: 6,81 Pkt. (Dresden) und 7,47 Pkt. (Zweibrücken); selbständige, schnelle und gründliche Arbeitsweise und Freude am Umgang mit Mandanten.
Mobil: 0178-8547227, Email: gilot@gmx.net

Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei, 2 J. Berufserfahrung, sucht Teilzeittätigkeit (ca. 10-15 Stunden/Woche) als freie Mitarbeiterin.
Kontaktaufnahme bitte unter freieMA@gmx.de

Junger Rechtsanwalt mit 2jähriger Berufserfahrung in Frankfurt am Main und Dresden, Tätigkeitsschwerpunkte Verkehrs-, Versicherungs-, Miet-, Arbeits- und Sozialrecht, sucht Freie Mitarbeiterschaft oder Tätigkeit im Angestelltenverhältnis in Dresden und Umgebung.
SBleyel@aol.com

Assessorin mit 2 befriedigenden Staatsexamina möchte endlich in den Anwaltsberuf starten und sucht Anstellung oder freie Mitarbeiterschaft. Vorliebe zur Strafverteidigung (theoretischer Teil des Fachanwalts bald abgeschlossen) und zum Medizinrecht, allg. Zivilrecht. Praktische Erfahrung in Anwalts- und Wahlstation. Stationszeugnisse mit jeweils 14 Pkt.
Kontakt: Tel.: 01733759566 oder Mail: fannyschmidt@freenet.de

28jährige Assessorin - engagiert, flexibel und freundlich - sucht ab sofort Tätigkeit in Kanzlei in Leipzig oder Umgebung. Interessenschwerpunkte: Bau- und Architektenrecht, öffentliches Bau-

recht, Ausländer- und Asylrecht. Noten: 1.StExamen 6,90; 2.StExamen 5,83.
Gern sende ich Ihnen auf Anfrage meine Bewerbung zu: elisabeth@ackner.de

Assessor mit zwei sächs. Prädikatsexamina und prakt. Erfahrungen in RA-Kanzlei sucht zur Auslastung freier Ressourcen Anstellung (RA-Kanzlei oder Unternehmen) im Großraum Leipzig. Interessenschwerpunkte: Zivil- und Wirtschaftsrecht (Kenntnisse im Steuerrecht und Vergaberecht vorhanden).
Kontakt unter kohl_markus@web.de

Rechtsanwaltsfachangestellte (29) in ungekündigter und unbefristeter Anstellung mit 10 Jahren Berufserfahrung (davon 9 Jahre als Büroleiterin/Bürovorsteherin) sucht in und um Dresden einen neuen Wirkungskreis. Bin mit allen berufstypischen Aufgaben vertraut. Mein derzeitiges Arbeitsfeld umfasst FamR, StraFR, ArbR, MietR, ZivilR sowie die komplette Büroorganisation und die Ausbildung der Auszubildenden. Bin weiterhin fit in Kostenrecht und Zwangsvollstreckung. Ich bin an engagiertes, selbstständiges, freundliches, einsatzbe-reites, teamfähiges Arbeiten gewöhnt. Neuen Aufgaben und Herausforderungen stehe ich offen gegenüber.
Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter refaindresden@yahoo.de

ReFa, 20, Berufsanf. sucht unbef. Vollzeitstelle im Raum Dresden. Bisher habe ich mit der Anwaltssoftware Advo//ware sowie RA-Micro gearbeitet und war in den Bereichen Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht tätig. Ich bin mit allen berufstypischen Tätigkeiten (Postbearbeitung, Termin- und Fristenkontrolle, Rechnungslegung sowie die Bearbeitung von Mahn-, Klage- und ZV-Verfahren) bestens vertraut, bin zuverlässig, teamfähig und habe Organisations-talent.
Ich freue mich auf neue Herausforderungen und gern auch Tätigkeitsfelder.
Bei Interesse bitte ich um Rückruf unter der Nr. 01746460058.

Rechtsanwaltsfachangestellte (52) mit langjähriger Berufserfahrung sucht neuen Wirkungskreis in Leipzig. Ich bin mit allen berufs- und bürotypischen Aufgaben bestens vertraut. Tätig war ich bisher in den Bereichen Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht. Grundkenntnisse in Verwaltungs- und Mietrecht sind vorhanden. Selbständige Bearbeitung

von all. Korrespondenz, Gebührenabrechnung, Fristen- u. Terminplanung und -kontrolle gehörte ebenso zu meinen Aufgaben wie die Vorbereitung der Buchhaltung. Ich bin belastbar, flexibel, selbständig, teamfähig und zuverlässig. Bei Interesse bitte ich um Rückruf unter der Telefonnummer: 034205/449562

Rechtsanwaltsfachangestellte (19) in ungekündigter, nicht befristeter Anstellung sucht neuen Wirkungskreis zur Voll-

zeitanstellung in Dresden. Meine Ausbildung habe ich im Juni diesen Jahres erfolgreich abgeschlossen. Kenntnisse der Anwaltssoftware RA-Micro und Phantasy sind vorhanden und mit allen typischen Aufgaben einer ReFa bin ich vertraut. Bei Interesse bitte ich um Ihre Kontaktaufnahme unter Vicky_Andrae@web.de

Rechtsanwaltsfachangestellte mit Zusatzqualifikation im betriebswirtschaftlichen Bereich, 9 Jahre Berufserfahrung,

sucht ab Januar 2010 Festanstellung im Raum Leipzig, mind. 30 h/Woche. Kontakt: refa-leipzig@gmx.de

Refa sucht Nebentätigkeit! Rechtsanwaltsfachangestellte sucht Nebentätigkeit als Schreibkraft o.ä. für ca. 10 Stunden/Woche in den Abendstunden. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter Nebentaetigkeit2009@web.de . Ich setze mich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Werte Anzeigenkunden, bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.). Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

**Anzeigenpreisliste 2010
KAMMERaktuell**

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €
unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
01099 Dresden
Glacisstraße 6

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin,
0351-31859 26



Rechtsanwalt
Tobias Grund,
Ausbildungsplatzentwicklung,
Projekt „Berufstart ReFA“,
Zulassungswesen
0351-31859 31



Oliver Stumm, Ass.jur.
Referent,
Referendarausbildung,
Berufsrecht/Beschwerden
0351-31859 43



Rechtsanwältin
Kathrin Trinks
Referentin, Zulassungswesen,
Fachanwaltschaften,
Fortbildung, Abwicklung
0351-31859 30



Katrin Treichel
Sachbearbeitung/Ausbildung,
0351-31859 27



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung
Buchstaben A-L
0351-31859 25



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21



Daniela Hielscher
Buchhaltung
0351-31859 23



Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung/Ausbildung
Seminare,
Referendarausbildung
0351-31859 44



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung Buchstaben M-Z
0351-31859 29



Gabriele Jäger
Empfang/
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0



Heike Liebisch
Empfang/
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0

IMPRESSUM

KAMMERaktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0, Fax.: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de, Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH, www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 01/2009: 19.01.2010

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Die Kammergeschäftsstelle ist

Mo. - Fr. von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

durchgehend besetzt und telefonisch zu erreichen.



Seminare der RAK Sachsen 2010

Das neue Seminarangebot der
Rechtsanwaltskammer Sachsen
für Rechtsanwälte und
Kanzleimitarbeiter finden
Sie im **Seminarkatalog 2010**,
der dieser Ausgabe von
„Kammer aktuell“ als
Extraheft beiliegt.